

Neustart der Industrie

31. Juli 2020

Hauptbotschaften

- Die Corona-Pandemie hat weite Teile der Wirtschaft in eine Rezession versetzt. Der Tiefpunkt ist nun hoffentlich erreicht, vorausgesetzt die Pandemie bleibt weiterhin unter Kontrolle. Zum Ende des Jahres erwarten wir, dass die Wachstumskräfte wieder anziehen. Bis sich die Wirtschaft von dieser Jahrhundertrezession erholt, wird es aber noch mindestens zwei Jahre dauern. Nun kommt es darauf an, die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zügig umzusetzen, um die Erholung der Investitionstätigkeit und der Konsumausgaben zu befördern.
- Großflächige Tests sind der Schlüssel, um Infektionsketten schnell zu unterbrechen, eine zweite Corona-Welle zu verhindern und wirtschaftliche Aktivitäten möglichst schnell wieder hochzufahren. Es muss daher darum gehen, Covid-19-Testkapazitäten effizienter zu nutzen und auch dezentral, z. B. an Betriebsgeländen, weiter auszubauen.
- Mit dem Kompromiss zum größten Investitionspaket in ihrer Geschichte erweist sich die EU in der schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg als handlungsfähig und solidarisch. Richtig ist, die Vergabe von Mitteln an hohe rechtstaatliche Standards zu knüpfen und die Zweckmäßigkeit der nationalen Corona-Hilfen zu prüfen. Neue Steuern und Abgaben lehnen wir ab. Die Corona-Pandemie ist ein Weckruf für einen Neustart der europäischen Wirtschaft. Daher ist es wichtig, den noch verbliebenen Spielraum für Verschiebungen innerhalb des Budgets für Zukunftsinvestitionen und Forschung zu nutzen.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftliche Lage	2
Konjunktur in Deutschland	2
Forschungsinstitute mit neuen Wachstumsprognosen	2
Industrieproduktion im Mai 2020	3
Außenhandel	4
Konjunktur in Europa	6
Industrieproduktion in Europa	6
Branchenkonjunktur im Euroraum.....	7
Aktuelle Wachstumsimpulse	10
Sonderprogramm Next Generation EU	10
Mehrfähriger Finanzrahmen	11
Außenwirtschaft	13
Derzeitige Herausforderungen	13
Länderspezifische Herausforderungen	19
USA	19
China	21
Indien.....	22
MENA	22
Brasilien.....	23
Mexiko	23
Subsahara-Afrika.....	24
Russland.....	24
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	26
Logistik- und Lieferketten	33
Derzeitige Herausforderungen	33
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	43
Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz	48
Derzeitige Herausforderungen	48
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	51
Digitalisierung und Innovation	54
Derzeitige Herausforderungen	54
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	57
Impressum	65

Wirtschaftliche Lage

Konjunktur in Deutschland

Die wirtschaftliche Aktivität erlitt im zweiten Quartal wie erwartet einen historisch einmaligen Einbruch in Höhe von 10,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal (11,7 % gegenüber dem Vorjahresquartal). Der Tiefpunkt der Aktivität sollte nun vorbei sein. Eine leichte Erholung im nächsten Quartal dürfte möglich werden, wenn die Pandemie unter Kontrolle bleibt. Eine längere Durstrecke im internationalen Geschäft ist zu erwarten. Die Exporte lagen im Mai noch 30 Prozent unter Vorjahresniveau, die Auftragseingänge 31 Prozent und die Produktion 19 Prozent darunter. Viele unserer Handelspartner befinden sich in noch größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Forschungsinstitute mit neuen Wachstumsprognosen

Zur Jahresmitte haben der Sachverständigenrat sowie die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute neue Wachstumsprognosen für das laufende und das kommende Jahr veröffentlicht. Im Vergleich zum Monat März, als noch mit einem leichten BIP-Rückgang gerechnet wurde, haben die Institute ihre Einschätzungen deutlich nach unten revidiert. Nachdem im ersten Quartal die Wirtschaftsleistung bereits um mehr als zwei Prozent gesunken war, ist im zweiten Quartal 2020 ein Rückgang in einer Größenordnung von bis zu zwölf Prozent zu erwarten. Erste vorläufige Daten für das BIP im zweiten Quartal werden am 14. August 2020 veröffentlicht. In der zweiten Jahreshälfte wird mit einer wirtschaftlichen Belebung gerechnet. Verwendungsseitig dämpfen vor allem deutlich sinkende Ausrüstungsinvestitionen, die einbrechenden Exporte und der schwache Private Konsum die Wachstumsaussichten für dieses Jahr. Ein höherer Staatskonsum und steigende Bauinvestitionen können dies nicht kompensieren. Die Bandbreite der Wachstumsprognosen liegt zwischen minus fünf (HWWI) und minus 9,4 Prozent (DIW), wobei in der ersten Junihälfte Art und Umfang des Konjunkturpaketes noch nicht bekannt waren. Die Wachstumsprognosen der Institute für das Jahr 2021 liegen in einer Bandbreite von plus drei und plus 6,4 Prozent. Das Vorkrisenniveau wird nach Einschätzung der Institute frühestens im übernächsten Jahr wieder erreicht.

Bruttoinlandsprodukt und Komponenten – Prognosen für 2020 (reale Veränderung in Prozent zum Vorjahr)							
Institut:	Ifo	SVR	IfW	RWI	IWH	DIW	HWWI
Datum der Veröffentlichung:	1. Jul	23. Jun	18. Jun	17. Jun	16. Jun	11. Jun	2. Jun
Konsum	-4,0	-3,3	-4,8	-2,5	-3,2	-5,4	-3,3
- privater Konsum	-6,4	-5,5	-7,8	-4,2	-5,1	-8,5	-5,2
- öffentlicher Konsum	2,4	2,6	2,8	2,1	1,9	2,6	2,1
Bruttoanlageinvestitionen	-5,7	-5,2	-7,0	-4,5	-2,0	-6,0	-4,4
- Ausrüstungsinvestitionen	-19,9	-19,3	-22,1	-16,9	-12,2	-20,3	-13,3
- Bauinvestitionen	1,0	1,8	0,8	2,1	3,3	0,9	1,4
- Sonstige Anlagen	1,1	0,5	-1,7	-0,5	1,6	0,4	-3,0
Inlandsnachfrage	-3,9	-3,6	-4,1	-3,7	-1,3	-5,5	-3,8
Exporte	-13,3	-14,5	-12,5	-12,1	-11,8	-16,5	-10,3
Importe	-7,7	-8,9	-7,2	-8,3	-4,2	-8,4	-8,5
Bruttoinlandsprodukt	-6,7	-6,5	-6,8	-5,8	-5,1	-9,4	-5,0

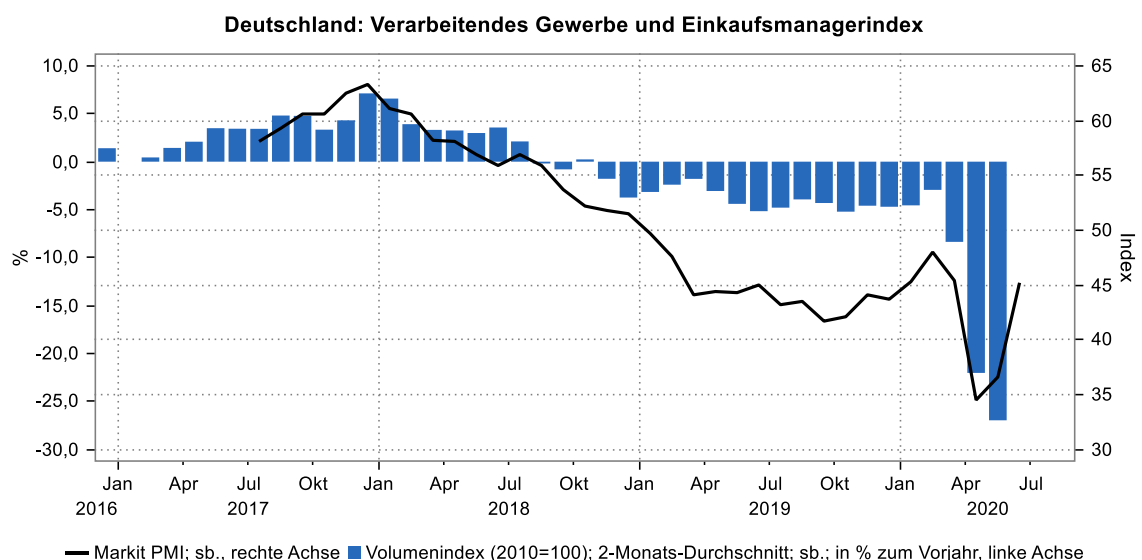
Quellen:

Ifo:	ifo Institut, München
SVR:	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
IfW:	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
RWI:	Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung)
IWH:	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
DIW:	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
HWWI:	Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut

Industrieproduktion im Mai 2020

Am 7. Juli hat das Statistische Bundesamt die Mai-Zahlen für die Produktion im Produzierenden Gewerbe bekanntgegeben. Nach dem Absturz im April, verzeichnete sich danach eine Erholung. Die noch vorläufigen Daten weisen für das **Verarbeitende Gewerbe** gegenüber dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt einen Anstieg der Produktion um 10,4 Prozent aus. Das hört sich stark an, schließlich lag der bisherige Spitzenwert bei plus 4,6 Prozent. Nach einem Minus von 11,0 Prozent im März und minus 21,0 Prozent im April liegt aber noch viel Strecke vor uns, um wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen. Im Vorjahresvergleich (Mai 2019) liegen wir bei minus 23,7 Prozent, nach minus 30,2 Prozent im April. Im **Baugewerbe** nahmen die Aktivitäten im Mai nur leicht zu (plus 0,5 Prozent), was aber dem im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe eher moderatem Rückgang im April geschuldet war. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aktivitäten im Baugewerbe um 1,7 Prozent. Während das Bauhauptgewerbe im Vorjahresvergleich eine Produktionssteigerung (plus 5,5 Prozent) aufweisen konnte, meldete das Ausbaugewerbe Produktionseinbußen von 2,0 Prozent. Die Energieerzeugung stieg im Vergleich zum April 2020 um 1,7 Prozent. Der Vorjahresvergleich weist ein Minus von 14,9 Prozent aus. In der Summe ergibt sich hieraus für das Produzierende Gewerbe zwar ein Produktionsanstieg um 7,8 Prozent im Monatsvergleich. Der Jahresvergleich weist jedoch einen Produktionsrückgang von 19,4 Prozent aus.

Im Mai setzte, wie es zu erwarten war, eine konjunkturelle Erholung in der Industrie ein. Sie fiel aber vergleichsweise verhalten aus. Das Produktionsniveau vom März dieses Jahres wurde noch nicht wieder erreicht. Bis zum Vollastbetrieb dürfte es noch eine Weile dauern, weil sich die Auslandsnachfrage am aktuellen Rand kaum erholt hat.



MACROBOND

Industrieproduktion nach Branchen

Die verhaltene Erholung erstreckte sich über nahezu alle industriellen Branchen. Vor allem der Fahrzeugbau konnte seine Aktivitäten nach dem dramatischen Produktionseinbruch im April wieder hochfahren, wenngleich im Mai nur etwa die Hälfte des Vorjahresniveaus erreicht wurde. Für den Zeitraum Januar bis Mai betrug der Produktionsrückgang noch immer knapp 40 Prozent. Im Maschinenbau und bei der Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall lagen die Produktionszuwächse im oberen einstelligen Bereich. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres lag die Produktion in diesen beiden Branchen 15 bzw. 16 Prozent unter Vorjahresniveau. In der Elektroindustrie wurde das Vorjahresergebnis nur um 8,6 Prozent verfehlt. Gegen den Trend sank im Mai die Produktion in der chemischen (minus 5,4 Prozent im Monatsvergleich) und der pharmazeutischen Industrie (minus 7,4 Prozent im Monatsvergleich). Trotz eines starken ersten Quartals ging in beiden Branchen die Produktion in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um zwei Prozent bzw. 0,3 Prozent leicht zurück.

Industrieproduktion

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	Deutschland		
	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-5,7	-9,2	-2,0
Pharmazeutische Industrie (21)	8,1	-7,6	-0,3
Stahl- und Metallherst./ Verarb. (24_25)	-30,7	-26,3	-16,0
Elektroindustrie (26_27)	-15,9	-15,8	-8,6
Maschinenbau (28)	-28,7	-21,4	-15,0
Fahrzeugbau (29)	-84,4	-53,6	-38,2
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-30,3	-23,7	-14,7
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-24,9	-19,4	-11,7

Quelle: Eurostat

Außenhandel

Im April und Mai sind die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistung im Vorjahresvergleich jeweils um rund 30 Prozent gesunken. Aufgrund der stabilen Werte im ersten Quartal ergibt sich für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres nur ein Rückgang um insgesamt 79,2 Milliarden Euro oder 14,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Unter den wichtigsten deutschen Handelspartnern sanken vor allem die Exporte nach Großbritannien. Diese gaben bereits vor Beginn der Corona-Krise deutlich nach. Von Januar bis Mai ergibt sich ein Minus von 24,6 Prozent. Die Ausfuhren in die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Vereinigten Staaten sanken im gleichen Zeitraum um 15,4 Prozent. Im China-Geschäft waren die Einbußen vergleichsweise moderat (minus zehn Prozent). Die Exporte in die Euro-Partnerländer Frankreich und Spanien sanken um 20,7 Prozent bzw. 22,1 Prozent, die Ausfuhren nach Italien um 17,6 Prozent. In EU-Länder außerhalb des Euroraumes fiel der Exporteinbruch mit minus 10,7 Prozent etwas milder aus. Gegen den Trend stiegen die Exporte nach Südkorea (plus 2,6 Prozent) und in die Türkei (plus 4,1 Prozent).

Deutsche Exporte 2020	in Millionen EUR	Anteil	Veränderung zum Vj.-Zeitraum in %			
			Zielland	Jan - Mai	In %	Apr
Frankreich	36.554	7,6		-47,8	-31,5	-20,7
Italien	24.195	5,0		-40,1	-26,6	-17,6
Österreich	24.139	5,0		-32,2	-26,9	-15,4
Spanien	14.978	3,1		-48,2	-38,5	-22,1
EU ohne Euroraum	76.527	15,9		-29,9	-28,6	-10,7
Großbritannien	26.304	5,5		-42,1	-46,9	-24,6
Schweiz	23.597	4,9		-8,8	-10,6	-0,4
Russland	9.271	1,9		-28,3	-39,4	-15,1
Türkei	7.975	1,7		-6,8	-24,7	4,1
USA	41.534	8,6		-35,8	-36,5	-15,4
Mexiko	4.390	0,9		-44,9	-60,7	-21,7
China	35.937	7,5		-12,6	-12,3	-10,0
Japan	7.433	1,5		-31,2	-14,2	-14,9
Südkorea	1.186	0,2		-24,9	-31,1	2,6
insgesamt	480.950	100,0		-31,1	-29,7	-14,1

Quelle: Destatis

Konjunktur in Europa

Europäische Kommission zur Jahresmitte etwas pessimistischer

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission wurde der Tiefpunkt der Corona-Krise im zweiten Quartal 2020 durchschritten. Eine Reihe von Indikatoren deuten darauf hin, dass die Wirtschaft im Euroraum zu Beginn des zweiten Quartals, als die schärfsten Eindämmungsmaßnahmen herrschten, 25 bis 30 Prozent unter Volllast lief. Mit den ersten Lockerungsmaßnahmen haben im Mai die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder zugenommen. In der zweiten Jahreshälfte wird wieder Wachstum erwartet. In der Summe wird die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2020 um etwas mehr als acht Prozent schrumpfen, bevor sie sich 2021 mit einer Jahreswachstumsrate von rund sechs Prozent wieder erholt. Im Vergleich zu ihrer Frühjahresprognose hat die Kommission ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr um einen Prozentpunkt nach unten revidiert. Auch die Erholung im kommenden Jahr fällt etwas schwächer aus.

Bruttoinlandsprodukt

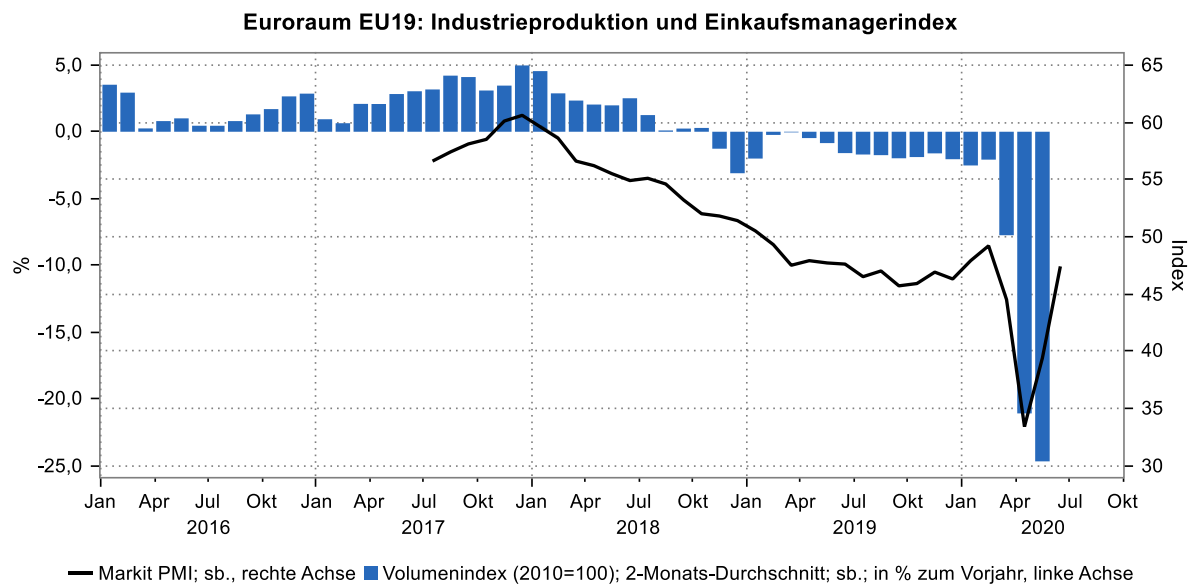
(reale Veränderung in Prozent zum Vorzeitraum)

	Jahr			Quartal				
	2019	2020	2021	2019/4	2020/1	2020/2	2020/3	2020/4
Euroraum	1,3	-8,7	6,1	0,1	-3,6	-13,6	8,8	3,4
Deutschland	0,6	-6,3	5,3	-0,1	-2,2	-9,7	4,5	3,2
Frankreich	1,5	-10,6	7,6	-0,1	-5,3	-16,8	14,7	2,9
Italien	0,3	-11,2	6,1	-0,2	-5,3	-15,8	10,8	5,2
Spanien	2,0	-10,9	7,1	0,4	-5,2	-16,9	12,9	3,4
EU	1,5	-8,3	5,8	0,1	-3,2	-13,1	8,0	3,2
Vereinigtes Königreich	1,4	-11,5	9,0	0,0	-2,2	-18,2	11,9	3,4

Quelle: European Commission; European Economic Forecast, Summer 2020 (Interim)

Industrieproduktion in Europa

Nach Angaben von Eurostat ist im Mai die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes im Euroraum im Monatsvergleich um mehr als 13 Prozent gestiegen. Gegenüber Vorjahr verringerten sich die Aktivitäten um 21,8 Prozent. Für den Zeitraum Januar bis Mai ergab sich ein Rückgang von 14,0 Prozent. Alle vier großen Euroländer verzeichneten dabei im Mai einen überdurchschnittlichen Produktionsanstieg, der in Italien mit plus 47,3 Prozent am stärksten ausfiel. Die Industrien in Frankreich und Spanien steigerten ihre Produktion jeweils um rund ein Fünftel. In Deutschland stieg die Produktion dagegen nur um etwas mehr als zehn Prozent. Auch im Vereinigten Königreich fiel der Produktionszuwachs mit 8,4 Prozent eher moderat aus.



MACROBOND

Branchenkonjunktur im Euroraum

Der Produktionsindex im Fahrzeugbau lag auch im Mai mit über 56 Prozent deutlich unter Vorjahresniveau. Für den Zeitraum Januar bis Mai ergab sich ein Produktionsrückgang von noch immer 39 Prozent. Der Maschinenbau verbuchte im Mai ein Minus von knapp 20 Prozent, nach einem Rückgang um rund ein Drittel im April. Insgesamt lag die Maschinenbauproduktion des Euroraums in den ersten vier Monaten 15,6 Prozent unter Vorjahresniveau. Bei Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall waren die Produktionseinbußen noch etwas stärker. Von Januar bis Mai betrug der Rückgang 18,5 Prozent. Produktionseinbußen im einstelligen Bereich gab es in der Elektroindustrie (minus 7,6 Prozent) und in der Chemischen Industrie. Diese drosselte ihre Produktion per Mai um 5,7 Prozent. Gegen den Trend entwickelte sich die Pharmazeutische Industrie. Hier stieg die Produktion in den ersten fünf Monaten im Vorjahresvergleich um 7,3 Prozent.

Industrieproduktion im Euroraum

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-11,8	-11,7	-5,7
Pharmazeutische Industrie (21)	11,6	-8,5	7,3
Stahl- und Metallherst./Verarb. (24_25)	-38,2	-25,9	-18,5
Elektroindustrie (26_27)	-16,1	-10,5	-7,6
Maschinenbau (28)	-32,8	-19,9	-15,6
Fahrzeugbau (29)	-84,9	-56,3	-39,0
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-30,4	-21,8	-14,0
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-29,8		-12,6

Quelle: Eurostat

Frankreich

Spät verhängte, dafür aber strikte Ausgangssperren haben in Frankreich zu einem kräftigen Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal geführt. Für das zweite Quartal erwartet die EU-Kommission einen noch stärkeren BIP-Einbruch, auch weil die Lockerungsmaßnahmen in Frankreich erst spät eingesetzt haben. Frankreichs Industrie musste per Mai Produktionseinbußen von knapp 20 Prozent hinnehmen. Im Fahrzeugbau fielen sie sogar doppelt so stark aus. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe signalisiert für den Monat Juni eine kräftige Erholung. Dennoch hat die EU-Kommission ihre Wachstumsprognose für das französische Bruttoinlandsprodukt Anfang Juli auf minus 10½ Prozent nach unten revidiert.

Industrieproduktion in Frankreich

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-24,8	-18,9	-13,9
Pharmazeutische Industrie (21)	0,6	-9,7	6,0
Stahl- und Metallherst./Verarb. (24_25)	-50,2	-32,7	-26,2
Elektroindustrie (26_27)	-39,1	-25,1	-18,7
Maschinenbau (28)	-48,1	-26,3	-21,8
Fahrzeugbau (29)	-95,0	-67,2	-47,3
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-37,8	-25,2	-17,4
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-38,8	-23,1	-19,2

Quelle: Eurostat

Italien

Italiens Industrie wurde besonders stark von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen. Im April hat sich die Industrieproduktion nahezu halbiert, im Mai gab sie im Vorjahresvergleich um knapp 22 Prozent nach. Von Januar bis Mai lag die Industrieproduktion um mehr als ein Fünftel unter Vorjahresniveau. Im Fahrzeugbau waren es mehr als 40 Prozent. Während die Industrieproduktion im Jahresverlauf wieder Fahrt aufnimmt, wird die Erholung bei kundennahen Dienstleistungen und im Tourismussektor nur schleppend verlaufen. Die BIP-Prognose der EU-Kommission fällt mit minus 11¼ Prozent entsprechend negativ aus. Das für 2021 prognostizierte Wachstum von sechs Prozent dürfte nicht ausreichen, um bald wieder auf Vorkrisenniveau zu gelangen.

Industrieproduktion in Italien

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-21,6	-17,2	-11,9
Pharmazeutische Industrie (21)	-6,6	-4,4	-3,5
Stahl- und Metallherst./Verarb. (24_25)	-53,9	-21,5	-23,3
Elektroindustrie (26_27)	-43,1	-18,9	-16,8
Maschinenbau (28)	-52,1	-21,2	-22,9
Fahrzeugbau (29)	-86,4	-57,4	-42,0
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-46,4	-21,9	-20,2
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-47,4	-29,0	-21,6

Quelle: Eurostat

Spanien

In Spanien haben die strengen Ausgangssperren zur Eindämmung der Pandemie zu einem noch nie dagewesenen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten geführt. Vor allem die Erbringung persönlicher Dienstleistungen wurde immens beeinträchtigt. Da sich das Tourismusangebot Spaniens erst spät wieder normalisiert aber gleichzeitig einen hohen Anteil am BIP hat, dürfte die das Wachstum belasten. Die EU-Kommission hat daher ihre Wachstumsprognose um 1½ Prozentpunkte auf knapp 11 Prozent nach unten revidiert. Trotz sieben Prozent Wachstum im kommenden Jahr wird die Wirtschaftsleistung 4½ Prozent geringer sein als 2019. Spaniens Industrie verzeichnete per Mai Produktionseinbußen von 16,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Fahrzeugbau war der Einbruch mit minus 37 Prozent am stärksten. Bei Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall beliefen sich die Produktionseinbußen auf 20 Prozent, im Maschinenbau waren es knapp 16 Prozent. Während die Produktion von pharmazeutischen Produkten stagnierte, verzeichneten die Chemische Industrie und die Elektroindustrie leichte Einbußen.

Industrieproduktion in Spanien

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-15,9	-11,2	-6,6
Pharmazeutische Industrie (21)	-1,4	-20,3	-0,7
Stahl- und Metallherst./Verarb. (24_25)	-46,4	-30,8	-20,1
Elektroindustrie (26_27)	-31,6	-15,2	-7,8
Maschinenbau (28)	-39,5	-19,1	-15,8
Fahrzeugbau (29)	-91,3	-60,6	-37,0
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-38,3	-26,6	-16,8
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-34,2	-25,0	-15,8

Quelle: Eurostat

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich erfolgten die Lockdown-Maßnahmen erst spät im März, so dass der wirtschaftliche Einbruch im ersten Quartal mit minus 2,2 Prozent vergleichsweise gering ausfiel. Der Tiefpunkt der Rezession wird im zweiten Quartal erwartet. Daten für die Industrieproduktion weisen einen Rückgang um 13,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus. Im Fahrzeugbau halbierte sich die Produktion, im Maschinenbau sank sie um ein Viertel. Dagegen konnte die Pharmazeutische Industrie ihre Produktion im gleichen Zeitraum um mehr als zehn Prozent ausweiten. Die Wachstumsprognosen der EU-Kommission für das britische BIP liegen für dieses Jahr bei minus 9¾ Prozent und für das kommende Jahr bei plus sechs Prozent.

Industrieproduktion in Großbritannien

(Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Mai	Jan. - Mai
Chemische Industrie (20)	-7,0	-7,3	-6,2
Pharmazeutische Industrie (21)	22,9	24,8	11,6
Stahl- und Metallherst./Verarb. (24_25)	-29,9	-24,7	-13,4
Elektroindustrie (26_27)	-19,5	-14,5	-8,3
Maschinenbau (28)	-49,3	-38,2	-26,1
Fahrzeugbau (29)	-91,9	-86,4	-45,1
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-28,2	-22,9	-13,1
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-30,6	-27,2	-13,7

Quelle: Eurostat

Aktuelle Wachstumsimpulse

Deutliche Wachstumsimpulse erwarten wir vom Sonderprogramm Next Generation EU (NGEU) und dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021 bis 2027. Bei einem über mehrere Tage andauernden Gipfeltreffen (17. bis 21. Juli 2020 in Brüssel) haben die Staats- und Regierungschefs sich über die Höhe und den Inhalt dieses Haushalts- und Konjunkturpakets verständigt. Grundlage hierfür war ein von der EU-Kommission am 27. Mai 2020 vorgestellter Vorschlag, der für den Wiederaufbauplan 750 Milliarden Euro und den MFR 1100 Milliarden Euro vorsah. Damit die neuen Programme pünktlich am 1. Januar 2021 starten können, muss die Zustimmung des Europäischen Parlaments bis spätestens Oktober erfolgen. Über diese soll in der nächsten regulären Plenarsitzung im September abgestimmt werden. Zuvor wird das EP jedoch versuchen, an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungen zu erwirken. Hierbei wichtige Bereiche sind die Handhabung des Rechtsstaatsmechanismus, neue EU-Einnahmemöglichkeiten, die finanzielle Ausgestaltung verschiedener Zukunftsprogramme und die Rolle des EP in Verbindung mit den Wiederaufbauplänen. Viel Spielraum für Verhandlungen gibt es jedoch nicht, dennoch wir mit harten Verhandlungen gerechnet.

Sonderprogramm Next Generation EU

NGEU ist ein befristetes Sonderprogramm von historischem Ausmaß. Es ist entwickelt worden als Konjunkturprogramm, welches den MFR substanziell ergänzen soll. Ausgestattet wird es mit 750 Milliarden Euro, wovon 390 Milliarden Euro als Zuschüsse und 360 Milliarden Euro als Kredite an die Mitgliedsstaaten ausgereicht werden können. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission beinhaltete ein deutlich anderes Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten. Wenn ihr Vorschlag 1:1 übernommen worden wäre, stünden den Antragstellern Zuschüsse in Höhe von 500 Milliarden zur Verfügung. Das finale Ergebnis ermöglicht gleichwohl zwei bis drei Prozentpunkte der Wirtschaftsleistung über mindestens zwei Jahre für die hart getroffenen Staaten über EU-weite Mittel bereitzustellen. Dafür sind etwa 400 Milliarden Euro an Zuschüssen erforderlich. In Ergänzung zu den substanziellen nationalen Programmen in Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien, aber auch in Deutschland, dürfte damit nun eine angemessen große Reaktion auf die Krise möglich werden.

Die Finanzierung von NGEU verfolgt einen für die EU innovativen Ansatz. Unter der Federführung der EU-Kommission soll die volle Höhe der Mittel in Form von Gemeinschaftsanleihen über den Kapitalmarkt aufgenommen werden. Dies ist zwar nicht das erste Mal, da es solche Anleihen auch in der Währungspolitik und in der Konjunkturstützung in der Vergangenheit gab, gleichwohl ist dies ein wichtiger Schritt, der ohne Eurobonds gelingt.

Hauptbestandteil des NGEI wird die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität. Mit 672,5 Milliarden Euro stehen diesem Unterprogramm knapp 90 Prozent der Gesamtmittel zur Verfügung. Davon stellen 312,5 Milliarden Euro Zuschüsse dar. 70 Prozent der Mittel sollen in den nächsten beiden Jahren abfließen, gemäß dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel (basierend auf Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskraft). Für das Jahr 2023 wird die Allokation etwas angepasst. Die übrigen 10 Prozent der NGEU-Mittel fließen als Aufstockung in bereits existierende Programme (bspw. Horizon Europe oder InvestEU).

Um sich als Mitgliedsstaat für die Mittel der Ausbau- und Resilienzfazilität zu qualifizieren, müssen nationale Reformpläne bei der EU-Kommission eingereicht werden. Die Kommission hat bis zu zwei Monate Zeit, die Pläne zu prüfen, mit anschließender Billigung des Rates, der hierfür nicht mehr als vier Wochen benötigen sollte. Die nationalen Wiederaufbaupläne müssen mit den Empfehlungen aus dem Europäischen Semester übereinstimmen.

Besonders strittig blieb das Thema Kopplung der Rechtsstaatlichkeit an den Zugang zu Finanzressourcen, das letztendlich nicht vollständig geklärt worden ist. Hierzu müssen Kommission und Rat nacharbeiten. De facto wird es nach unserer Einschätzung aber kaum eine Zweidrittelmehrheit im Rat für Sanktionen geben.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Während das Finanzpaket in seiner Gesamtheit zu begrüßen ist, gab es in einzelnen MFR-Positionen empfindliche Einschnitte. Diese betreffen vor allem die strategischen Vorhaben der Kommission. In Summe beträgt der 7-jährige Haushalt 1.074 Milliarden Euro.

Besonders schwer wiegen dabei die eher knappen Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung (Horizon Europe). Im Ratsbeschluss sind nunmehr 75,9 Milliarden Euro für diesen Posten vorgesehen. Der Kommissionsvorschlag von 2018 sah ursprünglich ca. 86,5 Milliarden Euro vor. Die deutsche Industrie hatte sich für 120 Milliarden Euro für die gesamte MFR-Periode 2021-2027 ausgesprochen.

Ferner wurden die Mittel für das Solvency Support Instrument vollständig gestrichen. Hierfür hatte der überarbeitete Kommissionsvorschlag von 27. Mai 2020 noch 26 Milliarden vorgesehen. Das Programm, das Unternehmen bei der Überbrückung der Corona-bedingten Ausfälle unterstützen sollte, wird nunmehr durch eine Vielzahl wirtschaftspolitischer Maßnahmen im Next Generation EU abgelöst. Für die deutschen Unternehmen dürften die Auswirkungen gering ausfallen, da es äquivalente Hilfsprogramme auf nationaler Ebene gibt.

Schwieriger wiegen hingegen die Kürzungen bei InvestEU (ehemals „Juncker-Plan“). Im letzten Kommissionsvorschlag wurden hier noch 30,3 Milliarden Euro angesetzt; der Europäische Rat einigte sich im MFR auf lediglich 2,8 Milliarden Euro. Hinzu kommen 5,6 Milliarden Euro aus Next Generation EU, die kurzfristig verwendet werden müssen. Mit InvestEU sind die Finanzierungen zahlreicher industriepolitischer Vorhaben verbunden. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Kreditprogramm zur Stärkung der strategischen Autonomie Europas ist vom Rat de facto gestrichen worden. Hier besteht Nachbesserungsbedarf in den Gesprächen mit dem EP. Aufgrund der Kriterien bei der Mittelvergabe sollten möglichst alle industriepolitischen Programme über InvestEU und nicht über die Kohäsionspolitik abgedeckt werden.

Auf der Einnahmeseite sieht der Beschluss die Einführung neuer, direkter Eigenmittelquellen vor. Dazu sollen u.a. Konzepte erarbeitet werden für Abgaben auf nicht recycelten Kunststoffen, ein CO₂-Grenzausgleichssystem und eine Digitalabgabe. Hierbei sind die konkreten Vorschläge abzuwarten.

Politisch bedarf der Ratsbeschluss nun der Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie der parlamentarischen Ratifizierung in einigen Mitgliedstaaten. Insbesondere mit Blick auf das Europäische Parlament ist von Nachverhandlungen auszugehen. Straßburg begrüßte den Ratsbeschluss und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen (Next Generation EU), kritisierte aber gleichzeitig Kürzungen bei den langfristigen Ausgaben im MFR. Insbesondere monieren die Abgeordneten die Streichungen beim Klimaschutz, der digitalen Transformation, der Gesundheitsvorsorge, in der Kultur- und Jugendpolitik, bei Forschungsausgaben und im Grenzmanagement (vgl. EP P9_TA-PROV(2020)0206 v. 23.07.2020). Insbesondere bei den Binnenmarkt-relevanten Themen könnte es zu Nachbesserungen kommen.

Mehrjähriger Finanzrahmen und Next Generation EU vor Zustimmung des Europäischen Parlaments

	Einzelne Posten	in %	in Milliarden EURO
Mehrjähriger Finanzrahmen	Binnenmarkt, Innovation und Digitales	12%	132,8
	<i>davon Horizon Europe</i>		75,9
	<i>davon InvestEU</i>		2,8
	<i>davon Connecting Europe (Transport)</i>		21,3
	<i>davon Connecting Europe (Energie)</i>		5,2
	<i>davon Connecting Europe (Digitales)</i>		1,8
	<i>davon Digital Europe</i>		6,8
	Zusammenhalt, Resilienz und Werte	35%	377,8
	Natürlich Ressourcen und Umwelt	33%	356,4
	Migration und Grenzmanagement	2%	22,7
	Resilienz, Sicherheit und Verteidigung	1%	13,1
Nachbarschaft und die Welt	9%	98,4	
Europäische öffentliche Verwaltung	7%	73,1	
	Summe MFR	100%	1074,3
Next Generation EU	Aufbau- und Resilienzfazilität	90%	672,5
	<i>Zuschüsse</i>		312,5
	<i>Kredite</i>		360,0
	Aufstockung MFR-Positionen	10%	77,5
	<i>Horizon Europe</i>		5,0
	<i>InvestEU</i>		5,6
	<i>Just Transition Fund</i>		10,0
	<i>rescEU</i>		1,9
	<i>Solvency Support Instrument</i>		0,0
	<i>Ländliche Entwicklung</i>		7,5
<i>REACT-EU</i>		47,5	
	Summe NGEU	100%	750
	Summe MFR & NGEU		1824,3

Außenwirtschaft

Derzeitige Herausforderungen

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind weltweit massiv: In einem Bericht vom 13. Mai 2020 erwartet die UNCTAD im zweiten Quartal 2020 einen Einbruch des Welthandels in Höhe von 27 Prozent. Rohstoffpreise fielen allein im März um über 20 Prozent. Im Januar waren die Preise um etwa ein Prozent und im Februar um rund neun Prozent zurückgegangen.¹ Laut Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) ist der globale Warenhandel im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 18,5 Prozent zurückgegangen.² Im Mai 2020 rechnete die WTO mit einem Rückgang des Warenhandels von 13 bis 32 Prozent in diesem Jahr, je nach Länge der Eindämmungsphasen in den großen Volkswirtschaften.³ Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem jüngsten World Economic Outlook von Juni 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr um 4,9 Prozent schrumpfen wird und hat damit die Prognose von April 2020 (minus drei Prozent) um 1,9 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Sollte sich die Corona-Pandemie noch in diesem Jahr abschwächen, rechnet der IWF mit einer teilweisen Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 und prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von 5,4 Prozent.⁴

Internationale Wertschöpfungsketten werden derzeit durch zahlreiche Faktoren gestört. Dies stellt Unternehmen vor große Herausforderungen und bedeutet häufig bürokratischen Mehraufwand. Grund hierfür ist vor allem ein Flickenteppich international unterschiedlicher Maßnahmen. Aber auch die Asymmetrie des Krisenverlaufs stellt ein Problem dar: Während in China die Produktion beispielsweise wieder anläuft, bestehen in Südamerika weiterhin Lockdown-Maßnahmen. Dies sorgt für Unterbrechungen in international eng verflochtenen und integrierten Wertschöpfungsketten und schafft Planungsunsicherheiten bei den Unternehmen.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich für die exportorientierte deutsche Wirtschaft durch den nationalen sowie internationalen Rückgang der Nachfrage. Dies stellt die Wirtschaftsbeteiligten vor zunehmende Herausforderungen. Obwohl in Deutschland die Industrieproduktion wieder anlaufen kann, finden sich durch den starken Einbruch des Welthandels weniger Abnehmer für Produkte deutscher Unternehmen. Die unterschiedlichen Sektoren berichten von teils dramatischen Einbrüchen der Auftragseingänge sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Für eine schnelle Erholung der Wirtschaft müssen sich nicht nur die internationalen Absatzmärkte schnell erholen, auch der europäische Binnenmarkt muss schnell wieder auf die Beine kommen.

Neben europäischen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung müssen sich weiterhin auch die internationalen Organisationen und Foren der Global Governance für offene Märkte und gegen Protektionismus aussprechen.

¹ UNCTAD, *COVID-19 Triggers Marked Decline in Global Trade, New Data Shows*, 13. Mai 2020, <https://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=2369&utm_source=CIO+-+General+public&utm_campaign=11d077fe20-EMAIL_CAMPAIGN_2019_05_17_11_42_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_3d334fa428-11d077fe20-70441869> (eingesehen am 18.05.2020).

² Welthandelsorganisation (2020), *Trade falls steeply in first half of 2020*, <https://www.wto.org/english/news_e/pres20_e/pr858_e.htm> (eingesehen am 07.07.2020).

³ Welthandelsorganisation (2020), *Trade Set to Plunge as COVID-19 Pandemic Upends Global Economy*, <https://www.wto.org/english/news_e/pres20_e/pr855_e.htm> (eingesehen am 18.05.2020).

⁴ Internationaler Währungsfonds (2020), *World Economic Outlook Update, June 2020*, <<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/06/24/WEOUpdateJune2020>> (eingesehen am 07.07.2020).

Ausfuhrbeschränkungen: Im Zuge der Corona-Pandemie kam und kommt es weltweit zu zahlreichen Beschränkungen bei der Ausfuhr von Gütern, die von Regierungen als wesentlich zur direkten Bekämpfung der Viruserkrankung an Patienten betrachtet werden. Weil Güter, wie beispielsweise medizinische Schutzausrüstung oder chemische Grundstoffe, auch bei der Herstellung notwendiger Produkte zur medizinischen Versorgung dringend benötigt werden, sammeln die World Custom Organization (WCO), die WTO und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Informationen zu Exportbeschränkungen.

Bisher gibt es keine zentrale Erfassung von Handelsbarrieren. Aufgrund oft unvollständiger Meldungen über neue Maßnahmen sind auch die Informationen der WTO nicht vollständig. Nach Angaben der WTO meldeten bis zum 23. Juli 2020 81 Länder sowie die Europäische Union und die Eurasische Wirtschaftsunion 220 handels- und handelsverbundene Maßnahmen (einschließlich Exportrestriktionen und -verbote, außergewöhnliche und temporäre Kriterien, Aussetzung von Pflichtzertifizierung, Handelserleichterung) bei der WTO, die unterschiedlichste medizinische und nicht-medizinische Güter betreffen. Davon waren 52 Maßnahmen vorübergehende Ausfuhrverbote. Bei 30 Maßnahmen handelte es sich um die vorübergehende Umsetzung von Ausfuhrgenehmigungsanforderungen und Ausfuhrbeschränkungen. Einige dieser gemeldeten Maßnahmen sind inzwischen bereits wieder aufgehoben oder ausgelaufen.⁵

(Temporäre) Aussetzung oder Senkung von Zöllen für Waren, die für die Bekämpfung der Corona-Epidemie notwendig sind: Mit Wirkung zum 3. April 2020 befreite die Europäische Kommission die Einfuhr von bestimmten Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern von Zöllen und Mehrwertsteuer, zunächst für die Dauer von sechs Monaten. Die Maßnahme betrifft Masken und Schutzausrüstung sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung, aber nur dann, wenn sie für Regierungsstellen und für von den Mitgliedsstaaten gelistete Hilfsorganisationen bestimmt sind und unentgeltlich an diese abgegeben werden.

Die Maßnahmen gelten nur für einen eng begrenzten Produktkatalog und Empfängerkreis. Bei Import dieser Produkte muss die Endverwendung dokumentiert und geprüft werden. Derzeit ist allerdings noch unklar, wie Nachweise über Endverwendung und unentgeltliche Abgabe erbracht und geführt werden können. Die Bundesregierung bemüht sich, rechtssichere Auskünfte von der EU-Kommission zu erhalten. Laut Informationen der Generalzolldirektion werden die Einfuhrabgaben daher aktuell nicht abschließend festgesetzt (Stand 08.07.2020).⁶ Unklarheiten bestehen zudem auch für Unternehmen, die in einem zentralen Beschaffungsprozess Schutzausrüstung sowohl für den betrieblichen Eigenbedarf als auch für die Abgabe an die Regierung kaufen. Hier ist unklar, ob eine Abgabenbefreiung für die abgegebene Schutzausrüstung möglich ist.

Eine umfassendere und allgemeine, längerfristige Zollsenkung wäre weitaus pragmatischer, wirksamer und nachhaltiger. Eine Verstärkung der Zollsenkungen sollte Teil einer internationalen Vereinbarung sein. Nach derzeitigem Stand profitieren Unternehmen und Verbraucher höchstens indirekt von den Erleichterungen.

Außenwirtschaftsförderung: Mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung unterstützt der Bund deutsche Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. In Zeiten von Corona stellen sich eine Reihe von Herausforderungen im Auslandsgeschäft.

Im Bereich der Exportkreditversicherung geraten weltweit solvente Kunden mit einem tragfähigen Geschäftsmodell in Finanzierungsschwierigkeiten. Die aktuelle Lage verringert auch die Nachfrage

⁵ Welthandelsorganisation, *COVID-19: Trade and Trade-related Measures*, <https://www.wto.org/english/tratop_e/covid19_e/trade_related_goods_measure_e.htm> (eingesehen am 24.07.2020).

⁶ Generalzolldirektion, *Hilfsgüter (Stand 11.05.2020)*, <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Coronakrise/Zoelle/Hilfsgueter/hilfsgueter_node.html> (eingesehen am 08.07.2020).

nach zukünftigen Exporten. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Nachfrage sinken, da beispielsweise im Infrastrukturbereich vor allem staatliche Auftraggeber als Kunden agieren.

Der Bund und die Europäische Kommission haben bereits eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um den Druck auf Unternehmen abzufedern. So wurde der Gewährleistungsrahmen für die Exportkreditversicherung erhöht. Weiterhin hat die Europäische Kommission am 27. März beschlossen, bis zum 31. Dezember 2020 alle Länder aus dem Verzeichnis der Staaten mit „marktfähigen Risiken“ im Anhang der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung herauszunehmen.⁷ Dadurch sollen kurzfristige staatliche Exportkreditversicherungen in der aktuellen Corona-Krise in größerem Umfang verfügbar werden. Ferner wird die mit dem Befristeten Beihilferahmen der Kommission eingeführte Flexibilität, in Bezug auf die Möglichkeiten staatlicher Versicherer, kurzfristige Exportkreditversicherungen anzubieten, ausgeweitet.⁸

Weiterhin übernimmt der Bund eine Rückgarantie für etwaige Entschädigungszahlungen an warentkreditversicherte Unternehmen in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro. Ziel ist es, dass Kreditversicherer weiter für etwaige Zahlungsausfälle einstehen. Dies trägt dazu bei, die Lieferketten in Deutschland und weltweit aufrechtzuerhalten.

Seit dem 1. Juli 2020 gilt zudem ein vom Bund beschlossenes 5-Punkte-Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft.⁹ Darin enthalten sind befristete oder unbefristete Maßnahmen, unter anderem zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für neue Exportgeschäfte, zur Erleichterung bei der Fälligkeit des Entgelts für Hermes-Bürgschaften und zur Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken.

Weitere Bausteine der Außenwirtschaftsförderung sind das Auslandsmesseprogramm (AMP) und das Markterschließungsprogramm (MEP). Beide Programme, auch der Messestandort Deutschland, leiden unter den derzeitigen Reisebeschränkungen. Auslandsmessebeteiligungen mussten abgesagt oder verschoben werden. Bisher hat sich das BMWi bei Absagen und Verschiebungen gegenüber den teilnehmenden Unternehmen entgegenkommend gezeigt. Messen in Deutschland werden nicht mehr pauschal als Großveranstaltungen eingestuft. Sie lassen sich in der Phase des Wiedereinstiegs unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln durchführen, die von den Bundesländern festgelegt werden. Seit dem 1. Juli 2020 sind Reisen in die EU aus ausgewählten Drittstaaten möglich. Messen sind ein schnelles Instrument zur Unterstützung der Konjunkturerholung und geben als Innovationsplattformen starke Impulse für die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern aus dem In- und Ausland. Gerade für die deutschen exportorientierten Unternehmen sind Branchenmessen in Deutschland und weltweit unverzichtbar. Das MEP greift verstärkt auf virtuelle Lösungen zurück.

Entwicklungszusammenarbeit: Die ökonomischen Folgen der Covid-19 Pandemie treffen zusätzlich auf die bereits kritische Wirtschafts- und Finanzsituation in den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern. Die teilweise schwachen Gesundheitssysteme sind nicht auf eine solche Krise vorbereitet. Viele Länder sind abhängig von Rohstoffexporten, der Fall der Rohstoffpreise und der

⁷ Europäische Kommission, *Staatliche Beihilfen: Kommission ändert Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus-Ausbruchs*, 27. März 2020 <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_542> (eingesehen am 19.05.2020).

⁸ Europäische Kommission, *Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Befristeten Rahmen an, damit die Mitgliedstaaten die Wirtschaft infolge des COVID-19-Ausbruchs wirksamer unterstützen können*, 19. März 2020, <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_496> (eingesehen am 19.05.2020).

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, *Altmaier: Mit 5-Punkte Maßnahmenpaket unterstützen wir deutsche Exportwirtschaft als wichtigen Pfeiler unserer Wirtschaft*, 7. Juli 2020, <<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200707-altmaier-mit-5-punkte-massnahmepaket-unterstuetzen-wir-deutsche-exportwirtschaft.html>> (eingesehen am 07.07.2020).

Abzug von Investoren wird den Druck auf die Staatshaushalte zusätzlich erhöhen. Fraglich ist, wie beispielsweise staatliche Infrastrukturprojekte weiter vorangetrieben oder die Privatwirtschaft weiter gefördert und aufgebaut werden sollen. Die Bundesregierung übernimmt bereits internationale Verantwortung und unterstützt speziell die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zu afrikanischen Staaten. Bis Ende 2021 sollen zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden, die sowohl der Bekämpfung der Pandemie als auch der Ausweitung der humanitären Hilfe und gesundheitlichen Vorsorge dienen. Ausgangspunkt soll die Initiative "Compact with Africa" (CwA) bilden. Weiterhin hat die Europäische Union ein Sofortprogramm im Umfang von 33 Milliarden Euro gestartet, an dem sich die Bundesregierung mit 5,9 Milliarden Euro beteiligt. Der IWF hat die 25 ärmsten Länder vorübergehend von ihren Schulden befreit. Die G20 haben 77 Entwicklungsländern ein Schuldenmoratorium gewährt.

Lieferketten von Rohstoffen: Einer sicheren Rohstoffversorgung kommt in der derzeitigen Krise eine besondere Bedeutung zu, da Rohstoffe am Beginn jeder Wertschöpfungskette stehen. Durch diese Vielfalt ergeben sich jedoch auch unterschiedlich starke Betroffenheiten der Rohstofflieferketten. Störungen ergeben sich vor allem aus Logistikschwierigkeiten (Beschränkungen der Transportwege, geringere Transportkapazitäten) und aus verzögerten Lieferungszeiten. Es ist zu erwarten, dass die derzeitigen Störungen zu mittel- bis langfristigen Auswirkungen führen. Insbesondere Planungsschwierigkeiten und eine hohe Unsicherheit sowie höhere Ausgaben, Umsatzeinbußen, Nachfrageeinbrüche und geringere Produktionsauslastungen belasten viele Unternehmen in Folge der Corona-Pandemie. Grundsätzlich muss deshalb sichergestellt werden, dass es mittel- bis langfristig zu keinen Investitionsengpässen kommt, auch in den aktuell noch geringfügig betroffenen Industriezweigen.

Folgende unterschiedlich starke Betroffenheiten lassen sich in den verschiedenen Branchen feststellen. So verzeichnet die chemische Industrie bei der Rohstoffversorgung aktuell keine Lieferengpässe. Auch die Bauindustrie, das Baugewerbe und die Baustoffindustrie sind aufgrund der heimischen Wertschöpfungsketten derzeit nur geringfügig von den Auswirkungen betroffen.

Der Auslandsbau hingegen steht vor großen Herausforderungen. Wichtige Lieferketten wurden und sind teilweise unterbrochen. Großprojekte geraten ins Stocken, weil die Material- und Personalversorgung nicht gewährleistet werden kann. Vertraglich vereinbarte Zeiten können nicht eingehalten werden, wodurch signifikante Zusatzkosten entstehen. Ebenso treten bei einigen Unternehmen der Nichteisen-Metallindustrie Probleme bei der Rohstoffversorgung auf. Es ist zu befürchten, dass sich diese auf lange Sicht noch deutlich verschärfen werden. Während das gegenwärtige Produktionsniveau südamerikanischer Minen insgesamt verringert wurde, ist eine Ausweichmöglichkeit auf Mengen aus anderen Märkten nur teilweise möglich.

Die Stahlindustrie sieht sich hingegen mit einer deutlichen Ausweitung der Rohstahlproduktion konfrontiert, welche dem derzeitigen Nachfragerückgang entgegensteht. Vor allem in China wurden im ersten Quartal die Lagerbestände deutlich erhöht, welche nun aufgrund mangelnder Binnennachfrage auf dem Weltmarkt angeboten werden. Während bei der Versorgung mit Eisenerz bei einigen Unternehmen Störungen zu verzeichnen sind, besteht das Risiko, dass die Corona-Pandemie die Problematik weltweiter Stahl-Überkapazitäten weiter verschärfen wird. Gleichzeitig ist die deutsche stahlverarbeitende Industrie darauf angewiesen, dass es nicht zu künstlichen Limitierungen von Ressourcen kommt, insbesondere bei Spezialstählen und -blechen, wie sie beispielsweise zur Herstellung energiesparender neuer Technologien benötigt werden.

Störungen in der Lieferkette zeichnen sich zudem bei einigen Sekundärrohstoffen ab, insbesondere bei Schrotten, welche aus teilweise eingeschränkten Recyclingkreisläufen resultieren.

Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken: Derzeit besteht ein weltweiter Flickenteppich an Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken, die internationale Wertschöpfungsketten zusätzlich stören und Unternehmen vor bürokratische Herausforderungen stellen. Nicht nur länder- sondern teilweise auch regionalspezifische Quarantänevorschriften, auch bei der Rückreise nach Deutschland, stellen für Unternehmen zusätzlich große Hürden dar.

Konkret bedeuten diese Bestimmungen für Unternehmen, dass dienstliche Reisen von Mitarbeitern für geplante und ungeplante Arbeiten im Ausland, beispielsweise Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen, Montagen oder andere Dienstleistungen, durch Reisebeschränkungen und örtliche Quarantänevorschriften stark behindert werden oder gar unmöglich sind. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass dringend benötigte internationale Spezialisten vor Ort nicht verfügbar sind. Da Quarantäneregeln unterschiedlicher Länder nicht aufeinander abgestimmt sind, kann dies zu einer gegenseitigen Blockierung der Reisetätigkeit führen.

In diesem Kontext muss auch auf den bestehenden Flickenteppich an Regelungen zu den Meldepflichten bei EU-Arbeitseinsätzen hingewiesen werden. Diese sind bereits in normalen Zeiten eine Belastung für Unternehmen bei der Durchführung von EU-Arbeitseinsätzen. Die Revision der Entsenderichtlinie, deren Umsetzung bis Ende Juli 2020 vollzogen sein muss, wird die Situation noch verschärfen.

Deutsche Unternehmen sehen sich außerdem mit dem Problem konfrontiert, dass für Investitionsprojekte wichtige Facharbeiter aus Drittländern kein Visum für die Einreise und Arbeit in Deutschland erhalten. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen von Projekten führen. Seit dem 1. Juli 2020 lässt die Bundesregierung Einreisen aus dringenden geschäftlichen Gründen wieder zu, was die Situation für die Unternehmen verbessert hat. Dennoch muss sichergestellt werden, dass dieser Beschluss bei der Visa-Vergabe und bei den Grenzkontrollen konsequent umgesetzt wird.

Insgesamt sorgt die unübersichtliche und sich rasch ändernde Rechtslage bei den Unternehmen für erhebliche Unsicherheit. Dies stört nicht nur internationale Wertschöpfungsketten, sondern behindert auch die (Personal-)Planung innerhalb der Unternehmen.

Investitionsbeschränkungen: Die deutsche Industrie profitiert erheblich von dieser internationalen wirtschaftlichen Verflechtung, sowohl als Investor als auch als Empfänger von Investitionen. Die deutschen FDI-Bestände im Ausland haben sich seit 1990 auf rund 1,1 Billionen Euro fast versechsfacht. Investitionen aus dem Ausland sind für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland wichtig. Im Jahr 2017 waren ausländische Investoren mit einem Investitionsbestand in Höhe von 533 Milliarden Euro in Deutschland engagiert. Damit sind sie an rund 16.898 Unternehmen in Deutschland beteiligt, die im Jahr 2017 gemeinsam einen Umsatz in Höhe von 1,6 Billionen Euro in Deutschland erwirtschaftet haben. Unternehmen mit ausländischer Beteiligung sind in Deutschland für 3,1 Millionen Arbeitsplätze verantwortlich. Somit waren 2017 schon rund sieben Prozent oder jeder 15. Arbeitnehmer in Deutschland für ein Unternehmen in ausländischer Hand tätig. Im Jahr 1996 waren es noch rund vier Prozent beziehungsweise jeder 22. Arbeitsplatz.

Global sind grenzüberschreitende Investitionen ein Treiber der Globalisierung: Seit dem Jahr 1990 hat sich die weltweite Wirtschaftsleistung verdreifacht, der Welthandel hat sich im gleichen Zeitraum verfünffacht. Die weltweiten FDI-Bestände sind hingegen um den Faktor 15 auf 32,2 Billionen US-Dollar angewachsen (UNCTAD 2020). Durch den Aufbau globaler Wertschöpfungsketten realisieren multinationale Unternehmen in erheblichem Umfang Effizienzgewinne. In diesem Jahr werden die weltweiten Investitionsströme im Zuge der Corona-Krise um bis zu 40 Prozent einbrechen. In manchen

Branchen wird der Rückgang noch stärker ausfallen, in der Automobilindustrie können es, weltweit betrachtet, sogar minus 47 Prozent sein (UNCTAD März 2020).¹⁰

Zudem erhöhen immer mehr Staaten ihre Hürden für ausländische Investoren (UNCTAD Mai 2020).¹¹ Die Zeit der großen Liberalisierungen und Marktöffnungen scheint einem Ende entgegenzugehen, und eine globale Spirale des Investitionsprotektionismus droht sich zu beschleunigen. Der letzte Bericht der UNCTAD zur internationalen Investitionspolitik zeigt, dass zuletzt ein Drittel (34 %) der weltweiten investitionspolitischen Maßnahmen Investitionen einschränken. Das ist der höchste Stand seit vielen Jahren. Sowohl UNCTAD als auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen einen Trend in den G20-Staaten fest, den Rahmen für staatliche Investitionsprüfungen zu erweitern. Die schärferen Gesetze spiegeln sich schon heute in der Praxis der Staaten im Umgang mit ausländischen Investitionen wider. Weltweit wurden laut UNCTAD im Jahr 2018 zum Schutz der nationalen Sicherheit dreimal so viel Übernahmen untersagt wie im Vorjahr.

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten im März dazu angeregt, im Zuge der Corona-Krise ihre Kontrollen von Investitionen aus Drittstaaten zu verschärfen, nachdem die EU bereits im Vorjahr in einer Verordnung einen Rahmen für Investitionskontrollen der Mitgliedstaaten verabschiedet hatte. Mitte Mai forderte die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Unternehmensübernahmen aus Drittstaaten für ein Jahr europaweit zu verbieten. Auch in Deutschland wird der Zugang von Investoren aus Drittländern zunehmend erschwert und die Hürden für Investitionen erhöht. Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2020 eine Verschärfung staatlicher Investitionskontrollen im Rahmen einer Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) beschlossen. Es war die dritte Verschärfung innerhalb von drei Jahren. Die Bundesregierung wird nun deutlich mehr Übernahmen prüfen, die Schwelle für Verbote von Auslandsinvestitionen wurde gesenkt sowie die Sanktionsmöglichkeit bei Verstößen erhöht. Außerdem wurde im Mai durch die 15. Novelle der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) der Prüfumfang auf Investitionen in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft erweitert. Am 2. Juni 2020 wurden die Änderungen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Weitere Ausdehnungen der staatlichen Eingriffsrechte sollen bis Herbst im Rahmen der 16. AWV-Novelle folgen.

Investitionsgarantien: Investitionsgarantien der Bundesregierung und die rechtliche Absicherung durch Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV) haben eine große Bedeutung für Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern aktiv sind. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es oft nicht möglich, politische Entwicklungen langfristig abzuschätzen. Hier setzen die Investitionsgarantien des Bundes an. Sie bieten Schutz gegen politische Risiken wie Verstaatlichungen, Enteignungen, Bruch von Zusagen, Krieg, Revolution, Aufruhr oder terroristische Akte. Investitionsgarantien sind dabei kein Freifahrtschein für Investoren. Wirtschaftliche Risiken werden nicht abgedeckt, diese trägt allein der Investor. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung Deckungen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro für insgesamt 38 Projekte in 16 Ländern übernommen. Regional lag der Schwerpunkt der Vergabe auf Asien und Lateinamerika. Abgesichert werden alle Formen ausländischer Direktinvestition (Foreign Direct Investment, FDI). Investitionsgarantien werden nur dann gewährt, wenn von den Investitionen positive Auswirkungen sowohl am Investitionsstandort als auch in Deutschland zu erwarten sind. Beispielsweise schaffen oder sichern die im Jahr 2019 gewährten Garantien rund 7.300 Arbeitsplätze in den Zielländern der Investitionen. Darüber hinaus müssen die Investitionen risikomäßig vertretbar sein. Entsprechend ist das Bestehen eines völkerrechtlichen IFV zwischen Deutschland und dem Zielland der Investition Voraussetzung für die Vergabe einer Investitionsgarantie des Bundes.

¹⁰ UNCTAD World Investment Trends Monitor, *Special Issue March 2020*, <https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaeiainf2020d3_en.pdf?fbclid=IwAR3Q9CwT8lvgsxO0R9a_Lok_ocpB1JmhB4fdQOzul16mSTkiDXUWFLHLdds> (eingesehen am 19.05.2020).

¹¹ UNCTAD Investment Policy Monitor, *Special Issue No. 4, May 2020*, <https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaepcbinf2020d3_en.pdf> (eingesehen am 19.05.2020).

Für die global aufgestellte deutsche Industrie ist es wichtig, dass das Instrument der Investitionsgarantien auch weiterhin die Unternehmen bei der Internationalisierung unterstützt und absichert. Das gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die politische Risiken in Entwicklungs- und Schwellenländern nur schwer tragen können. Darüber hinaus leisten Investitionsgarantien einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Damit die Investitionsgarantien des Bundes ein attraktives Instrument für die deutschen Unternehmen bleiben, müssen die Rahmenbedingungen an die globalen Entwicklungen angepasst werden. Die notwendigen Reformen der Investitionsförder- und -schutzverträge hin zu einem modernen Standard darf nicht dazu führen, dass sich die Konditionen der Vergabe von Investitionsgarantien verschlechtern.

Sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit: Für den Erfolg der deutschen Industrie ist ein sicheres Umfeld im Inneren wie im Äußeren unerlässlich. Um den staatlichen Sicherheitsauftrag vollumfänglich wahrzunehmen, brauchen Bundeswehr und Sicherheitsbehörden eine exzellente Ausstattung. Damit kommt der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auch in Zeiten von Corona eine hohe Bedeutung zu. Sie entwickelt und produziert Schlüsseltechnologien, deren uneingeschränkte Verfügbarkeit im nationalen Interesse liegt.

Länderspezifische Herausforderungen

USA

Die Vereinigten Staaten sind massiv von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Der IWF schätzt, dass das US-BIP im Jahr 2020 um ganze acht Prozent schrumpfen wird.¹² Die gesamte Industrieproduktion brach im April 2020 um 11,2 Prozent ein und hat sich seitdem nur geringfügig verbessert.¹³ Obwohl die Arbeitslosenrate im Mai und im Juni wieder leicht um 1,4 beziehungsweise um 2,2 Prozentpunkte auf 11,1 Prozent im Juni fiel (im April hatte sie einen temporären Höchstwert von 14,7 Prozent erreicht), liegt die Arbeitslosigkeit weiterhin deutlich über dem Höchstwert der letzten Wirtschaftskrise (10 Prozent im Oktober 2009).¹⁴ Ein bedeutender Rückgang im US-Außenhandel (Waren und Dienstleistungen) war im April 2020 bemerkbar: Die US-Exporte gingen deutlich um 20,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat zurück; die US-Importe sanken um 13,7 Prozent im Vergleich zu März 2020.¹⁵ Im Mai 2020 setzte sich dieser Trend fort, die US-Exporte sanken um 6,6 Milliarden US-Dollar im Vergleich zum Vormonat; die US-Importe gingen um weitere 1,8 Milliarden US-Dollar im Vergleich zu April 2020 zurück.¹⁶

Hilfsprogramme: Die Kriterien, nach denen Unternehmen Gelder aus staatlichen Hilfsprogrammen, etwa dem PPP (Paycheck Protection Program), beanspruchen können, waren anfangs an vielen Stellen unklar. So war zuerst nicht klar definiert, wie die Betriebsgröße für deutsche Tochterunternehmen in den USA berechnet wird. In einem FAQ von Anfang Mai 2020 wurde klargestellt, dass zur Betriebsgröße auch die ausländischen Tochtergesellschaften zählen. Anfang Juli 2020 wurde das PPP Hilfsprogramm für Antragsteller bis zum 8. August 2020 verlängert. Inwiefern dieses Hilfsprogramm danach weitergeführt wird, ist aktuell nicht klar (Stand 27. Juli 2020).

¹² International Monetary Fund, *World Economic Outlook Update*, June 2020, <<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/06/24/WEUpdateJune2020>> (eingesehen am 27.07.2020)

¹³ Board of Governors of the Federal Reserve System (US), *Industrial Production Index [INDPRO]*, 15. Mai 2020 <<https://fred.stlouisfed.org/series/INDPRO>> (eingesehen am 11.06.2020).

¹⁴ U.S. Bureau of Labor Statistics, *Labor Force Statistics from the Current Population Survey* <<https://data.bls.gov/pdq/SurveyOutputServlet>> (eingesehen am 11.06.2020).

¹⁵ U.S. Bureau of Economic Analysis, *U.S. International Trade in Goods and Services*, April 2020, 4. Juni 2020, <<https://www.bea.gov/news/2020/us-international-trade-goods-and-services-april-2020>> (eingesehen am 11.06.2020).

¹⁶ U.S. Bureau of Economic Analysis, *U.S. International Trade in Goods and Services*, May 2020, 2. Juli 2020, <<https://www.bea.gov/news/2020/us-international-trade-goods-and-services-may-2020>> (eingesehen am 08.07.2020).

Rechtsunsicherheit, Zivilklagen, Arbeitsschutz: Die Vorgaben für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterscheiden sich nach Bundesstaaten und werden im Kontext der Pandemie häufig angepasst und nicht eindeutig definiert. Dies erzeugt bei Arbeitgebern die Befürchtung, dass vermehrt zivilrechtliche Klagen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld seitens der Arbeitnehmer eingereicht werden.¹⁷ Diese zivilrechtlichen Klagen können in den USA schnell Rechtsrisiken in hohen Millionenbeträgen erzeugen.

Wertschöpfungsketten Luftfracht: Durch den Wegfall der Luftfrachtkapazität in Passagiermaschinen ist Luftfrachttransport unzuverlässiger geworden und nur zu einem Vielfachen ursprünglicher Frachtraten möglich. Hiervon ist der transatlantische Flugverkehr weltweit besonders stark betroffen, da dort der Passagiermaschinen-Anteil sehr hoch war. Die Folgen sind massive Verwerfungen in den Wertschöpfungsketten und eine stockende Produktion. Dies gilt insbesondere für deutsche Tochterunternehmen in den USA, die auf unverzichtbare Komponenten ihrer Mutterkonzerne angewiesen sind.

Wertschöpfungsketten Bundesstaaten: Die Regelungen zu pandemiebedingten Einschränkungen für Produktion und Logistik werden in den USA auf Bundesstaaten-Ebene getroffen und gegebenenfalls immer wieder neu angepasst. Die Heterogenität und ständige Anpassung der Regelungen in 50 Bundesstaaten erzeugt eine für Unternehmen kaum zu durchschauende Planungsgrundlage. Produktionsabläufe geraten wegen mangelnder Vorprodukte oder Unklarheiten in der Lieferlogistik bei Abnehmern ins Stocken.

Exportrestriktionen und Verfügbarkeit PSA: Am 3. April 2020 veröffentlichte das Weiße Haus ein Memorandum, in dem der Präsident die Katastrophenschutzbehörde (FEMA) als nachgeordnete Verwaltungsstelle des Heimatschutzministeriums anweist, in Absprache mit dem Gesundheitsministerium die Verfügbarkeit von Atemschutzfiltern, Gesichtsmasken, Schutzhandschuhen und Beatmungsgeräten sicherzustellen.¹⁸ Eine entsprechende vorübergehende Verordnung (*temporary final rule*) der FEMA wurde im Amtsblatt der USA am 10. April 2020 veröffentlicht und ist bis zum 10. August 2020 in Kraft.¹⁹ Hierin ist festgelegt, dass die oben genannten medizintechnischen Güter nicht ohne eine Genehmigung der FEMA ausgeführt werden dürfen (Genehmigungsvorbehalt). Damit ist die Ausfuhr praktisch untersagt. Ausnahmen gibt es nur für bestehende Verträge, die bis zum 1. Januar 2020 abgeschlossen wurden. Zudem müssen im entsprechenden Vorjahreszeitraum 80 Prozent der übrigen Produktion zur Verwendung in den Vereinigten Staaten verblieben sein.

Am 21. April 2020 veröffentlichte die FEMA mit Wirkung vom 17. April 2020 eine Liste weiterer Ausnahmen. Sie dient der Klarstellung zum Deckungsbereich der Exportbeschränkungen der FEMA. Beispielsweise fallen Lieferungen in US-Territorien wie Guam, in US-Militäreinrichtungen außerhalb der Vereinigten Staaten oder auch diplomatische Sendungen ausdrücklich nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Darüber hinaus stellte die FEMA klar, dass Exportbeschränkungen weder die internationalen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten beeinträchtigen noch die für die amerikanischen Wirtschaftsinteressen wichtigen Lieferketten unterbrechen dürfen. Zudem gewährte die FEMA Ausnahmeregelungen für Lieferungen an Nichtregierungsorganisationen, erlaubte innerbetriebliche Transporte an firmeneigene Werke und Tochtergesellschaften im Ausland und genehmigte Lieferungen der genannten Produkte im Transit durch die Vereinigten Staaten.

¹⁷ Für eine Übersicht der Rechtsstreitigkeiten ist die folgende Quelle zu empfehlen: Fisher Philipps, *COVID-19 Employment Litigation Tracker*, <<https://www.fisherphillips.com/covid-19-litigation>> (eingesehen am 27.07.2020).

¹⁸ White House, *Memorandum on Allocating Certain Scarce or Threatened Health and Medical Resources to Domestic Use*, <<https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/memorandum-allocating-certain-scarce-threatened-health-medical-resources-domestic-use/>> (eingesehen am 9. April 2020).

¹⁹ FEMA, *Prioritization and Allocation of Certain Scarce or Threatened Health and Medical Resources for Domestic Use*, April 2020, <<https://s3.amazonaws.com/public-inspection.federalregister.gov/2020-07659.pdf>>.

Einreisebeschränkungen: Bereits vor der Pandemie berichteten Unternehmen in den Vereinigten Staaten zunehmend, dass (temporäre) Arbeitsvisa, deren Beantragung vor wenigen Jahren nur einige Tage beanspruchte, nun Monate dauern würden. Mit der Pandemie hat sich diese Problematik noch einmal um ein Vielfaches verschärft. Am 22. Juni 2020 beschloss US-Präsident Donald Trump, die Visaerteilung für ausländische Beschäftigte bis Ende des Jahres auszusetzen mit der Begründung, dass das Arbeitskräfteangebot aus dem Ausland mit den inländischen Arbeitskräften in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit konkurrieren würde. Konkret bedeutet dies, dass Geschäftsreisen in die USA mittels der Visakategorien L, J und H1B bis Ende des Jahres nicht mehr möglich sind. Darüber hinaus ist es Visumhaltern in den USA aktuell nicht erlaubt, wieder in die USA einzureisen, wenn sie sich in den vorangegangenen 14 Tagen in der Schengen-Region aufgehalten haben. Seit dem 20. Juli 2020 ist es wiederum möglich, sich eine Ausnahmegenehmigung für einige Geschäftsreisen in die USA erteilen zu lassen. Hierfür müssen sich die Antragsteller an ihr jeweiliges US-Konsulat/ihre jeweilige US-Botschaft für mehr Informationen zu den Bedingungen und deren Erfüllung richten.²⁰

Trend zur Re-Lokalisierung: Die Produktion für den US-Markt verlagert sich verstärkt in die USA selbst. Dies ist politisch von der Trump-Administration gewünscht: Volle Rechts- und Planungssicherheit soll es erklärtermaßen nur für die Produktion in den USA geben. Die Corona-Krise bestärkt diesen Trend. Ein Problem für Unternehmen ist, dass Komponenten im US-Markt oft nicht in der Quantität und Qualität (Stichwort: Fachkräftemangel) verfügbar sind wie auf dem Weltmarkt. Dies erzeugt Zusatzkosten, weil neue (US-) Zulieferer teilweise neu zertifiziert werden müssen, etwa um gesetzliche Sicherheitsvorgaben nachweislich zu erfüllen.

Nachfragerückgang: Teilweise direkt durch die pandemiebedingten Einschränkungen bedingt, insbesondere jedoch wegen der massiv gestiegenen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Unsicherheit, sinkt die Nachfrage sowohl im Konsum- wie auch im Investitionsbereich. Dies betrifft die Branchen sehr unterschiedlich. Die Verunsicherung bezüglich der mittelfristigen Kapazitätsplanung steigt jedoch bei vielen Unternehmen massiv. Aufgrund des Überschusses beim Warenhandel mit den USA wird der Nachfragerückgang auch starke Auswirkungen auf die EU-Exporte in die USA haben.

China

China meldete seit Jahresanfang bis Ende Juli über 86.000 Krankheitsfälle und mehr als 4.650 Tote. Diese für die Größe des Landes und im aktuellen internationalen Vergleich niedrigen Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. So lassen Medien-Berichte aus Wuhan im Vergleich zu offiziellen Meldungen auf ein Vielfaches an Todesopfern schließen. Nachdem der Ausbruch landesweit weitgehend unter Kontrolle schien, kam es am 11. Juni 2020 in einem Pekinger Lebensmittelgroßmarkt zu einem erneuten Ausbruch. Dieser wurde durch strenge Quarantänemaßnahmen und Massentests wieder rasch unter Kontrolle gebracht. Mitte Juli kam es in Xinjiang zu einem weiteren kleineren Ausbruch.

Konjunktur: Während der Lockdown-Phase bis Anfang April 2020 kam es zu starken Einschränkungen der Mobilität und zur Disruption von Lieferketten. Dennoch hatten schon bis Ende März 2020 praktisch alle großen Unternehmen wieder ihre Geschäftsaktivitäten aufgenommen. In den nachfolgenden Monaten näherte sich die Wirtschaftsaktivität allerdings nur schleppend dem üblichen Niveau an. Laut offiziellen Zahlen ist Chinas Wirtschaft dennoch bereits im zweiten Quartal wieder zum Wachstum zurückgekehrt. Der BIP-Anstieg lag bei 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, nachdem die Wirtschaft im ersten Quartal ein Absturz um -6,8 Prozent erlebt hatte. Für das gesamte erste Halbjahr meldeten Chinas Statistiker ein Plus von 1,6 Prozent. Auch wenn verschiedentlich Zweifel an der Verlässlichkeit des jüngsten Zahlenwerks laut wurden, sieht es damit nach einer V-förmigen Erholung

²⁰ U.S. Embassy and Consulates in Germany, *Consular Team Germany Resumes Limited Visa Services*, <<https://de.usembassy.gov/consular-team-germany-resumes-limited-visa-services/>> (eingesehen am 27.07.2020).

aus. Nachdem China als Erstes die Auswirkungen des Coronavirus zu spüren bekommen hatte, kehrt das Land als erste große Volkswirtschaft wieder zum Wachstum zurück. Getragen wird der Rebound von der Industrie. Der Service- und Konsumbereich, vor allem der Einzelhandel erholen sich nur langsam und verharren noch im negativen Bereich.

Reisebeschränkungen: Durch rigide Einreisebeschränkungen will man sich vor einer zweiten Infektionswelle durch „Virus-Reimporte“ aus dem Ausland schützen. Während chinesische Rückkehrer einer strikten Quarantäne unterworfen werden, gilt seit dem 28. März 2020 für Ausländer grundsätzlich ein Einreisestopp. Bereits erteilte Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sind temporär ausgesetzt. Für die neue Ausstellung eines Visums sind die Barrieren hoch. Insbesondere wird ein Einladungsschreiben der lokal zuständigen Ausländerbehörde benötigt, das laut Rückmeldungen von Antragstellern nur schwer zu bekommen ist. Lokal (z. B. in Shanghai) wurden Ende Juli erste Lockerungen der strengen Quarantänemaßnahmen in den kommenden Wochen angekündigt.

Derzeit fliegen in sehr eingeschränktem Umfang Linienflüge von Lufthansa, Air China und China Southern zwischen Deutschland und China. Alternativrouten wären noch über Wien oder Luxemburg denkbar. Die AHK in China organisiert darüber hinaus Charterflüge, die sich hauptsächlich an deren Mitglieder richten. Derzeit sind mehrere Charterflüge bis in den August geplant.

Indien

Mit inzwischen über 1,4 Mio. Corona-Infektionen und über 32.000 Toten steht Indien weltweit aktuell an dritter Stelle nach den USA und Brasilien. Die indische Regierung hat ab dem 1. Juni 2020 begonnen, die Corona-Schutzmaßnahmen phasenweise zurückzufahren. Seit dem 8. Juni 2020 waren Läden, Märkte, Kaufhäuser, Gebetsstätten und Büros wieder normal geöffnet. Nach fast drei Monaten stark heruntergefahrener wirtschaftlicher Aktivitäten war der Druck sehr hoch, die Wirtschaft hochzufahren. Allerdings wurden aufgrund der massiv und schnell gestiegenen Infektionszahlen in einigen Regionen (z. B. Pune, Bangalore, aber auch in der Region West-Bengalen) ab dem 14. Juli 2020 erneut jeweils lokale Lockdowns, zunächst bis Ende Juli verhängt.

Die Asian Development Bank geht (Stand Juni 2020) von einem Wachstum von nur 4 Prozent für 2020 aus. Abhängig von einer wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte, könnte das Wachstum 2021 bei 5 Prozent liegen. Die Regierung von Premierminister Narendra Modi hat zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen ein Hilfspaket in Höhe von 266 Milliarden US-Dollar beschlossen. Die Höhe des Hilfspakets entspricht rund zehn Prozent des indischen BIP und umfasst sowohl fiskalische als auch geldpolitische Maßnahmen.

Besonders im Pharmasektor wurde in den letzten Monaten eine große Importabhängigkeit Indiens deutlich, insbesondere bei pharmazeutischen Wirkstoffen (API). Hier will die Regierung gegensteuern und verstärkt auch medizinische Vorprodukte im Land herstellen. Dafür sollen in den kommenden Jahren bis zu 830 Millionen Euro an Fördergeldern bereitgestellt werden.

MENA

In den Mittelmeeranrainerstaaten des nördlichen Afrikas leiden die dort beheimateten Unternehmen unter den Folgen des Shutdowns und können daher nicht immer fristgerecht produzieren. Dies erhöht wiederum das Risiko bei auf deren Zulieferung angewiesenen europäischen Abnehmern. Die Verschärfung der lokalen ökonomischen Situation kann zusätzlich dazu beitragen, den Migrationsdruck zu erhöhen, was wiederum politische Spannungen in Europa befördern kann.

Bei der Diskussion um internationale Lieferketten spielen die Golfstaaten als Drehkreuz für den asiatisch-europäischen Handel, wie auch die Länder Nordafrikas – als Wirtschaftsraum, wie auch als

mögliche Partner für den Handel mit Zentral- und Subsahara Afrika – eine wichtige Rolle. Während zu beobachten ist, dass der Einfluss der USA in der Region stagniert, erhöht sich Chinas Fußabdruck stetig. China nutzt die Konflikte der USA, um sich als Alternative anzubieten und Geschäfte zu machen, an die – auf den ersten Blick – keine politischen Auflagen im Sinne von beispielsweise Menschenrechten geknüpft sind. Daher scheint ein starkes europäisches Auftreten in der Region notwendig.

Brasilien

In der Coronavirus-Pandemie weist die größte Volkswirtschaft Lateinamerikas nach den USA weltweit die meisten Infektionen und Tote auf. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die brasilianische Wirtschaft sind immens, zumal die Krise ein Land trifft, das sich noch langsam von einer langen Rezession erholte. Produktionsrückgänge und Nachfrageausfälle führen bereits zu hoher Arbeitslosigkeit und weiterer Verschuldung. Das Gesundheitssystem steht in manchen Städten vor dem Kollaps. Unterschiedliche Positionen zur Pandemiebekämpfung sowie politische Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern haben es erschwert, frühzeitig koordinierte und breit angelegte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Die Bundesstaaten reagierten dadurch jeweils individuell sowohl in der Isolationspolitik als auch beim Wiederanlaufen der Wirtschaft.

An vielen Standorten wurde die Produktion bereits wieder hochgefahren. Die Regierung hat gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft eingeleitet, etwa Flexibilisierungen in der Arbeitsgesetzgebung. Konjunkturprogramme sind aber noch in Vorbereitung. Zum Beispiel sollen Privatisierungen die Investitionen ankurbeln. Auch der Konsum soll laut Regierung stimuliert werden. Die Agrarindustrie als wichtiger Pfeiler der brasilianischen Wirtschaft ist von der Pandemie nicht direkt betroffen und wird eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung Brasiliens spielen.

Mexiko

Mexiko ist ein wichtiger Produktionsstandort für die deutsche Industrie. Das Land ist von der Coronavirus-Pandemie stark betroffen. Die mexikanische Bundesregierung hatte ab 1. Juni 2020 eine Lockerung des Lockdowns beschlossen, die jedoch von der weiteren Entwicklung der Ansteckungszahlen abhängig ist. Es wurde ein Ampelsystem eingeführt, um Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Wiederöffnung von Produktionen, zum Beispiel der Automobilindustrie, zu ermöglichen. Die Automobilindustrie wurde als „essenziell“ eingestuft und kann so die Produktion unabhängig von dem landesweit eingeführten Ampelsystem wieder aufnehmen soweit Vorschriften der Bundesstaaten nicht anders lauten.

Da Präsident López Obrador den Bundesstaaten das Recht eingeräumt hat, ein eigenes Monitoringsystem einzuführen, um über die Öffnungsgeschwindigkeit zu entscheiden, haben nicht alle Bundesstaaten die Wiederaufnahme der Produktion zugelassen. Kritisiert wird von der Wirtschaft die unsichere Rechtslage und die sich ständig ändernden Vorschriften. Ein koordiniertes Konjunkturprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft gibt es bislang noch nicht. Insgesamt ist die Situation mit hohen Unsicherheiten behaftet, die sich negativ auf die Wirtschaft auswirken.

Subsahara-Afrika

Inzwischen gibt es in allen Ländern Afrikas bestätigte Corona-Infektionen und vielerorts steigen die Zahlen stark. Südafrika ist besonders stark betroffen, ein Land, das wirtschaftlich sehr bedeutsam ist für den Kontinent. Ebenfalls stark betroffen in Subsahara-Afrika sind Nigeria und Ghana. Die Pandemie trifft somit vor allem die Staaten, die besonders eng in globale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Insbesondere der Verfall der Rohstoffpreise belastet dabei viele ohnehin angeschlagene Staatshaushalte, gleiches gilt für den Zusammenbruch der Tourismusbranche. Die vorrangig in Südafrika ansässige Automobilproduktion musste zeitweilig komplett eingestellt werden und kann auch nach den Lockerungen nur einen Bruchteil der ursprünglich geplanten Volumina produzieren. Zwischenzeitig wurde hier auf die Produktion von Masken und Beatmungsgeräten umgestellt oder ungenutzte Fabriken wurden in temporäre medizinische Einrichtungen umgewandelt. Laut IWF wird das BIP Südafrikas voraussichtlich um 5,8 Prozent schrumpfen. Für Subsahara-Afrika insgesamt hat die Weltbank die erste Rezession seit einem Vierteljahrhundert prognostiziert, mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung für 2020 um 5,1 Prozent. Finanz- und Schuldenkrisen sind angesichts eines enormen Kapitalabflusses, Währungsabwertungen, des Wegbrechens von Exportmärkten und zurückgehender Rücküberweisungen von Migranten wahrscheinlich. Die Arbeitslosenzahl steigt, auch der bedeutende informelle Sektor steht unter Druck.

Trotz steigender Infektionszahlen werden in einigen Ländern die Schutzmaßnahmen bereits wieder gelockert. Allerdings bleiben viele Grenzen noch geschlossen, der Personen- und Güterverkehr und somit auch der grenzübergreifende Handel sowie die für viele Volkswirtschaften bedeutsame Arbeitsmigration sind weiterhin massiv beeinträchtigt. Den ohnehin oft sehr schwachen Gesundheitssystemen droht die Überlastung. Der Investitionsbedarf in die Bereiche Wissenschaft und Entwicklung sowie die Dringlichkeit von Reformen im Gesundheits-, Bildungs- und Energiesektor werden vielerorts noch deutlicher.

Russland

Die Corona-Infektionen haben in Russland in den letzten Wochen weiterhin zugenommen. Das Land belegt nach der Zahl der Infektionen mit über 800.800 Infizierten (Stand 24.07.2020) inzwischen hinter den USA, Brasilien und Indien weltweit den vierten Rang.

Die russische Regierung hat frühzeitig mit Maßnahmen zur Kontaktsperre reagiert. Seit dem 30. März 2020 bestand in Russland eine landesweite „arbeitsfreie“ Phase, die am 11. Mai 2020 beendet wurde. Da sich die Auswirkungen der Corona-Epidemie in Russland von Region zu Region unterscheiden, sicherte Präsident Putin den Gouverneuren per Dekret zusätzliche Entscheidungshoheit zu, um spezifische Maßnahmen in ihrer Region zu treffen. Um weiterhin unter bestimmten hygienischen Auflagen produzieren zu können, mussten sich Unternehmen um eine Einstufung als systemrelevantes Unternehmen bemühen.

Am 12. Mai 2020 begann die erste Lockerungsphase in Russland. Unternehmen aus zahlreichen Branchen durften ihren Betrieb wieder aufnehmen, darunter Energie-, Bau-, Bergbau-, Landwirtschafts- sowie produzierende Unternehmen. Für alle Unternehmen gelten erhöhte Sicherheitsvorkehrungen. Die Regionen dürfen individuell entscheiden, welche Beschränkungen zu welchem Zeitpunkt aufgehoben werden. In Moskau wurde ab dem 9. Juni 2020 die Selbstisolation beendet. Auch die digitalen Passierscheine wurden abgeschafft. Bürger über 65 Jahre und chronisch Kranke dürfen ihre Wohnungen wieder verlassen. Die meisten Geschäfte, einschließlich Friseure und Schönheitssalons, dürfen ihre Arbeit wieder aufnehmen. Seit dem 16. Juni 2020 dürfen Cafés und Restaurants stufenweise ihren Betrieb wieder aufnehmen, seit dem 23. Juni 2020 auch Fitnessstudios und andere Sporteinrichtungen sowie Kindergärten und Spielplätze.

Die russische Regierung reagierte fortwährend mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen auf die neuen Herausforderungen der Corona-Krise. Diese trifft nicht nur die sogenannten Schlüsselindustrien, sondern vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Rund eine Million KMU in Russland könnten gezwungen sein, ihren Betrieb wegen der Corona-Krise bis Ende August 2020 einzustellen. Das geht aktuell aus Schätzungen der Wirtschaftsverbände Opora Rossii und Delowaja Rossija sowie der russischen Industrie- und Handelskammer (TPP) hervor. Am stärksten betroffen sind demnach der Dienstleistungssektor, die Hotellerie, die Gastronomie und der Non-Food-Einzelhandel. Bis zu drei Millionen Arbeitnehmer, die bei KMU angestellt sind, könnten ihren Arbeitsplatz verlieren.

Neben der Corona-Krise hat auch der Ölpreisverfall und die Abwertung des Rubel in Russland zu einer Schwächung der Wirtschaftsleistung geführt. Die Zentralbank rechnet mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr von vier bis sechs Prozent. Erwartet wird zudem, dass die russischen Exporte um zehn bis 15 Prozent einbrechen könnten. Der bilaterale Handelsumsatz zwischen Deutschland und Russland ist im ersten Quartal 2020 um 14,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen – dabei gingen die deutschen Einfuhren aus Russland um minus 23,5 Prozent zurück, die Ausfuhren nach Russland um minus 0,6 Prozent.

Am 1. Juni 2020 legte die Regierung von Ministerpräsident Mischustin auf Anweisung von Präsident Putin zusammen mit den Gouverneuren und Vertretern von Unternehmerverbänden einen nationalen Aktionsplan zur langfristigen Entwicklung der Wirtschaft, der Steigerung von Beschäftigung und der Einkommen der Bevölkerung vor. Der Plan zielt auf eine Rückkehr zum Wachstum der Wirtschaft bis Ende 2021 ab. In einer ersten Etappe soll es darum gehen, einen noch tieferen Einbruch zu verhindern (Juni bis September 2020). Danach sollen bis Mitte 2021 die Wirtschaftsleistung und die Einkommen der Bevölkerung auf das Vorkrisenniveau gebracht werden (Ziel soll ein BIP-Wachstum von mindestens 2,5 Prozent sein). In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der Übergang zum „aktiven Wachstum“ der Wirtschaft und der Realeinkommen beginnen. Das Konjunkturprogramm sieht 500 Einzel-Maßnahmen vor und umfasst ca. 65 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt.

Für Russland rechnet der IWF im Jahr 2020 mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um 6,6 Prozent. Stark betroffen ist insbesondere durch den deutlichen Rückgang der Öl- und Gaspreise auch Russlands Außenhandel. Der Handelsbilanzüberschuss fiel in den ersten fünf Monaten rund 42 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. Im deutsch-russischen Handel gingen die Einfuhren im Zeitraum Januar bis April 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 28 Prozent zurück, die Ausfuhren nach Russland sanken um 8,2 Prozent. Der gesamte deutsch-russische Handel verlor 19,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Am 1. Juli endete in Russland die siebentägige Volksabstimmung über die große Verfassungsreform, die Präsident Wladimir Putin vorgeschlagen hatte. Nach Auswertung von über 99,9 Prozent der Stimmen gibt es mit 77,9 Prozent eine deutliche Zustimmung der Bürger für die Verfassungsänderung, 21,3 Prozent votierten dagegen. Die Wahlbeteiligung lag bei fast 65 Prozent. Die Verfassungsänderung tritt mit der Veröffentlichung des amtlichen Endergebnisses der Volksbefragung in Kraft. Mit diesen Änderungen gibt es jetzt keine verfassungsrechtliche Hürde mehr für zwei weitere Amtszeiten von Präsident Wladimir Putin.

Die EU hat die Wirtschaftssanktionen gegen Russland wegen des Konflikts in der Ostukraine erneut um ein halbes Jahr bis Januar 2021 verlängert. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass der Minsker Friedensprozess keine substantziellen Fortschritte gemacht habe, die eine Aufhebung der Sanktionen rechtfertigen würden. Zuvor wurden bereits die EU-Sanktionen wegen der „illegalen Annexion der Krim und Sewastopols“ um ein weiteres Jahr bis Juni 2021 verlängert. Sie beschränken vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Krim.

Lieferengpässe: Nicht nur die verordneten Zwangsferien haben Industriebetriebe in Russland gezwungen, ihre Produktion herunterzufahren, sondern vor allem auch Lieferengpässe durch Produktionsstopps in chinesischen und europäischen Zulieferbetrieben. Auf die Folgen ausgesetzter internationaler Lieferketten berufen sich derzeit gern auch diejenigen in Russland, die eine noch stärkere Importsubstitution und Produktionslokalisierung in Russland fordern. Laut einer im April verabschiedeten neuen „Strategie zur Entwicklung der verarbeitenden Industrie bis 2035“ soll der Anteil lokal produzierter Bauteile in 20 Schlüsselbranchen signifikant ansteigen.

Einreisebeschränkungen: Seit Beginn der Corona-Krise besteht ein Einreiseverbot nach Russland für Ausländer, das am 29. April auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Dies stellt viele Unternehmen vor große Schwierigkeiten, dringend benötigte Mitarbeiter nach Russland zu holen. Eine Erleichterung gibt es inzwischen bei der Einreise nach Russland für ausländische hochqualifizierte Spezialisten (HQS). Laut einer Regierungsverordnung vom 25. Juni dürfen ausländische HQS, die sich außerhalb Russlands aufhalten und über ein gültiges Arbeitsvisum und eine Arbeitserlaubnis in Russland verfügen, einmalig in die Russische Föderation einreisen. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber eine Liste einreisewilliger Arbeitnehmer mit HQS-Status an den Inlandsgeheimdienst FSB und an das russische Innenministerium übermittelt.

Auch für Reisende aus Russland in die EU bleibt der Einreisestopp weiterhin bestehen. Internationale Linienflüge finden nur mit Ausnahmegenehmigung statt. Erwartet wird, dass ab 1. August 2020 der internationale Luftverkehr mit Russland schrittweise wieder aufgenommen wird.

Reiseerleichterungen nach Russland kündigen sich für 2021 an: Russland sieht für ausländische Reisende ab 2021 Visaerleichterungen vor, indem Visa online beantragt und wenige Tage vor der Reise ausgestellt werden könnten. Dazu solle laut Vize-Außenminister Jewgenij Iwanow ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden. Reisepässe müssten damit nicht mehr eingereicht werden, um ein Visum einzukleben. Mit dem neuen Visum soll ein Aufenthalt von bis zu 16 Tagen ermöglicht werden. Die neue Regelung soll für Bürger aller EU-Länder, Chinas, Japans, Indiens und der Türkei gelten und richtet sich an Touristen und Geschäftsreisende. Die Initiative wurde bereits in erster Lesung vom russischen Parlament bestätigt.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Obwohl die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hoch sind und vermutlich lang anhalten werden, dürfen bereits eingeleitete Reformprozesse, zum Beispiel im Bereich des Handels, des Klimaschutzes oder auch der Digitalisierung, nicht aus den Augen verloren werden und müssen wichtige, übergeordnete Ziele bleiben.

Wiedereinstiegsphase

Aufgrund des asymmetrischen Krisenverlaufes dürften sich Welthandel und weltweite Investitionsströme nur langsam wieder erholen. Anders als in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise sollte auch nicht damit gerechnet werden, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer als Wachstumslokomotiven exportabhängige Länder wie Deutschland schnell wieder aus der Krise ziehen werden. Die globalen Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerke werden weiterhin gestört sein; es wird nach wie vor an Transparenz und Rechtssicherheit im Welthandel mangeln. Neue Handelsbarrieren wirken sich dämpfend auf die Wiedereinstiegsphase aus.

- **Exportrestriktionen vermeiden:** Es ist ein positives Zeichen, dass die EU-Kommission ihre Ausfuhrbeschränkungen fristgerecht hat auslaufen lassen. Die EU sollte nun ihre Bemühungen international intensivieren, dass auch andere Länder ihre Ausfuhrbeschränkungen abschaffen. Zudem sollte sich die EU noch stärker für mehr Transparenz über neue handelspolitische Maßnahmen weltweit einsetzen.

- **Zollrechtliche Erleichterungen erweitern:** Zollrechtliche Erleichterungen durch die deutschen Behörden können gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen dringend benötigte Liquidität schaffen. Die Bundesregierung ist in ihrer Handlungsfähigkeit allerdings durch die zollrechtlichen Rahmenbedingungen des UZK eingeschränkt. Daher sollte die Europäische Kommission hier Ausnahmeregelungen erlassen, um den nationalen Regierungen mehr Spielraum für Erleichterungen in der Krise zu ermöglichen. Außerdem sollte für produzierende Unternehmen grundsätzlich eine Aussetzung der Zahlung von Zollabgaben auf Waren der Kapitel 25-96 KN mindestens für einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten zinsfrei gewährt werden. Ein solcher Aufschub sollte nicht für Importe gelten, die handelspolitischen Schutzmaßnahmen (Antidumping-Maßnahmen, Antisubventionsmaßnahmen oder Schutzklauselmaßnahmen) unterworfen sind.

Derzeit ist es Unternehmen möglich, die Stundung der Einfuhrumsatzsteuer bei ihren zuständigen Hauptzollämtern zu beantragen. Diese Stundungen sollten grundsätzlich genehmigt werden, um unterschiedliche Entscheidungspraktiken der zuständigen Zollämter zu vermeiden. Zudem würde ein solches Vorgehen Planungssicherheit bei den Wirtschaftsbeteiligten schaffen und Liquiditätsprobleme mildern.

Mit dem jüngsten Konjunkturpaket würde die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer (EUST) zwar auf den 26. des Folgemonats verschoben, aber dennoch sollte die Bundesregierung zügig die Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit der Umsatzsteuer auf den Weg bringen. Dies würde Unternehmen auch bürokratisch entlasten. Die Zollbehörden sollten außerdem weiterhin die aktuelle Notsituation der Unternehmen berücksichtigen und, wo möglich, administrative Erleichterungen schaffen und Fristen verlängern.

- **Zolleliminierung für pharmazeutische und medizinische Produkte:** Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zukünftiger Gesundheitsnotstände ruft der BDI alle Staaten auf, die Zölle auf pharmazeutische Produkte und Vorprodukte sowie medizinische Produkte unbürokratisch, umfassend und dauerhaft zu beseitigen. So würde der Kampf gegen weltweite Gesundheitsnotstände und Pandemien erleichtert und nationale Gesundheitssysteme wie auch Unternehmen entlastet werden. Dabei sollte ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden, der aufwendige Zollverfahren mit Auflagen zu Abnehmern oder Endverwendung genauso vermeidet wie eine zu enge Produktabdeckung. Möglichst auf gemeinsamen Vorschlag der G20-Staaten sollte eine Initiative unter dem Dach der WTO entsprechende Zölle in wichtigen Handelsnationen verbindlich und rasch beseitigen. Eine entsprechende Vereinbarung könnte sich zum Beispiel an bestehenden WTO-konformen Sektorabkommen anlehnen. Bis zum Inkrafttreten (also befristet) kann es wichtige Impulse liefern, wenn alle großen Wirtschaftspartner umgehend einseitig entsprechende Zölle eliminieren, um in der aktuellen Pandemie sofort Kosten und Probleme in den Lieferketten zu verringern.
- **Offenheit der Märkte:** Deutschland muss sich im Rahmen der G20 und der WTO weiter für offene Märkte und gegen Protektionismus einsetzen. Bestehende Beschränkungen und Verwerfungen müssen abgebaut werden; krisenbedingte Ausfuhrbeschränkungen müssen rückabgewickelt werden. Gleichzeitig muss die EU die Industrie konsequent gegen unfairen Wettbewerb schützen. Gedumpte und subventionierte Einfuhren dürfen gerade in der Phase des Wiedereinstiegs – während welcher erhebliche Überkapazitäten vor allem in einigen Grundstoffindustrien infolge der weltweit schwachen Nachfrage bestehen – die Erholung der europäischen Industrie nicht gefährden. Die Entscheidung über handelspolitische Schutzinstrumente muss dabei immer das Unionsinteresse berücksichtigen. Das heißt, sie müssen das Interesse auch der weiterverarbeitenden Industrien berücksichtigen, transparent und angemessen sein.

Auch bezüglich der weltweiten Investitionsströme sollte sich die Bundesregierung weiter für Offenheit, Transparenz und Planungssicherheit einsetzen. Ein europaweites Verbot von Auslandsinvestitionen aus Drittstaaten für mehrere Monate ist abzulehnen.

- **Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung für den Wiedereinstieg fit machen:** Die Modernisierung der Hermesdeckung muss national und international zügig vorangetrieben werden. Insbesondere durch die geänderte Konjunkturlage müssen die Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung entsprechend justiert werden durch unter anderem:
 - **Temporäre Verbesserung des Deckungsschutzes durch Exportkreditgarantien:** Um die Hermes-Deckung und die Finanzierung für Exporteure krisenfest zu machen, ist die vorübergehende Einführung einer 100 Prozent-Hermes-Deckung für den gedeckten Teil der Forderung angezeigt. Dieser Aspekt ist umso wichtiger, da einige andere europäische Exportkreditagenturen eine solche Option bereits anbieten.
 - **Tragfähige Lösungen für den Mittelstand:** Viele mittelständische Exporteure werden beim Neustart ihren Auslandskunden Lieferantenkredite im Small Ticket-Bereich anbieten müssen, da diese während und nach der Krise mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben. Bereits vor der Krise war dies nur in Ausnahmefällen möglich. Hier sind jetzt kreative Lösungen erforderlich.
 - **KfW-Programm zur Refinanzierung entfristen:** Das seit Herbst 2009 bestehende KfW-Programm zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Exporteure. Diese läuft bereits Ende 2020 aus. Angezeigt sind eine Entfristung sowie Verbesserungen und Modifikationen (vgl. Stellungnahme zur Evaluierung des KfW-Programms zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite des KfW-Refinanzierungsprogramms für gedeckte Exportkredite).
 - **OECD-Auflagen für Anzahlung für ausgewählte Konstellationen temporär lockern:** Bei der Absicherung von Krediten zur Finanzierung von Exporten mit einer Laufzeit von über zwei Jahren wird derzeit nach dem Regelwerk der OECD eine Anzahlung in Höhe von 15 Prozent verlangt. Die Anzahlung fungiert als risikomindernd, so dass die staatlichen Exportkreditversicherer kein hundertprozentiges Finanzierungsrisiko eingehen. Wir sehen für den Neueinstieg die Notwendigkeit, in Entwicklungs- und Schwellenländern für Projekte mit staatlichen Bestellern eine temporäre Lockerung dieser Anzahlungsregel zu machen. Andernfalls wird sich die Situation verschärfen, dass dringend benötigte Infrastruktur nicht gebaut oder aus Nicht-OECD-Ländern bezogen wird.
 - **OECD-Regelung für die Deckung von lokalen Kosten flexibilisieren:** Der OECD-Konsensus bestimmt, dass der deckungsfähige Anteil lokaler Kosten bei 30 Prozent des Exportauftragswertes beziehungsweise 23 Prozent des Gesamtauftragswertes liegt. Die Industrie plädiert seit Jahren für eine Erhöhung der Obergrenze. In der derzeitigen Krise ist eine Anpassung auf 50 Prozent des Exportauftragswertes beziehungsweise 33 Prozent des Gesamtauftragswertes notwendiger denn je. Sie würde sowohl die exportierenden Unternehmen als auch die lokalen Wirtschaften in den Entwicklungs- und Schwellenländern stärken.
 - **Hermes-Prämien über den Kreditzeitraum staffeln:** Die Antragsgebühr für die Übernahme einer Exportkreditversicherung wird bereits mit Antragstellung fällig, zudem ist das Entgelt für eine Exportkreditgarantie im Voraus zu zahlen. Hier könnte die Wirtschaft durch eine Staffelung der Gebühren über die Kreditlaufzeit entlastet werden.
- **Markterschließungsprogramm (MEP) und Auslandsmesseprogramm (AMP) als Konjunkturmotor verstehen:** Das MEP unterstützt deutsche Unternehmen auf neu identifizierten Zielmärkten und bei veränderten Nachfragestrukturen. Das Programm ist wichtig, um die Unternehmen bei einem schnellen Wiedereinstieg in ihre Exportaktivitäten nach der akuten Corona-Krise zu unterstützen. Das MEP hat 2019 einen Mittelaufwuchs erfahren. Es ist für den Wiedereinstieg daher essenziell, den Etat beizubehalten. Die Sicherung und bei Bedarf Ausweitung des Etats ist auch für das AMP unabdingbar.

- **Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sichern – Privatwirtschaft fördern:** Die unzureichende Gesundheitsversorgung stellt die Gesundheitssysteme in den Entwicklungs- und Schwellenländern vor eine große Herausforderung. In dieser akuten Phase ist die Unterstützung des Gesundheitssektors essenziell. Auf die finanziellen Zusagen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission sollten nun die Stärkung des lokalen Privatsektors, insbesondere der Aufbau einer eigenen mittelständischen Wirtschaft, folgen und die Zusammenarbeit mit der deutschen und europäischen Wirtschaft priorisiert werden. Ziel muss es sein, die Entwicklungs- und Schwellenländer beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften zu unterstützen und den Druck auf die lokalen Arbeitsmärkte zu mindern. Auch die zentralen Themen “freier Handel” und “Ausbau der Erneuerbaren Energien” sollten in der Entwicklungspolitik verankert werden. Der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen ist eine Voraussetzung, um den regionalen und internationalen Handel anzukurbeln. Regionale und kontinentale Freihandelszonen sowie die Economic Partnership Agreements mit der EU müssen zügig weiter umgesetzt werden. Weiterhin bietet sich an, zum Beispiel bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie Partnerschaften mit solchen Ländern aufzubauen, in denen aufgrund der geografischen Lage Wasserstoff mit erneuerbaren Energien effizient produziert werden kann. Die bevorstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft ermöglicht eine besondere Chance, insbesondere im Bereich Handel strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen.
- **Entwicklungsfinanzierung flexibilisieren:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise sind die sonst solventen Besteller derzeit in der Lage, im Rahmen von internationalen Finanzierungen durch die KfW oder die multilateralen Entwicklungsbanken, den von ihnen geforderten Eigenanteil zu erbringen. Daher sollte dieser, zumindest für systemrelevante Infrastrukturprojekte (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, etc.) für die Dauer der Corona-Krise reduziert oder aber gestaffelt werden.
- **Rohstoffmärkte aufrechterhalten:** Ein starker Einbruch der Weltwirtschaft führt aktuell zu einem erheblichen Nachfrageeinbruch. Bergbauunternehmen stellen deshalb vorübergehend ihre Produktion ein oder reduzieren sie. Beim Hochfahren der Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie drohen daher Engpässe bei einzelnen Rohstoffen. Besonders kritisch könnte die Versorgungslage bei Rohstoffen mit hoher Marktkonzentration (z. B. Seltene Erden oder Kobalt) werden. Gleichzeitig drohen in einzelnen Branchen, wie der Stahlindustrie, deutliche Überkapazitäten, in den Weltmarkt zu drängen, die vor allem aus Lagerbeständen und der mangelnden Binnennachfrage in China resultieren. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Rohstoffmärkte nicht durch Handels- und Wettbewerbsverzerrungen gestört werden. Insbesondere protektionistische Maßnahmen der chinesischen Regierung könnten massive negative Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit haben.
- **Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) aufstocken:** Zur Analyse der Auswirkungen der Pandemie sollten die personellen und finanziellen Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) schnellstmöglich aufgestockt werden. Updates zu Marktentwicklungen sollten anschließend engmaschiger erfolgen. Das Beratungsangebot der Rohstoffkompetenzzentren an den Außenhandelskammern sollte deutlich ausgeweitet werden, um Bezugsquellen von kritischen Importrohstoffen weiter zu diversifizieren.
- **Reisebeschränkungen:** Reisebeschränkungen dürften noch auf Monate als Mittel der Pandemiebekämpfung erforderlich sein, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens in anderen Ländern oder Regionen. Damit benötigt Deutschland ein „auf Dauer“ ausgelegtes Regelsystem, das für die Betroffenen verständlich und praktisch umsetzbar sowie mit qualifizierter und überzeugender Begründung (Akzeptanz ist wichtig für das Erzielen guter Ergebnisse) ausgestattet ist.

Die aktuellen Regeln sind dafür nicht geeignet. Es darf nur einen Wortlaut in allen Bundesländern geben, sowohl für Beschränkungen als auch für Ausnahmen. Die Befristungen müssen einheitlich sein. Die Bezugsparameter müssen leicht und verlässlich recherchierbar sein, da eine

regelmäßige, wahrscheinlich tägliche Analyse, der Sach- und Rechtslage unvermeidbar sein dürfte. Förderale Sonderwege sind nur dort zulässig (und müssen sichtbar abgegrenzt werden von den allgemein gültigen Regeln), wo es tatsächlich regional bedingte Sondersituationen gibt, z. B. den kleinen Grenzverkehr zu Nachbarstaaten, sofern die allgemeinen Regeln dieser lokalen Spezialsituation nicht angemessen gerecht werden können.

Stabilisierungsphase

Die Stabilisierung wird international nur schleppend vorankommen, da einige internationale Partner weiterhin in der Wiedereinstiegsphase stecken oder gar mit Rückschlägen beim Ausstieg aus der Pandemiebekämpfung und wirtschaftlichen Krisen zu kämpfen haben werden. Die wirtschaftliche Tätigkeit, einschließlich des internationalen Handels und der grenzüberschreitenden Investitionen, werden sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau befinden als vor der Krise. Handels- und Investitionsbarrieren aus Krisenzeiten werden noch nicht vollständig abgebaut sein. Für Deutschland und die EU wird es von hohem Interesse sein, die liberale und regelbasierte Weltwirtschaftsordnung wieder zu stärken und in den Foren der internationalen Zusammenarbeit für die richtigen Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise für mehr globale Kooperation und Transparenz und gegen nationale Alleingänge zu sorgen. Dies wird kein Selbstläufer, da die tendenziell globalisierungskritischen Stimmen für mehr Staatseingriffe und Lokalisierung stark bleiben werden.

- **Protektionismus bekämpfen:** Die Bundesregierung sollte sich in der Stabilisierungsphase dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Protektionismus sowie handelspolitische Liberalisierung international möglichst breit und umfassend umgesetzt werden.
- **Liberale und regelbasierte Weltwirtschaftsordnung wieder stärken:** Die Bundesregierung sollte einer liberalen Handelsagenda der EU weiter den Rücken stärken, um der Industrie und Exportwirtschaft über verlässliche internationale Rahmenbedingungen und neuen Marktzugang positive Impulse zu geben. Bilaterale Handelsabkommen mit asiatisch-pazifischen und lateinamerikanischen Partnerländern sind dabei ein zentrales Element. Besonders wichtig ist die Ratifizierung und das In-Kraft-Setzen des EU-Mercosur-Abkommens. Lateinamerika ist besonders hart von den Liefereinschränkungen in die USA betroffen. Auch die Verhandlungen mit Mexiko über die Modernisierung des Handelsabkommens sollte die EU mit Nachdruck vorantreiben. Beides würde für einen willkommenen Wachstumsimpuls in Lateinamerika sorgen. Gleichzeitig sollte die EU Tendenzen entgegentreten, die Handelspolitik als Druckmittel für andere Politikziele zu nutzen und Investitionsschutzverträge infrage zu stellen. Die Beziehungen zu den zentralen Wirtschaftspartnern USA und China müssen auf stabile Füße gestellt werden. Das heißt unter anderem, dass die Handelskonflikte mit den USA gelöst und Vereinbarungen für einen engeren Wirtschaftsaustausch wieder intensiver angegangen werden sollten. Die Verhandlungen mit China über ein Investitionsabkommen sollten ambitioniert ausverhandelt werden.
- **Stärkung der Global Governance:** Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Strukturen der globalen Regierungsführung, allen voran die multilaterale Handelsordnung der WTO wieder gestärkt werden. Dies sollte über die Aufnahme des Normalbetriebs (Nachholung der WTO-Ministerkonferenz, Wiederaufnahme regelmäßiger Gremiensitzungen, etc.) hinausgehen.
- **Austausch von Lessons learned und Know-how im Krisenmanagement:** International sollten die Lehren aus der Corona-Pandemie gemeinsam gezogen werden, unter anderem auf Basis sorgfältiger Analysen, zum Beispiel der OECD. Welche Maßnahmen hatten besonders negative Auswirkungen auf die Versorgung mit notwendigen Produkten, welche haben sich als effektiv erwiesen? Welche Veränderungen müssen in der internationalen Zusammenarbeit herbeigeführt werden?
- **Deckungspraxis für neu vorzustellende Projekte in einem Nach-Corona-Umfeld anpassen:** Es ist zu erwarten, dass sich die Ratings der Kunden aufgrund der Krise deutlich verschlechtern werden. Daher ist es wichtig, mit Euler Hermes ein gemeinsames Verständnis zu erzielen, wie

künftig mit sich verschlechternden Bilanzen von Kreditnehmern umgegangen werden soll. Welche Prüfmaßstäbe sollen gelten, wie können Prozesse schlank und berechenbar bleiben.

- **Digitale Interoperabilität fördern:** Die Corona-Pandemie verdeutlicht national und international den Verlauf eines digitalen Bruchs zwischen – auf der einen Seite – den wirtschaftlichen Akteuren, die über Ausrüstung und Know-how verfügen, um Aktivitäten digitalisiert weiter zu steuern und aufrecht zu erhalten und – auf der anderen Seite – denen, die diese Möglichkeit nicht haben. Langfristig muss in Ausrüstung, Know-how und Standards digitaler Interoperabilität entlang der globalen Lieferketten, insbesondere auch in den Verwaltungen, wie zum Beispiel Zoll, investiert werden, um deren Resilienz und Flexibilität zukünftig auch unter der Einwirkung externer Schocks sicherzustellen.
- **Digitalisierung im Handel vorantreiben:** Um weiteren Störungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs vorzubeugen und besser mit globalen Krisen umgehen zu können, sollten vor allem die internationalen handelspolitischen Initiativen mit Nachdruck verfolgt werden, die digitale Prozesse ermöglichen oder vereinfachen. Dazu zählen eine schnelle Einigung und Umsetzung eines E-Commerce-Abkommens und die Einführung von Investitionserleichterungen unter dem Dach der WTO.
- **Schnelle Lösungen für Reisemöglichkeit von Schlüsselpersonal:** Der Reiseverkehr mit vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist durch Einschränkungen des Flugverkehrs und Einreiseverbote nahezu komplett zum Erliegen gekommen. Es müssen schnell Wege gefunden werden, um Beschäftigten für den Erhalt und die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten, auch vor der Aufhebung der allgemeinen Reisebeschränkungen, das Reisen zu ermöglichen, beispielsweise für die Reparatur von Maschinen oder die Aufrechterhaltung von Lieferketten, zum Beispiel im Bereich pharmazeutischer Erzeugnisse. Ansonsten können auch die für eine Erholung dringend benötigten Anlageinvestitionen verzögert werden.
- **Sicherheitspolitik in der Krise stärken:** Angesichts des absehbaren Sparzwangs im Bundeshaushalt muss klar sein, dass Sicherheit auch in Zeiten der Krise ein essenzielles Gut bleibt, in dessen Erhalt wir investieren müssen. Die Absicht der Bundesregierung aus dem Konjunkturpaket, geplante Rüstungsprojekte mit deutschem Industrieanteil vorzuziehen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bedarf jedoch nachhaltiger Haushaltsanstrengungen, um die Ausstattung von Streitkräften und Behörden öffentlicher Sicherheit nach den massiven Einsparungen der Vergangenheit zu verbessern. Die vom Europäischen Rat im Mehrjährigen Finanzrahmen anvisierten Budgetkürzungen für den Europäischen Verteidigungsfond und Militärische Mobilität stehen im Widerspruch dazu und schwächen den Anspruch der EU, ein globaler Akteur zu sein.
- **Höhere Resilienz in der Rohstoffversorgung unterstützen:** Um den Herausforderungen der Krise zu begegnen und die Resilienz in der Rohstoffversorgung zu erhöhen, setzen die Unternehmen weitestgehend auf unternehmenseigene Entscheidungen, etwa durch Erhöhung der eigenen Lagerhaltung. Diese Anstrengungen auf Unternehmensebene sollten durch passgenaue Maßnahmen der Politik unterstützt werden, etwa mit Steuererleichterungen zur Lagerhaltung, um eine sichere Rohstoffversorgung auf deutscher und europäischer Ebene zu gewährleisten.

Erholungsphase

Es ist davon auszugehen, dass die Erholungsphase noch stark geprägt sein wird durch die Erfahrungen und Entscheidungen aus der Krise. Global unterschiedliche politische Antworten auf grundsätzliche Fragen wie der Offenheit der Märkte, Versorgungssicherheit und Lieferketten, Staatskontrollen und Lokalisierung werden in der internationalen Zusammenarbeit zu neuen Kompromissen und Regeln führen müssen. Es gilt, die Unsicherheit für die international tätigen Wirtschaftsakteure zu reduzieren. Grenzüberschreitender Handel und Investitionen werden auf

Impulse durch Handelserleichterungen und vertrauensbildende Maßnahmen wie verlässliche internationale Regelungen angewiesen sein.

- **Offenheit der Märkte wiederherstellen:** Es gilt, die oben genannten Forderungen umzusetzen und möglichst breit durch internationale Vereinbarungen zu verstetigen. Eine Erholung der Weltwirtschaft könnte durch die Perpetuierung von Staatseingriffen in die Lieferketten und Investitionsentscheidungen der Wirtschaft behindert werden.
- **Modernisierung und Stärkung der WTO:** Der Königsweg für verlässliche Rahmenbedingungen im Welthandel bleiben multilaterale und plurilaterale Vereinbarungen unter dem Dach der WTO. Die EU sollte ihren Kurs zur Modernisierung und Stärkung der WTO fortsetzen. Elemente dabei sind unter anderem die Reform der Streitschlichtung, effektivere Transparenzmechanismen und Regeln für Staatsunternehmen und gegen übermäßige Subventionen sowie plurilaterale Vereinbarungen zu E-Commerce und Investitionserleichterungen.
- **Abschluss bilateraler und multilateraler Handelsabkommen vorantreiben:** Die EU sollte mit ausgewählten strategischen Partnern ambitionierte Handelsabkommen abschließen, die nicht nur Zölle abschaffen und nicht-tarifäre Hemmnisse maßgeblich reduzieren, sondern Regeln umfassen, die den Charakteristika des modernen Handels gerecht werden. Dazu gehören Regeln für den digitalen Handel, aber auch Nachhaltigkeitskapitel und Mechanismen zur Streitbeilegung. Zudem müssen bereits abgeschlossene Handelsabkommen zügig ratifiziert und in Kraft gesetzt werden. Sollte dies im Fall von Mercosur nicht bereits in der Stabilisierungsphase geschehen sein, muss dies eine Priorität für die Erholungsphase werden. Zudem sollte die EU weiterhin die Implementierung der noch ausstehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) zwischen der EU und den afrikanischen Staaten vorantreiben.
- **Bessere Nutzbarkeit von Handelsabkommen ermöglichen:** Die Bundesregierung und die EU müssen die Umsetzung von bestehenden Handelsvereinbarungen und die bessere Nutzbarkeit von Abkommen durch die Unternehmen in den Fokus rücken. Bei der Durchsetzung von Handelsabkommen hat sich der kooperative Ansatz der EU grundsätzlich bewährt. Gleichsam sollten bei beharrlichen Handelsproblemen alle Instrumente der Handelsdiplomatie und die Abstimmung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und Wirtschaftsebene genutzt werden. Eine Nachschärfung der handelspolitischen Schutzinstrumente und die Schaffung neuer Instrumente der EU müssen im Rahmen der internationalen Verpflichtungen und des Gesamtinteresses der Wirtschaft geprüft werden.
- **Wettbewerb auf Augenhöhe sicherstellen:** Über multilaterale, plurilaterale und bilaterale Handelsübereinkünfte und unilaterale Maßnahmen der EU muss auf Strukturen hingewirkt werden, die einen Wettbewerb auf Augenhöhe ermöglichen; sprich ausgewogenen Regelungen und Marktzugang zwischen markt- und staatswirtschaftlichen Staaten beziehungsweise Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Deutschland und die EU sollten über die trilaterale Zusammenarbeit mit den USA und Japan, G7 und G20 ein Treiber der Entwicklung bleiben. Die unilateralen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung internationaler Subventions- oder Beschaffungsinstrumente, müssen sich an den Interessen einer offenen Marktwirtschaft orientieren und sollten ein internationales Level-Playing-Field schaffen, ohne dem internationalen Trend des zunehmenden Protektionismus Vorschub zu leisten. Unnötige bürokratische Hürden für EU-Unternehmen sind dabei zu vermeiden. Neue Belastungen für das Handelssystem, zum Beispiel zur Flankierung klimapolitischer Ziele, müssen sehr umfassend geprüft und möglichst vermieden werden.
- **Langfristig in den Gesundheitsschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren:** Die Bekämpfung der Corona-Pandemie muss auch in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Investitionen in den Gesundheitsschutz gestärkt werden. Die Pandemie wird nur überwunden, wenn sie überall überwunden ist und nicht einzelne Länder und Regionen zu einem Reservoir für die Übertragung werden. Multilaterale Schlüsselakteure wie die WHO müssen für dieses Ziel finanziell und organisatorisch gestärkt und durch bilaterale Initiativen komplementiert werden.

Logistik- und Lieferketten

Derzeitige Herausforderungen

Das am 3. Juni beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung setzt richtigerweise einen starken Fokus auf Mobilität und kann damit erheblich dazu beitragen, die Mobilitätsbranchen und Investitionen in neue Technologien zu stärken.

Die Reform der Einfuhrumsatzsteuer (EUST), die ein Teil des Pakets ist, ist mittlerweile für den 1. Januar 2021 angekündigt. Geplant ist, die EUST zukünftig erst am 26. des jeweiligen Folgemonats zu erheben. Da kein Verrechnungsmodell vorgesehen ist, vergibt die Bundesregierung eine Chance, dem Wirtschaftsstandort Deutschland im europäischen Wettbewerb langfristig bei der Überwindung der Krise zu helfen und lange fällige Standortnachteile für die im ganzen Bundesgebiet angesiedelten Flug- und Seehäfen aber auch Industriebetriebe, Importeure und Spediteure auszuräumen.

Um durch eine Intensivierung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen möglichst zeitnah konjunkturstimulierende Effekte erzielen zu können, plant die Bundesregierung noch in diesem Sommer einen Vorschlag für eine Investitionsbeschleunigungsgesetz vorzulegen. Die Ressortabstimmungen hierzu im Vorfeld zu einem Kabinettsbeschluss gestalten sich dem Vernehmen nach aktuell jedoch schwierig und langwieriger als erwartet. Wird der für dieses Gesetz im Koalitionsbeschluss von Anfang März 2020 vorgezeichnete Maßnahmenkatalog jedoch nur bruchstückhaft und wenig ambitioniert umgesetzt, vergibt die Bundesregierung große Potentiale für die wirtschaftliche Erholung und die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Laut dem kürzlich veröffentlichten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben die Infrastrukturmängel derart zugenommen, dass mittlerweile drei von vier Unternehmen von Beeinträchtigungen ihrer Geschäftsabläufe sprechen. Vor rund fünf Jahren wurde diese Kritik noch von zwei von drei Unternehmen geäußert. Diese Aussage korreliert mit der Zunahme der Staulängen in Deutschland, die sich im gleichen Zeitraum auf Autobahnen verdoppelt hat. Wasserstraßen und Schienenverkehrsinfrastruktur sind in der Substanz ebenfalls überaltert und daher häufig am Limit der Belastungsgrenzen.

Weiter gilt es, die weiterhin bestehenden Herausforderungen in den Logistik- und Lieferketten schnellstmöglich zu lösen. Im innereuropäischen Landverkehr (Straße und Schiene gleichermaßen) sind die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit der Logistik- und Lieferketten inzwischen sehr weitgehend wieder gewährleistet. Die Einführung von „green lanes“ für den Warenverkehr leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Verflüssigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs; Auch die Risikobewertung der Fahrer nach angefahrenen Be-/Entladeorten hat stark abgenommen.

In der Luftfracht ist im Hinblick auf die angebotenen Luftfrachtkapazität und den weiterhin bestehenden Verwerfungen in einzelnen Lieferketten die Nachfrage derzeit stabil. Die Nachfrage nach Luftfrachtkapazität für den Transport von Schutzausrüstungen und allgemeinen medizinischen Gütern für den deutschen und europäischen Markt ist zuletzt merklich gesunken; zugleich wird der Passagierluftverkehr schrittweise wieder hochgefahren. Dennoch fehlen der Luftfracht weiterhin die vollen Beiladekapazitäten in Passagiermaschinen. Denn immerhin wird rund 50 Prozent der gesamten Luftfrachtkapazitäten als „Belly-Fracht“ auf Passagierflügen transportiert. Im Bereich des internationalen Seeverkehrs führen weiterhin zahlreiche sogenannte „blank sailings“, d. h. der Ausfall ganzer Liniencontainerschiffe zu verknüpften Kapazitäten, als Reaktion auf ein Überangebot an Schiffsraum infolge von zurückgegangener Nachfrage. Weitere Ursachen hierfür reichen vom Bereich des Crewing über temporäre Mengenrückgänge, fehlende Umschlagskapazitäten aufgrund von Personalengpässen in Häfen bis hin zu Abhängigkeiten von Logistikkettenmitgliedern in Drittstaaten (v. a. Asien und Amerika). Ein hoher Anteil von Containerschiffen ist immer noch nicht im Einsatz. Auch

stellt der Crew-Wechsel international noch eine große Herausforderung aufgrund unterschiedlicher Beschränkungen dar, sodass weltweit 200.000 Seeleute auf Schiffen auf Ablösung und noch einmal genauso viele Seeleute an Land auf ihren Einsatz warten.

Im Bereich der Lager- und Kontraktlogistik führen die noch eingeschränkte Binnennachfrage (Lagergut wird nicht abgerufen) und der aktuell steigende Zulauf aus Asien gegenwärtig immer noch zu Lagerengpässen, deren schrittweise Auflösung jedoch zu erwarten ist.

Neben dem freien Warenverkehr und dem Funktionieren der Logistik- und Lieferketten beobachtet der BDI mit Sorge die Einschränkungen im freien Personenverkehr, gerade im Hinblick auf die Entsendung von Fachkräften in Drittstaaten. Dies umfasst Monteure und Fachkräfte für die Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen, Wartungsarbeiten sowie Außendienstmitarbeiter/innen zur Auftragsakquise. Waren mit Ausbruch der Corona-Pandemie auch die beruflich bedingten Reisen innerhalb der Europäischen Union erschwert, so kristallisieren sich zunehmend Reiseeinschränkungen in Drittstaaten heraus, die den wirtschaftlichen Wiederhochlauf von Industriebetrieben einschränken.

Umfrage zur Entsendung von Mitarbeitern in Drittstaaten

Der BDI hat in einer Befragung von 69 Unternehmen in der Zeit vom 5. bis 18. Juni 2020 das Ausmaß dieser Reisebeschränkungen genauer hinterfragt. Weitere 167 Unternehmen hatten Einzelmeldungen zu konkreten Problemfällen genannt. Überwiegend hatten sich Unternehmen aus dem industriellen Mittelstand der Umsatzgrößenklasse bis 250 Mio. EUR (Abb.1) an der Befragung beteiligt, und hier insbesondere Unternehmen der Elektroindustrie, des Maschinen- und Anlagenbaus sowie dem Baugewerbe.

● bis 250 Mio. €	39
● 250 Mio. bis 1 Mrd. €	14
● 1 Mrd. € bis 5 Mrd. €	8
● über 5 Mrd. €	4



Abb. 1 „Welcher Umsatzgrößenklasse gehört Ihr Unternehmen an?“

Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere China, Nordamerika, Asien und die nicht-EU-Staaten in Europa im Regelfall und auch in wichtigen Sonderfällen für die Entsendung von Mitarbeitern problematische Regelungen haben. Dabei ist allerdings auch festzuhalten, dass diese Regionen für diese Unternehmen auch eine höhere Relevanz haben als beispielsweise Länder Afrikas, Mitte- und Südamerika oder der Mittlere Osten. Innerhalb der EU gelten aber Entsenderegelungen sowohl bei Einzelfällen als auch im Regelfall noch als überwiegend problematisch; nur in wenigen Fällen gilt diese als unproblematisch. (Abb.2).

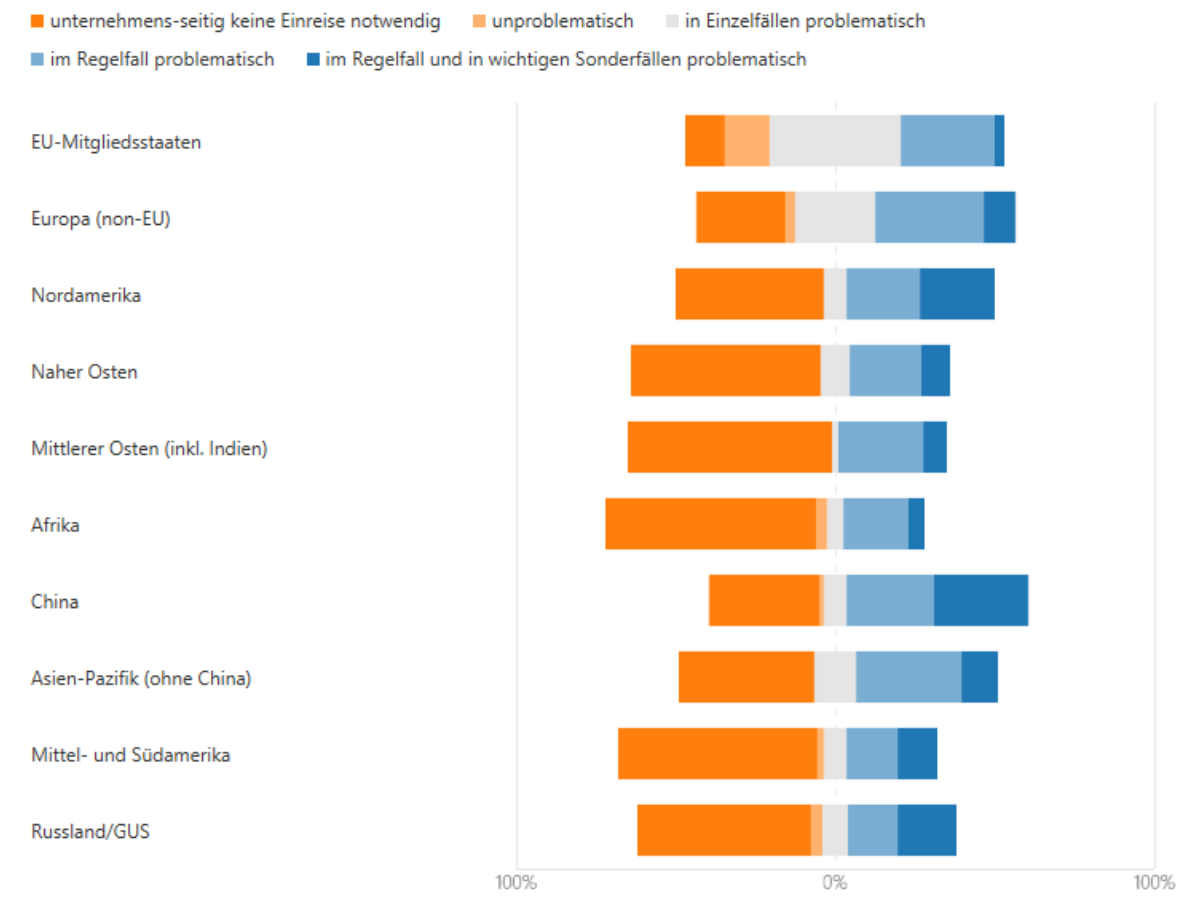


Abb. 2 „In welcher Weltregion stellt sich die Einreise Ihrer Mitarbeiter wie problematisch dar?“

Bei der Art der genannten Problemfälle werden an erster Stelle Regelungen zur Quarantänebestimmung und die fehlenden Kapazitäten im Personen(flug)verkehr aufgrund pauschaler Reisewarnungen genannt. Schließlich ist in einigen Regionen die fehlende Visaerteilung (v. a. USA) und der Erhalt von Einreisegenehmigungen (z. B. China) ein Hindernis für die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Öffnung von Hotels und Restaurants dürften die im Juni noch genannten Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Mitarbeitern zwischenzeitlich gelöst sein (Abb. 3).

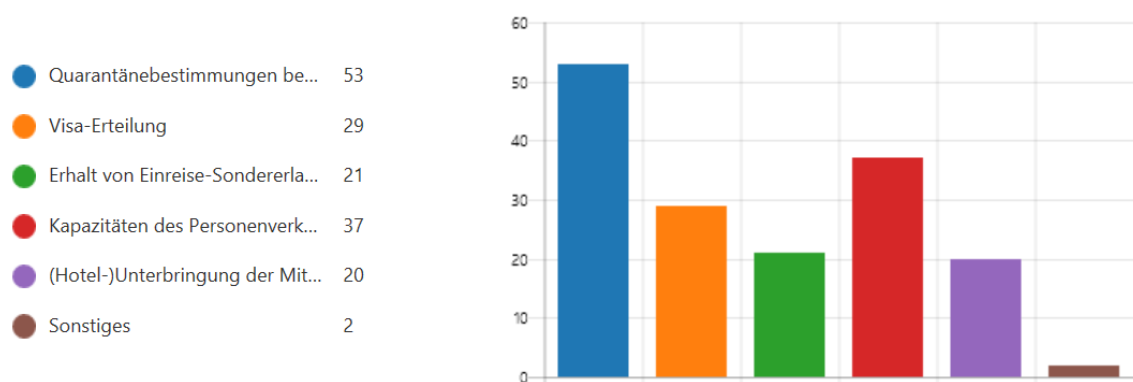


Abb.3. „In welchen Bereichen treten die Probleme bei der Einreise ins Ausland auf?“

Umgekehrt stellen sich bei der Einreise von ausländischen Mitarbeitern bzw. bei der Rückreise von entsandten Mitarbeitern nach Deutschland sehr ähnliche Problemstellungen. Hier dominieren sehr deutlich die Quarantänebestimmungen sowie die fehlenden Kapazitäten im Personenverkehr. Visa-Erteilung und Einreisegenehmigungen sind vergleichsweise unterrepräsentiert; ebenso die Verfügbarkeit von Hotels für die Übernachtung der Mitarbeiter (Abb.4).

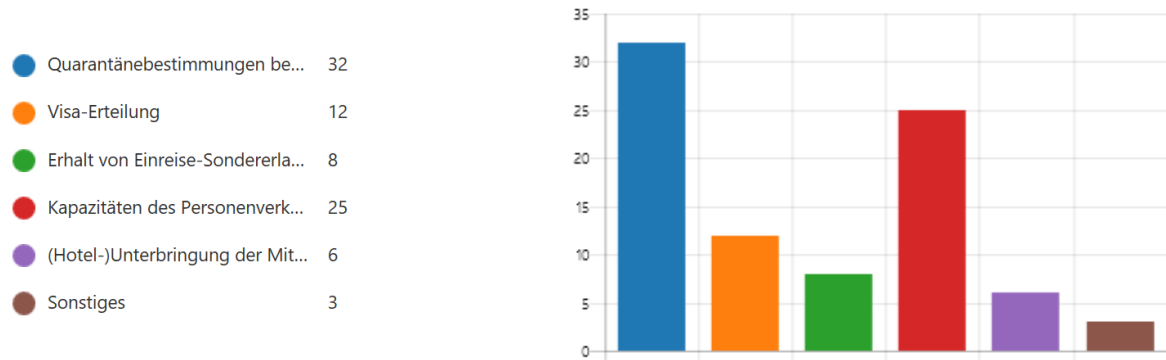


Abb.4 „In welchen Bereichen treten die Probleme bei der Einreise in Deutschland auf?“

Deutsche Unternehmen haben teilweise eine Exportquote von 80 Prozent und sind damit in besonderer Weise vom internationalen Handel abhängig. Diese auch in Zeiten der Corona-Pandemie mit einem weitgehenden Lockdown weltweit und Einreiseverboten so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, ist das Gebot der Stunde. Aktuell ist das Einreisen in viele wichtige Exportmärkte nicht möglich. Die Geschäfte vor Ort ziehen aber wieder an, allen voran in Asien und hier mit Schwerpunkt China. Es geht jetzt darum, Anlagen und Maschinen vor Ort in Betrieb zu nehmen und Folgeaufträge zu sichern, um Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland zu sichern.

Forderung: Wir regen deshalb an, dass sich die Botschaften wichtiger Exportmärkte um Sondergenehmigungen und Sonderflüge für die Einreise von Experten, Monteuren und Servicetechnikern durch vereinfachte Einreisebestimmungen einsetzen. Häufig haben die Kunden vor Ort kein Verständnis dafür, dass wichtige Wartungs- und Servicearbeiten wegen der fehlenden Einreiseregeln, die wiederum im Ermessensspielraum der jeweils eigenen Regierungen liegen, nicht durchgeführt werden können.

Im Übrigen ist für den Hochlauf der international vernetzten Wirtschaft die Öffnung von Fachmessen ein wichtiges Signal, um Geschäftsabschlüsse und die Leistungsschau neuer Technologien wieder zu ermöglichen. Eine Abschottung globaler funktionierender Märkte kann langfristig zu Einbußen bei der Innovationskraft und zu Wohlstandsverlusten führen.

Luftverkehr: Nachdem im April und Mai der Luftverkehr weitgehend zum Erliegen gekommen ist, haben deutsche und ausländische Fluggesellschaften seit Anfang Juni viele Flugverbindungen wieder aufgenommen. Oberste Prämisse für die Luftverkehrswirtschaft bei dieser schrittweisen Wiederaufnahme ist es, das Infektionsrisiko für die Passagiere und die Mitarbeiter zu minimieren. Hierfür hat die Luftverkehrswirtschaft Maßnahmen entlang der gesamten Reisekette mit den Behörden in Bund und Ländern abgestimmt, die auch im Einklang sind mit Empfehlungen der zuständigen europäischen und internationalen Organisationen. Kernelemente der Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen im Luftverkehr sind eine Kabinenbelüftung mit Luftaustausch und Hochleistungsfiltern, eine konsequente Maskenpflicht an Bord der Flugzeuge und in den Flughafengebäuden sowie – wo möglich – die Einhaltung der gängigen Abstandsregelungen.

Nachdem sich im Juni ein langsames Wachstum der Flugbewegungen gegenüber den Vormonaten abzeichnete, sehen wir im Juli und August ein Wiederaufleben des Luftverkehrs. Bezogen auf den Europäischen Wirtschaftsraum (EU zuzgl. Großbritannien, Schweiz, Norwegen und Island) fanden in der ersten Juli-Woche wieder ca. ein Drittel der Starts an den Flughäfen statt, in der ersten Woche des August wächst dies auf die Hälfte der Starts der entsprechenden Woche im Vorjahr. Der Fokus lag dabei stark auf dem Urlaubsverkehr nach Südeuropa und den Inlandsverkehren in den europäischen Flächenstaaten. Die Interkontinental-Verkehre entwickeln sich aufgrund der bestehenden weltweiten Reiseeinschränkungen deutlich unterproportional.

Der Blick auf die Abflüge von Deutschland zeigt ein verhaltenes Bild: Es wurden in der ersten Julihälfte nur 17 Prozent der Passagiere des Vergleichszeitraums an den deutschen Flughäfen gezählt. Unterschiede bei der Wiederaufnahme von Luftverkehr in Europa sind dabei auch der Sommer-Saison geschuldet. Während sich der Flugverkehr in die Tourismusgebiete in Südeuropa sich wiederbelebt hat, fehlen dem gegenüber im Luftverkehr insbesondere vom Ausland nach Deutschland wesentliche Segmente. Der City-Tourismus in die großen Städte Berlin, München oder Hamburg hat sich nicht entsprechend dem Badetourismus entwickelt und es fehlen auch die Events, Messen und Kongresse sowie der Geschäftsreiseverkehr, die den Verkehr mit Deutschland eindeutig prägen. Im innerdeutschen Verkehr kommen die Flüge nur verhalten zurück. In der ersten August Wochen wurden ca. ein Drittel der Inlands-Flüge in Deutschland angeboten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Fluggesellschaft Easyjet sich aus dem innerdeutschen Markt zurückgezogen hat.

Der Interkontinental-Verkehr entwickelt sich auch aus Deutschland heraus unterproportional. In besonderem Maße erweisen sich die weiter bestehenden Reisebeschränkungen mit dem größten Teil der Drittstaaten als massives Hindernis bei der Wiederaufnahme von Luftverkehr. Im Juli und der ersten Augustwoche wurden nur knapp ein Viertel der Flüge nach Nordamerika und Asien durchgeführt. Die geringe Anzahl an Flügen ist derzeit auch noch geringer ausgelastet. Daher wäre es förderlich, wenn der Interkontinental-Verkehr zu Staaten mit einem ähnlichen oder geringen Infektionsgeschehen in Abstimmung mit den europäischen Partnern auf bilateraler Basis wieder ermöglicht werden würde.

Die allermeisten Fluggesellschaften in Europa haben vom Staat in der einen oder anderen Weise (Kredite, Kredit-absicherungen oder Beteiligungen) Unterstützung erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich nicht um Zuschüsse, sondern um rückzahlbare vorübergehende Finanzierungsbrücken mit sehr günstigen Konditionen zugunsten der staatlichen Institutionen. Die Flughäfen kommen in der Krise ihrer gesetzlichen Betriebspflicht nach und halten wichtige Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland vor. Da es für den Luftverkehr keine sektorspezifischen Hilfsprogramme gibt, haben die Flughäfen aufgrund der staatlichen Eigentümerstruktur aktuell keinen Zugang zu staatlichen Hilfsprogrammen. Daher braucht es alternativer Instrumente, um auch für die Flughäfen eine finanzielle Brücke zu schlagen. Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung der Kurzarbeitsregelung, damit diese über einen längeren Zeitraum trägt.

Die Nachfrage nach Luftfracht ist weiterhin im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, wenn auch nicht so stark wie der Passagierverkehr. In der ersten Juli-Hälfte zeigten die deutschen Flughäfen einen Rückgang von 10% in Bezug auf die Ein- und Ausladungen – dies ist in Bezug auf die Vormonate eine stabile Entwicklung. Denn laut Statistischem Bundesamt (Destatis) sei der Empfang und Versand von Luftfracht zuvor im Zeitraum von März bis Mai 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,1 Prozent auf rund 1,1 Mio. Tonnen zurückgegangen. So scheinen sich die Volatilitäten in der Luftfracht langsam zu stabilisieren. Dabei geht die Nachfrage nach Luftfrachttransporten von Schutzausrüstungen und allgemeinen medizinischen Gütern für den deutschen und europäischen Markt seit Juni deutlich zurück. Entsprechend werden zeitweilig für den Frachttransport von leichter Volumenfracht umgerüstete Passagiermaschinen bereits seit Anfang Juni wieder weniger angeboten

(umgebaute Passagiermaschinen konnten ca. 30 t transportieren im Vergleich zu ca. 90-110 t in Interkont-Frachtmaschinen) und es wird wieder Fracht mit den langsam wachsenden Kapazitäten in den Frachträumen der Passagiermaschinen befördert.

Dennoch fehlen der Luftfracht weiterhin die vollen Beiladepkapazitäten in Passagiermaschinen. Zuletzt gingen die Beiladungen in den Passagiermaschinen von März bis Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 71,3 Prozent (-90.000 t) zurück, wie Destatis mitteilt. Insbesondere bei Destinationen, die keinen Schwerpunkt im Bereich der Luftfracht haben (sog. Non-Primary-Airfreight-Hubs), ist eine schrittweise Erhöhung des Angebots von Interkontinental-Luftfrachtkapazität auch erst mit dem Wiederanlaufen des weltweiten Passagierverkehrs zu erwarten. Für den Passagier- und Luftfrachtverkehr bleibt es daher wichtig, den Wiederhochlauf des Luftverkehrs zu fördern und unterschiedliche länderspezifische Verordnungen und Regelungen zu Einreisebestimmungen zur Aufrechterhaltung der Luftfrachtketten in internationaler Abstimmung zu harmonisieren und Reisebeschränkungen abzubauen. Quarantänebestimmungen müssen dringend durch geeignete risikobasierte Maßnahmen ersetzt werden. Unterschiedlichen Einreise- und Quarantänebestimmungen in den Zielländern haben massive Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Luftfrachtlogistik. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an zentral wichtigen Flughäfen in Drittstaaten erschwert die Luftfrachtlogistik. Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist daher auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken.

Der gesamte weltweite Luftverkehr befindet sich in seiner tiefsten Krise seit Bestehen der zivilen Luftfahrt. Es ist davon auszugehen, dass diese Krise auch länger anhalten wird. Mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird nicht vor 2023 gerechnet. Die Entwicklung des Luftfracht- und des Passagierverkehrs ist von der weiteren Entwicklung der deutschen Exportwirtschaft, den globalen Handelsbeziehungen und dem Konsumentenverhalten vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie abhängig. Eine kurz- bis mittelfristige Prognose zur weiteren Entwicklung der Fracht- und Passagiernachfrage bleibt schwierig. Die Entwicklung hängt insbesondere davon ab, wie die Eindämmung der Pandemie in den einzelnen Staaten und Regionen gelingt, wie dann EU und Deutschland Reisewarnungen für EU-Bürger aber auch Einreise- und Quarantänebestimmungen für Angehörige von Drittstaaten wieder lockern, und welche Einreise- und Quarantänebestimmungen in Drittstaaten gelten werden. Die verlängerte pauschale Reisewarnung der Bundesregierung für 160 Länder außerhalb der EU bis zum 31. August 2020 ist daher kritisch zu sehen, da sie den Wiederhochlauf des Luftverkehrs hemmt. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen Reiserestriktionen in enger Abstimmung unter den Staaten abzubauen und Bestimmungen zu vereinheitlichen.

Luft- und Raumfahrtindustrie: Neben dem Luftverkehr ist auch die Luftfahrtindustrie stark von den Konsequenzen der Corona-Pandemie betroffen. Da der Luftverkehr zeitweise praktisch zum Erliegen gekommen ist, kommt es zu einem massiven Produktionsrückgang von Luftfahrzeugen von ca. 40 Prozent. Mit einer Erholung der Produktion ist schätzungsweise ab dem Zeitpunkt zu rechnen, an dem der Luftverkehr das Niveau von 2019 erreichen wird. Damit rechnet die Branche nicht vor 2023.

Zudem sind Auswirkungen auf die insbesondere auf Luftfahrt spezialisierten Zulieferer zu erwarten. Wenn einzelne „single-source“ Zulieferer ausfallen, droht über einen langen Zeitraum die Produktion angehalten zu werden, da die Übertragung von meist sicherheitskritischen Arbeitspaketen sehr zeitintensiv ist. Insgesamt ist die Lage der Luftfahrtindustrie aufgrund begrenzter Liquidität und dem langsamen Hochlauf im Luftverkehr kurz- bis mittelfristig schwach. Langfristig lassen sich zuversichtliche Wachstumsprognosen für den weltweiten Luftverkehr geben. Daran wird die deutsche Luftfahrtindustrie erfolgreich partizipieren, wenn deren technologische Kompetenzen auf dem neuesten Stand bleiben und jetzt Chancen für die Stärkung der Zulieferkette genutzt werden. Dazu ist für die Luftfahrtindustrie die Gewährleistung ausreichender finanzieller Liquidität insbesondere für die

Zulieferer und die Förderung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von oberster Priorität.

Dazu setzt das Konjunkturprogramm der Bundesregierung passende Impulse insbesondere mit technologischen und auf Klimateffizienz zielenden Maßnahmen. Im Einzelnen wird die Branche mit der Förderung von Forschung und Entwicklung zum „hybridelektrischen Fliegen“, der Erweiterung steuerlicher Forschungszulagen und der Förderung moderner Flugzeugflotten als auch der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über 2020 für die Phase des Neustarts gestärkt. Es gilt nun die Beschlüsse konsequent im legislativen Prozess zeitnah umzusetzen, um die gravierenden Folgen der Krise für die Branche abzufedern. So kann die über Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz erhalten und zukunftsfähig gemacht werden.

Die Unverzichtbarkeit der Raumfahrt wird in der anhaltenden Corona-Krise weiterhin deutlich. Raumfahrtanwendungen tragen maßgeblich zum Erhalt breiter Wirtschaftssektoren entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei und sichern das moderne Leben insbesondere auch in Krisenzeiten. Raumfahrtsysteme und Raumfahrtanwendungen ermöglichen beispielsweise die Erfassung und Kartierung der globalen Auswirkungen der Krise oder stellen digitale Anwendungen sicher. Homeoffice, Homeschooling sowie private und berufliche Telefon- und Videokonferenzen verdeutlichen die Relevanz virtueller Konnektivität bei eingeschränkter Mobilität dramatisch. Die europäische Trägerrakete Ariane stellt sicher, dass Europa all diese satellitengestützten Anwendungen unabhängig und eigenverantwortlich zur Verfügung stellen kann. Wäre die Pandemie nur wenige Jahrzehnte früher eingetreten, dann wären diese Möglichkeiten bei einem Lockdown nicht gegeben gewesen und der wirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden deutlich größer ausgefallen.

Die Lage der Raumfahrtindustrie ist derzeit zwar weiterhin relativ stabil, aber die Unsicherheit über die Auswirkungen der Krise bewirkt eine hohe Anspannung in der Branche. Die Auswirkungen der Krise schlagen sich für die Raumfahrtindustrie in kostenverursachenden Projektverzögerungen, geringeren Produktionsleistungen, Liquiditätseingüssen und Kurzarbeit nieder. Vor allem junge Unternehmen im innovationsstarken Raumfahrtsektor sind hiervon bereits stark betroffen. Die Corona-bedingt angespannte Lage in Französisch-Guayana hat zudem massive Auswirkungen auf den europäischen Weltraumbahnhof in Kourou. Raketenstarts entfallen oder verzögern sich, was sich auch in der Verschiebung des Erststarts der neuen Ariane 6 in das Jahr 2021 zeigt.

Um die gesamte Lieferkette der Raumfahrt aufrecht erhalten zu können, ist es weiterhin entscheidend, die kurzfristige und unbürokratische Umsetzung von Vorhaben zu ermöglichen, die Kontinuität der Programme sicherzustellen, Termine bei Bedarf flexibler zu gestalten und an geplanten Beschaffungsvorhaben festzuhalten.

Die Absicherung der geplanten Budgets für das Nationale Programm für Weltraum und Innovation und den deutschen ESA-Beitrag ist angesichts der Krise wichtiger denn je. Zudem gilt es, wegweisende Entscheidungen beim EU/ESA-Rat zu treffen und keine Parallelstrukturen zur ESA aufzubauen, damit die vielfältigen Potenziale der Raumfahrt bestmöglich genutzt werden können. Die Kürzung des Raumfahrtbudgets im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU steht hierzu im Widerspruch. Effektive Investitionen in die Raumfahrt ebnen den Weg für weitere Innovationen zur Verbesserung des Alltags, stärken die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Raumfahrtbranche, sichern den unabhängigen europäischen Zugang zum All, erhöhen die Kooperationsfähigkeit im internationalen Rahmen und eröffnen den Einstieg ins kommerzielle (Export-)Geschäft.

Straßenverkehr: Für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr berichten die verladenen Unternehmen inzwischen nicht mehr von Einschränkungen. Als Faktor für die hohe Leistungsfähigkeit der Logistikdienstleister werden deren hohe Flexibilität und große Bemühungen zur betrieblichen

Kompensation von Einschränkungen genannt. Gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) berichten Unternehmen des Straßengüterverkehrs jedoch weiterhin von Störungen im Betriebsablauf durch insgesamt verlangsamte Prozesse: Weiterhin sei ein erhöhter bürokratischer Aufwand bei grenzüberschreitenden Verkehren zu verzeichnen. An den Grenzübergängen würden in der Regel lediglich vereinzelt erhöhte Wartezeiten verzeichnet, zuletzt teilweise an der Grenze zu Polen. Die Rückreise von ausländischem Personal nach Heimataufenthalten sei nach wie vor teilweise erschwert. Zum einen bestünden teilweise feste Zeitfenster für eine Durchreise über Ungarn und Österreich.

Ein sehr großes Risiko für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße stellt allerdings die Dynamisierung der Pandemielage dar, die leicht verschärfte Einreiseregime bis hin zu Grenzschießungen zur Folge haben können, etwa wenn zwischen Nachbarstaaten oder verschiedenen Staatengruppen ein stark unterschiedliches Infektionsgeschehen vorliegt. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von Mitte Juli 2020 führt vor Augen, dass es im Fall einer zweiten Infektionswelle oder im Zuge regionaler Ausbrüche (Hot spots) innerhalb des Bundesgebietes leicht zu einer Isolation von Regionen und damit Unternehmensstandorten kommen kann. Trotz einer leichten Erholung der in- und ausländischen Nachfrage nach Straßengüterverkehrsdienstleistungen, verzeichnen viele Unternehmen des Sektors weiterhin im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringere Auftragsvolumina. Im Juni 2020 sind in Europa laut des Transportbarometers der Timocom 69 Prozent mehr Frachten im Straßengüterverkehr zu verzeichnen als noch im Mai und auch die Differenz zum Vorjahresmonat lag im Juni nur noch bei minus 17 Prozent. Für das gesamte zweite Quartal 2020 muss jedoch ein Rückgang der Frachten um 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verkraftet werden, bei innerdeutschen Frachten sogar ein Rückgang um 49 Prozent. Werden im Rahmen einer zweiten Infektionswelle oder regionalen Ausbrüchen die innereuropäischen Einreiseregulungen wieder verschärft, könnte sich der Fahrermangel in Deutschland (45.000-60.000 bereits in der Vorkrisenzeit) leicht als Flaschenhals für die gesamtwirtschaftliche Erholung darstellen. Die Verfügbarkeit von Fahrpersonal sollte weiter genau beobachtet werden, da diese ein zentraler Faktor für die konjunkturelle Erholung ist

Trotz des leichten Anstiegs des Gütervolumens befürchten viele Güterkraftverkehrsunternehmen langfristige wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise. Der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex liegt in der KW 26 rund 3,5 Prozent unter Vorjahresniveau; Vier Wochen zuvor lag die Fahrleistung noch 6,8 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Fahrleistungen deutscher und ausländischer Lkw scheinen sich nach und nach wieder anzugleichen. In der KW 26 sind die Rückgänge bei den deutschen Lkw (-2,9 Prozent) nur noch leicht geringer als bei den ausländischen Lkw (-4,3 Prozent). Die Betrachtung nach Herkunftsländern zeigt, dass sich vor allem ungarische (-12,3 Prozent), bulgarische (-11,5 Prozent), rumänische (-7,4 Prozent) und litauische (-7,2 Prozent) Anbieter vom Markt zurückziehen. Mit einer deutlichen Zunahme der Insolvenzen ist laut Branchenexperten vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen des Sektors zu rechnen. Für das Jahr 2020 wird Stand Mitte Mai mit einem Rückgang der Logistikwirtschaft in Deutschland um real fünf Prozent gerechnet. Noch im Herbst 2019 wurde für 2020 ein Wachstum von 0,4 Prozent prognostiziert. Die so genannten Logistikweisen, eine 32-köpfiger Expertenkreis aus Vertretern des Sektors und der Wissenschaft, haben ihre Prognose aus dem Mai 2020, die einen Corona-bedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Branche von fünf Prozent für das laufende Gesamtjahr voraussagten, inzwischen auf minus sechs Prozent korrigiert. Eine rasche Erholung und ein steiler Anstieg werden nicht erwartet: Für 2021 geht das Gremium von einem Wachstum von drei Prozent aus.

Im interkontinentalen Straßengüterverkehr von Fernost nach Europa besteht die Herausforderung, dass Ausfahrten aus der Volksrepublik China derzeit nur für bestimmte Fahrer-Nationalitäten gestattet werden. Sendungen müssen an der chinesischen Grenze daher gehäuft umgeladen werden, bevor eine Weiterfahrt in Richtung Europa möglich ist.

Schieneverkehr: Der Schienengüterverkehr (SGV) ist auch in internationalen Relationen nach wie vor kaum von Einschränkungen betroffen. Seitens von im Güterverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen wird berichtet, dass Missverständnisse oder Verzögerungen im Zusammenhang von Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken in Rücksprache mit den Polizeibehörden stets kurzfristig gelöst werden können. Im Zuge der inzwischen gelockerten Einreisebestimmungen dürften die Zahl dieser Fälle abnehmen, jedoch sind der Gesundheitsschutz des Personals und die krisenbedingte Anpassung von Betriebsabläufen weiterhin wichtige relevante Themen des Sektors. Zugausfälle gehen nach der aktuellen Sektorumfrage des BAG ausschließlich auf kundenseitige Produktionsausfälle, nicht aber auf Einschränkungen im Betrieb der Eisenbahnverkehrsunternehmen zurück. Mitarbeiter des Eisenbahngewerbes können in der Regel ihren grenzüberschreitenden Tätigkeiten ohne Einschränkungen nachkommen. Der Lockdown-induzierte Nachfragerückgang nach SGV-Dienstleistungen führt nach wie vor sowohl netzseitig als auch auf Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen zu freien Kapazitäten. Nach Erkenntnissen des BAG bleiben die Beförderungsmengen im Schienengüterverkehr jedoch weiter hinter dem Vorkrisenniveau zurück, wobei das Ausmaß der Betroffenheit unternehmensspezifisch sehr unterschiedlich ist. Es kommt weiterhin zu Angebotsreduzierungen bzw. zu Zugausfällen, die nicht EVU- oder Netztreiber-bedingt sind. In diesem Zusammenhang ist derzeit ein deutlicher Anstieg der Pünktlichkeitsquote im SGV zu beobachten, der Rückschlüsse auf den Überlastungsgrad des Netzes im Normalbetrieb ermöglicht. Den Unternehmensbefragungen des BAG von Anfang Juli zu Folge stehen freie Kapazitäten zur Verfügung, die von den EVU kurzfristig bereitgestellt werden können. Gegenüber dem BAG berichten derzeit keine Marktteilnehmer von betrieblichen Einschränkungen bei den KV-Terminals, allerdings gibt es lokal von den Regelöffnungszeiten abweichende Sonderöffnungszeiten. Laut BAG berichten die KV-Anbieter nach wie vor von einer insgesamt deutlich geringeren, fallweise jedoch wieder ansteigenden Nachfrage infolge der stufenweisen Lockerungen der Corona-Maßnahmen. Freie Kapazitäten bestehen derzeit auf fast allen Verbindungen des KV.

Der Betrieb des deutschen Schienennetzes soll trotz des Nachfragerückgangs umfassend aufrechterhalten werden. Zudem hat für den bundeseigenen Infrastrukturbetreiber auch weiterhin die konstante Aufrechterhaltung der gesamten Schieneninfrastruktur höchste Priorität gegenüber dem Eintritt in Notfall- und Grundversorgungspläne, die für Szenarien massiver Personalengpässe vorgehalten werden.

Nach Einschätzung des SGV-Sektors reicht das von der Bundesregierung verfolgte Kalkül der Liquiditätssicherung nicht aus, um zahlreiche Verkehrsangebote, die aufgrund der krisenbedingten Nachfragerückgänge aktuell nicht mehr rentabel zu betreiben sind, kurz- und mittelfristig zu erhalten. Um (a) den Fortbestand unter Krisenbedingungen sowie (b) einen möglichst raschen Wiederhochlauf der auf den SGV angewiesenen industriellen Wertschöpfungsketten nicht zu gefährden, sollten vorübergehend unwirtschaftlich gewordene Verkehre bezuschusst und krisenbedingte Betriebsmehrkosten aufgefangen werden. Hierzu schlägt der Sektor die Einrichtung eines Stabilitätsfonds für Güterbahnen und KV-Operateure vor. Die privaten Güterbahnen warnten Anfang Mai im Zusammenhang des Covid-19-bedingten Nachfragerückgangs gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vor möglichen Insolvenzen und einer abnehmenden Leistungsfähigkeit des Schienengüterverkehrs insgesamt; Für das Jahr 2020 rechnet man verbandsseitig dem Vernehmen nach mit einem Einbruch der Umsätze in einer Größenordnung von 25 Prozent, für das Jahr 2021 mit einem weiteren Einbruch von zehn Prozent; Frühestens Anfang 2022 könne die Nachfrage das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Verbindung zu den Metropolregionen durch den Personennahverkehr ist trotz nur langsamer Aufhebung der Verkehrsausdünnung gewährleistet. Der Schienenpersonenverkehrssektor verfolgt das Ziel, die Nahverkehrsmobilität auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten und danach rasch

wieder auf das Regelangebot hochzufahren. Laut der den Sektor vertretenden Verbände kommt es gegenwärtig jedoch zu einem Einbruch von Fahrgeldeinnahmen um bis zu 90 Prozent, die die Handlungsfähigkeit und Existenz der Verkehrsunternehmen gefährdet. Gefordert wird (a) eine schnelle und gesamthafte Lösung, die die Belastungen unbürokratisch aber zugleich nachprüfbar kompensiert sowie (b) die Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen Zuschüsse.

Seeverkehr: Die Corona-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf den internationalen Seeverkehr sowie den Container-Güterumschlag aus. In der Containerschifffahrt werden weitere sogenannte *blank sailings* erwartet. Als Reaktion auf die zurückgehende Nachfrage, haben Linienreeder auf den Handelsrouten die Stellplatzkapazitäten für Container stark heruntergefahren. Durch *blank sailings* werden die Kapazitäten weiterhin stark verknappt. So erwartet der für die deutsche Industrie wichtige Hafen Antwerpen auch für das dritte Quartal 2020 weiterhin *blank sailings*. *Blank sailing*, aber insbesondere reduzierte Abfahrtsfrequenzen in der Containerschifffahrt und die Lagersituation, stellen weiterhin für die verladende Industrie eine große Herausforderung dar. Aufgrund des Produktionsstopps in weiten Teilen der Industrie können importierte Waren teilweise nicht weiter ausgeliefert werden, so dass Container in den Häfen und Fracht in den Flughäfen zum Teil vorübergehend zwischengelagert werden. Mit wieder anlaufenden Produktionen in China und Europa sollten auch der Export und der (Weiter-) Versand der Güter international wie kontinental wieder zunehmen.

Laut Corona-Wochenbericht des BAG (Stand KW27/2020) zeigte sich in der internationalen Seeschifffahrt in einzelnen Segmenten zuletzt ein Nachfrageanstieg nach Transportkapazitäten. So profitierten zum Beispiel die Bulkmärkte (Trockenfracht) u.a. von einer anhaltend hohen Nachfrage Chinas nach Eisenerzen. In der Containerschifffahrt habe sich die Nachfrage etwas belebt, was Branchenvertreter auf u.a. auf nationale Konjunkturprogramme und vermehrte Werftaufenthalten von Schiffen zurückführten. In der Linienschifffahrt werde laut BAG-Bericht bereits jetzt bis mindestens in den August 2020 hinein mit reduzierten Fahrplänen geplant. Weiterhin sei ein hoher Anteil von Containerschiffen nicht im Einsatz. Auch im Kurzstreckenseeverkehr sei nach wie vor eine relativ hohe Anzahl an Schiffen unbeschäftigt.

Der Crew-Wechsel stelle weiterhin mancherorts eine Herausforderung dar. Nach Angaben des Verbands Deutscher Reeder (VDR) sei dies zwar in einigen Häfen, etwa in Europa, in Hongkong oder Singapur wieder möglich, aufgrund weiterhin bestehender Reisebeschränkungen ist dies aber nicht überall der Fall und stellt oftmals eher eine Ausnahme als die Regel dar. Laut VDR, warten mittlerweile weltweit 200.000 Seeleute auf Schiffen auf Ablösung, weitere 200.000 an Land auf ihren Einsatz an Bord (Stand: 23.06.2020). In Deutschland sind Crew-Wechsel generell seit ein paar Wochen wieder möglich, aber einer aktuellen Umfrage des VDR unter Mitgliedsunternehmen zufolge warten derzeit weltweit allein auf deutschen Handelsschiffen mehr als 5.000 Seeleute darauf, ihr Schiff verlassen zu können.

Für den Seehandel wird von starken Auswirkungen ausgegangen, sollte das BIP in China nicht stabil bleiben und die Handelskonflikte weiter eskalieren. Die WTO prognostiziert einen Rückgang des Welthandels im Mittelwert von minus 22,5 Prozent. Es wird damit gerechnet, dass weltweit in der ersten Jahreshälfte rund 1.700 Abfahrten gestrichen werden könnten. Ausblicke auf den Seehandel gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach transportierten Gütern nur langsam erholen wird. Das Überangebot an Schiffen wird noch länger bestehen. Während keine Rückkehr zur Menge vor der Corona-Pandemie vor Mitte 2021 zu erwarten ist, prognostiziert das MSI bis 2023 keine Rückkehr auf den bislang avisierten Wachstumspfad.

Im Rahmen des „relief package“ der EU gibt es u.a. auch Entlastung in der Schifffahrt in Form einer Änderung der Hafendienstleistungsverordnung (2017/352). Ziel ist es, Schiffsbetreiber in der

Pandemie finanziell zu entlasten, indem sie die bestehende Regelung, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Erhebung einer Hafeninfrastukturgebühr zu gewährleisten, flexibel gestaltet. Dem Hafentreiber oder der zuständigen Behörde wird durch die mittlerweile in Kraft getretene Änderung der Verordnung die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung der für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 fälligen Hafeninfrastukturgebühren zu erlassen, auszusetzen, zu kürzen oder aufzuschieben.

Binnenschifffahrt: Die europäische Binnenschifffahrt ist unter anderem für einen wesentlichen Teil der Versorgung der Energie-, Stahl- und Chemieindustrie mit Rohstoffen verantwortlich und daher unverzichtbar. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Lieferketten aufrecht zu erhalten, gilt es, die Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt jetzt beim Wiederhochlauf der Industrie zu sichern, um den Hochlauf der Produktion nicht ins Stottern zu bringen. Laut aktuellem Wochenbericht des BAG (KW27/2020) zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den deutschen Güterverkehrsmarkt sei weiterhin eine geringe Transportnachfrage in der Binnenschifffahrt zu verzeichnen. Produktionsrückgänge in Schlüsselindustrien wie Stahl- und Automobilindustrie, eine gedämpfte Nachfrage nach Mineralöl und chemischen Produkten sowie deutliche Rückgänge bei Schwerguttransporten und letztlich geringere Im- und Exporte wirkten sich auf die Binnenschifffahrt aus. Die Auswirkungen geringer Im- und Exporte sei auch im Seehafen-Hinterlandverkehr zu sehen. Mit merklichem Rückgang des Ladungsangebots in den ARA-Häfen, hätten in Folge auch Warte- und Liegezeiten sowie Leerfahrten im Rheingebiet zugenommen. Hinzu kommen saisonale Auftragsrückgänge. Es seien, gemäß BAG-Bericht, insgesamt eine rückläufige Transportnachfrage und ein aktuell hohes Angebot an verfügbarem Schiffsraum zu verzeichnen. Auch der Hafen Antwerpen verzeichnete zuletzt einen Umschlagsverlust, was u.a. auch Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt hat. So sei u.a. der Kohleumschlag im Hafen im zweiten Quartal 2020 faktisch zum Erliegen gekommen. In der Binnenschifffahrt gilt es auch weiterhin Personalengpässe zu vermeiden. Mittlerweile sind die Corona-bedingten Verzögerungen bei Ein- und Ausreise nautischen Personals aufgrund von Einreise- und Quarantänebestimmungen innerhalb Europas annähernd aufgelöst.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Wiedereinstiegsphase

- **Erleichterungen beibehalten:** Grundsätzlich sind die im Bereich aller Verkehrsträger geschaffenen Erleichterungen und die Resilienz erhöhenden Maßnahmen solange beizubehalten, bis die Gefahr weiterer Pandemiewellen ausgeschlossen werden kann (so etwa die erfolgte Aufhebung des Wochenend- und Nachtfahrverbots; Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeiten; Toleranz bei Kontrollen der Schlüsselzahl 95; automatische Verlängerung von Lkw-Fahrerlaubnissen). Auf diese Weise wird vermieden, dass im Fall neuerlicher Einschränkungen wertvolle Zeit bis zum Wiedereinkrafttreten der Maßnahmen verstreicht. Davon unabhängig sollten solche Maßnahmen langfristig fortgeführt werden, die sich in der Pandemielage bewährt haben und die wirtschaftliche Erholung in den kommenden Monaten und Jahren unterstützen können. Eine unbefristete Fortführung sollte für solche erleichternden Maßnahmen geprüft werden, die sich als schadlos in Bezug auf andere Wirkungsbereiche erwiesen haben, in denen negative Auswirkungen befürchtet wurden, aber ausgeblieben sind.
- **Green Lanes aufrechterhalten:** Grenzüberschreitende Waren- und Güterverkehre müssen gewährleistet sein. Die Richtlinien der EU-Kommission zu „Green Lanes“ zum Grenzmanagement (siehe C (2020) 1753 und C (2020) 1897) gilt es, für eine EU-weite Aufrechterhaltung von Lieferketten und des europäischen Binnenmarktes für alle Verkehrsträger umzusetzen; so auch zur Sicherung des aktuell fragilen Netzes der Luftfracht-Lieferketten ist es auf EU- und nationaler Ebene wichtig, dass Ausnahmebestimmungen zur Förderung der Green Lanes bestehen bleiben.

- **Neue „Green Lanes“ schaffen:** Im Bedarfsfall sollten Vorrangspuren für den Güterverkehr und auch für Mitarbeiter im Transportsektor auch im straßenseitigen Zulauf zu Häfen und Terminals eingerichtet werden.
- **Gesundheitskontrollen an den Grenzen schrittweise und kontrolliert zurückfahren:** Gesundheitskontrollen bei Lkw-Fahrern sollten schrittweise reduziert werden. Eine prinzipielle Quarantänepflicht nach einem Grenzübertritt sollte EU-weit nur bei Verdachtsfällen erfolgen. Die in einigen Mitgliedsstaaten noch bestehende Praxis Transittouren nur im Konvoi zu gestatten, sollte aufgehoben werden.
- **Präzise und EU-weit einheitliche Grenzregime:** Pauschale Reisewarnungen und Grenzschießungen sollten spätestens bis zum 15. Juni durch detaillierte Vorgaben ersetzt werden, die mehr Verkehr erlauben. Dabei muss ein chaotisches Durcheinander unterschiedlicher nationaler Regelungen innerhalb der EU vermieden werden. Mindestens innerhalb der EU sollten auch die Quarantänebestimmungen koordiniert werden, damit das Fahrpersonal, insbesondere dasjenige, das mehrere Länder durchquert, nicht nach wenigen Fahrten über zwei Wochen in Quarantäne muss.
- **Liquiditätssicherung im Luftverkehr:** Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Pandemie auf den Luftverkehr, gilt es die Liquidität der Luftverkehrsunternehmen zu sichern. Es gilt Lösungen zu finden, um einen Liquiditätsabfluss zu mildern. Hierbei können Absenkungen oder die Übernahme von Gebühren, wie den Luftsicherheitsgebühren für die Luftsicherheitskontrollen von Personen und Gepäck an Flughäfen, ein mögliches Instrument sein. Sicherheitskontrollen sind eine grundsätzlich hoheitliche Aufgabe des Staates und sind deshalb auch staatlich zu tragen.
- **Internationale Koordination in der Luftfrachtlogistik:** Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist vom Bund auf internationaler und EU-Ebene gemeinsam auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken. Kurzfristige internationale Regelung bzw. Koordination zwischen den Staaten zu Covid-19-indizierten Crew-Einreise- und Quarantänebestimmungen ist von übergeordneter Bedeutung (weitgehender Verzicht auf Tests an Crews bzw. Anerkennung von vor Abflug durchgeführten Tests im Heimatland; keine Quarantäne/Isolation, sondern direkte Repatriierung). Länderspezifische unterschiedliche Verordnungen und Regelungen erschweren den Betrieb der Frachtfluggesellschaften und die Aufrechterhaltung der Luftfrachtketten (durch Quarantänevorschriften, verschärfte Einreisebestimmungen, fehlende Dienstleistungen an den Zielflughäfen etc.). In enger Abstimmung unter den Staaten sind erlassene Beschränkungen aufzuheben.
- **Bedeutung des Passagierluftverkehrs für globale Luftfrachtketten:** Aufgrund der über mehrere Monate nahezu vollständig außer Dienst gestellten Passagier-Langstreckenmaschinen hat sich das weltweite Streckennetz für Luftfrachtbeiladungen als „Belly-Fracht“ dramatisch reduziert und die Kapazitäten der reinen Frachter-Maschinen können darüber hinaus die Luftfrachtnachfrage alleine nicht befriedigen. Daher ist eine Wiederaufnahme des Passagierverkehrs nicht nur für Geschäftsreisen, Tourismus und Freizeitverkehr, sondern auch zur Sicherstellung der weltweiten Luftfrachtketten von hoher Wichtigkeit. Außerdem muss die Bundesregierung zeitnah die pauschale Reisewarnung für die 160 Länder außerhalb der EU lockern. Die unterschiedlichen länderspezifischen Verordnungen und Regelungen hinsichtlich Quarantäne- und Einreisebestimmungen erschweren den Betrieb der Frachtfluggesellschaften und die Aufrechterhaltung der Luftfrachtketten. Erlassene Beschränkungen sollten daher in enger Abstimmung unter den Staaten aufgehoben werden.

- **Dienstleistungsfreiheit und grenzüberschreitenden Personenverkehr ermöglichen:** Aktuell ist das Einreisen in viele wichtige Exportmärkte der deutschen Industrie infolge von Einreise- und Quarantänebestimmungen nicht möglich. Die Geschäfte mit den Kunden vor Ort laufen aber mit Wiederanstieg der Produktion an, allen voran in Asien, insbesondere China. Temporäre Sondergenehmigungen und Sonderflüge für die Einreise von Monteuren und Servicetechnikern für die Durchführung wichtiger Wartungs- und Servicearbeiten sind ein wichtiger Schritt, die Dienstleistungsfreiheit in den wichtigen Exportmärkten zu gewährleisten. Ebenso müssen zurückkehrende Dienstleister von Quarantäneregelungen ausgenommen und eine Vereinheitlichung von Einreisebestimmungen, insbesondere jetzt im Wiederhochlauf der Industrie und dem grenzüberschreitenden Personenverkehr, erwirkt werden.
- **Fristen praxistauglich anpassen:** Für die Sicherstellung von Planungssicherheit der Unternehmen und der Aufrechterhaltung der sicheren Lieferkette im Luftfrachtverkehr sind möglichst unbürokratische und praxistaugliche Maßnahmen zu treffen, bspw. durch Verschiebungen bzw. Verlängerungen von Validierungsprozessen bzw. -fristen, wie von der EU-Kommission aktuell vorgeschlagen.
- **Redundanzen im Schienennetz:** Angesichts der Bedeutung der Schiene für die Versorgung der Industrie mit Energie, Roh- und Grundstoffen muss der Resilienzgrad des Systems Schiene im Hinblick auf eine dynamische, wellenförmige Entwicklung der Pandemie realistisch eingeschätzt werden. Bereits in der aktuellen Pandemielage führte Branchenberichten zufolge ein einzelner Covid-19-Verdachtsfall in einem Stellwerk dazu, dass eine der wichtigsten Güterverkehrsstrassen im Ruhrgebiet für mehr als 24 Stunden nicht für Verkehre zur Verfügung stand. Im Netzbetrieb technische, personelle und kapazitative Redundanzen zu erhalten und dort, wo sie nicht bestehen, aufzubauen, sollte daher gegenwärtig Vorrang vor Überlegungen zu Auslastungsverbesserungen haben. Die Öffnung nachts üblicherweise geschlossener Strecken kann hierzu einen Beitrag leisten.
- **Personalkapazitäten in der Binnenschifffahrt:** Es müssen personelle Kapazitäten in der Binnenschifffahrt sowie an den Schleusen und in den Wasserschifffahrtsämtern zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt weiterhin gewährleistet bleiben.

Stabilisierungsphase

- **Investitionen in Verkehrsinfrastruktur vorziehen und Planungszeiträume minimieren:** Die Gesetzesinitiative des Bundes für das Investitionsbeschleunigungsgesetz sollte ambitioniert vorangetrieben und zügig abgeschlossen werden. Vorbehalte der verschiedenen Ressorts sollten gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der abgewogen werden. Der für dieses Gesetz im Koalitionsbeschluss von Anfang März 2020 vorgezeichnete Maßnahmenkatalog sollte so weitgehend wie möglich umgesetzt werden.
- **Kabotage-Regelungen flexibilisieren:** Ein wirksames Instrument, um etwaigen durch den Fahrermangel und nachfragerückgangsbedingten Kapazitätsengpässen im Straßengüterverkehr entgegenzuwirken, ist die Lockerung der Kabotage-Regeln. Diese würde es Transportunternehmen zu erlauben, ihre Dienstleistungen stärker als derzeit in anderen EU-Staaten als dem Staat ihrer Niederlassung anzubieten. Diese Lockerung der Kabotageregelung führt eben nicht zu dem medial häufig angekündigten Lohndumping durch osteuropäische Fahrer, da die Kabotage ausdrücklich die Zahlung des Mindestlohns und angemessener Spesensätze für Verpflegungsmehraufwand für die Fahrer in Deutschland vorsieht.

- **Kapazitäten in der Luftfracht anpassen:** In der Phase des Hochfahrens ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Abfertigungskapazitäten an den EU-Flughäfen und Binnengrenzen zur Verfügung stehen, beispielsweise inklusive entsprechender Kapazitäten für behördenseitige Kontrollen und Zertifizierungen. Es ist richtig, für den besonderen Bedarf an kurzfristigen Charter-Kapazitäten aus Drittländern im Zuge der Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken und anderer Schutzausrüstung, zeitweilig Ausnahmen von verkehrsrechtlichen Grundlagen zu ermöglichen. Dieser Bedarf wird absehbar in den nächsten Wochen zurückgehen, und dann sind die Ausnahmen auch wieder zurückzuführen auf eine strikte Einhaltung und Auslegung der Luftverkehrsabkommen (Reziprozität, Designierungen, Frequenzen, Chartererlaubnis, Nichtverfügbarkeitserklärungen etc.). Andernfalls drohen aufgrund geringerer Industrieproduktion und damit auch geringerer Luftfrachtnachfrage bei gleichzeitig wachsendem Kapazitätsangebot der Frachträume auf Passagier-Flugzeugen Profitabilitätsverluste im Passagierverkehr der europäischen Passagier-Fluggesellschaften, speziell auf Interkontinentalverbindungen. Da beim Wiederhochfahren eine geringe Auslastung der Flugzeuge erwartet wird, wird umso stärker der Erlös aus der Beiladefracht zwingend für eine Wirtschaftlichkeit erforderlich sein.
- **Antragsverfahren in der Luftsicherheit beschleunigen:** Als Teil der sicheren Lieferkette im Luftfrachtverkehr trägt jeder zertifizierte bekannte Versender und reglementierte Beauftragte auch zur Planungssicherheit und Prozessstabilität im internationalen Warenverkehr bei. Dieser wichtige Beitrag zu reibungslosen Logistikabläufen bedarf aber der notwendigen behördlichen Kontrolle hinsichtlich Zulassungen und Qualitätskontrollmaßnahmen mittels Zertifizierungen. Mit einem graduellen Wiederhochlauf der Industrie bei zunehmender Lockerung der Einschränkungsmaßnahmen ist ein Antragsstau bei der Bearbeitung der geballten Zertifizierungen, Zulassungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die temporär verlängert wurden, zu fürchten. Eine Änderung der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) in dem Sinne, dass alle Luftsicherheitsbehörden der Länder für alle Antragsteller zur Zuverlässigkeitsüberprüfung zuständig sein können, um Verwaltungsaufwand zu verteilen und Prozesse zu harmonisieren, würde einen effizienten Schritt zur Optimierung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Antragsstellung luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen darstellen und Verwaltungsaufwand auch langfristig effizient verteilen.
- **Nachhaltigen Luftverkehr fördern:** In der aktuellen Situation, in der der Luftverkehr besonders von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen ist, sind hohe Abgaben für die Luftfahrtunternehmen eine zusätzliche finanzielle Belastung, die wichtige Investitionen in effiziente Flugzeuge und nachhaltige Kraftstoffe hemmt. Es ist perspektivisch daher sinnvoll, insbesondere in der Stabilisierungsphase, die Abgabenlast der Fluggesellschaften nicht zu erhöhen, sondern den Markthochlauf von sogenannten Sustainable Aviation Fuels (z. B. eFuels) zu fördern und zur Erholung des Luftverkehrs beizutragen. Um die Entlastung des Luftverkehrs zu erreichen, sollte die Erhöhung der Luftverkehrsteuer ausgesetzt bzw. abgesenkt werden. So könnte der Verlust der Investitionskraft der Luftverkehrsunternehmen gemindert werden, damit diese wieder in nachhaltige Projekte investieren können.
- **Systemwechsel bei Auftragsvergabe vollziehen:** Um insbesondere das junge kommerzielle Raumfahrt-Ökosystem in Deutschland zu stärken, sollte die Krise von der Bundesregierung als Chance genutzt werden, einen Systemwechsel nach dem Vorbild der USA zu vollziehen. Hier vergibt der Staat als „Ankerkunde“ direkt Aufträge an die Unternehmen. Ein solcher Systemwechsel ist richtig und wichtig, um den Wettbewerb zu intensivieren, Innovationen zu befördern und schneller am Markt orientierte Produkte und Dienstleistungen zu etablieren. Die Aufträge sollten dann verstärkt von staatlichen Institutionen wie der Bundeswehr, dem Deutschen

Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) oder der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit vergeben werden. Diese profitieren davon, schneller konkret nutzbare Produkte und Dienstleistungen zu erhalten und vermeiden zudem Forschungsrisiken.

Erholungsphase

- **In Straßen- und Schieneninfrastruktur investieren:** Erholung erfordert Investitionen. Neue Logistikketten brauchen bessere Infrastruktur. Im Bereich der Straßenverkehrsinfrastruktur besteht ein großer Investitionsbedarf auch über den Neu- und Ausbau der Verkehrswege im engeren Sinne hinaus. So erfordern die europäischen Regelungen im Straßengüterverkehr mehr Park- und Übernachtungsmöglichkeiten für das Fahrpersonal. Klimafreundliche Transporte brauchen neue Lade- und Tankinfrastruktur. Es bleibt daher wichtig, den Ausbau von überwachten, sicheren Parkplätzen einschließlich zeitgemäßer Sanitäreinrichtungen und Lade- und Tankinfrastruktur (inkl. leistungsfähigem Stromnetz entlang des TEN-T-Netzes) voranzutreiben. Im Zusammenhang der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung sollte geprüft werden, welche Infrastrukturmaßnahmen vorgezogen oder im Planungsprozess beschleunigt werden können.
- **Harmonisierung des EU-Binnenmarkts für Straßentransporte:** Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung reibungsloser, grenzüberschreitender Straßengütertransporte in Europa. Diese werden nach wie vor durch zahlreiche Ineffizienzen eingeschränkt. Hierzu zählen unterschiedliche nationale Regeln (von Fahrverboten bis zu arbeitsrechtlichen Regelungen), administrative Auflagen und mehrfach abgefragte Informationen sowie die national uneinheitliche Auslegung der europäischen Regelungen.
- **Doppelbelastungen im Luftverkehr vermeiden:** Zielsetzungen im Bereich der Klimaziele im Verkehrssektor sollten mit besonderem Augenmaß erfolgen. Es gilt, im Luftverkehr eine Doppelbelastung aus dem Emissionshandelssystem für die Luftfahrt auf EU-Ebene (ETS) und dem internationalen Kompensationsmechanismus CORSIA zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Revision der EU ETS Richtlinie für den Luftverkehr müssen Rechtssicherheit für die Unternehmen geschaffen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz

Derzeitige Herausforderungen

Die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) spielt in allen Phasen der Bewältigung der Corona-Krise eine ausschlaggebende Rolle. Mit der Produktion von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen stellt sie den Grundbaustein für jegliche Maßnahmen des präventiven Arbeits- und Bevölkerungsschutzes sowie für die hoch innovative Gesundheitsversorgung bereit. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, dass Deutschland generell über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt verfügt. Dies wäre ohne die Leistungsfähigkeit der industriellen Gesundheitswirtschaft nicht möglich. Weltweit gibt es aktuell mehr als 120 Projekte zur Entwicklung von Corona-Impfstoffen, die sowohl von kleineren Firmen wie auch großen Konzernen vorangetrieben werden. Die Gesundheitswirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität Deutschlands. Jeder achte Euro in Deutschland wird von den 7,5 Millionen Mitarbeitern in der Gesundheitswirtschaft erarbeitet²¹. Gleichzeitig machen die Auswirkungen der Corona-Krise auch vor der Gesundheitswirtschaft nicht halt: Das zeigt eine Umfrage des DIHK zu den wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Nur wenige iGW-Unternehmen profitieren direkt von dem stark gestiegenen Bedarf an Produkten, die zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt werden, wie beispielsweise Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte und diagnostische Tests. Knapp jedes fünfte Unternehmen befürchtet hingegen einen Rückgang des Gesamtumsatzes im Jahr 2020 von mehr als 50 Prozent. Zum Tragen kommen hier die negativen Auswirkungen der bundesweiten Verschiebung aller planbaren Operationen, Eingriffe und Krankenhausaufenthalte.²² Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, jetzt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der iGW in Deutschland und Europa weiter zu stärken.

Zur Bewältigung der Corona-Epidemie und dem Verhindern einer zweiten Ansteckungswelle stellen sich aus Sicht der Gesundheitswirtschaft aktuell die folgenden Herausforderungen:

Bundesweite Koordination zwischen Bundes- und Landesebene bei der Pandemieplanung: Die industrielle Gesundheitswirtschaft arbeitet an der Kapazitätsgrenze, um die Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Allerdings wird die Pandemiebewältigung durch einen regulatorischen Flickenteppich bei Corona-Regelungen, wie z. B. unterschiedliche Infektionsschutz- oder Quarantänenvorgaben, zwischen Bundesregierung, Landesministerien und kommunalen Gesundheitsämtern enorm erschwert. Es bedarf hier einer deutlich besseren Abstimmung der Pandemieschutzmaßnahmen zwischen den verschiedenen politischen Entscheidern auf Bundes- und Landesebene. Dabei sollte auch die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) als gleichberechtigter Partner in die Dialogprozesse eingebunden werden, da diese die für die Pandemiebewältigung nötigen Produkte des medizinischen Bedarfs bereitstellt.

Testing-Konzept: Ein großflächiges Testing ist der Schlüssel, um weitere Infektionen schnell zu erkennen und einzudämmen. Dazu zählen PCR- und Antikörpertests. Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Wirtschaft sollten sich dabei auf ein einheitliches Vorgehen einigen. Dabei sollte das Testing-Konzept auch Schnittstellen zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Unternehmen aufweisen. Ein wichtiger Schritt ist, dass Krankenkassen durch die Verordnung zu Corona-Massentests dazu verpflichtet werden, die Corona-Tests zu erstatten. Der Beschluss des

²¹ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Stabilitaetsfaktor-Gesundheitswirtschaft-409632.html>

²² <https://de.reuters.com/article/deutschland-gesundheitsbranche-dihk-idDEKBN2340Z6>

Erweiterten Bewertungsausschusses, das Honorar für Tests auf 39,40 Euro zu senken, ist hingegen ein kontraproduktives Signal für die mit der Durchführung der Tests betrauten Labore.

Testkapazitäten sind auch dezentral, z. B. an Betriebsgeländen, weiter auszubauen. Nur mit verlässlichen Testergebnissen lassen sich wirtschaftliche Aktivitäten wieder auf Normalmaß hochfahren. Die industrielle Gesundheitswirtschaft kann geeignete Testangebote für das Unternehmensumfeld entwickeln, z. B. in Form von mobilen Testing-Stationen. Bund, Ländern und Kommunen sind jetzt gefragt, gemeinsam mit der Industrie Konzepte zu entwickeln, um Testing-Lösungen flächendeckender auszurollen.

Ausschreibungen/Vergabeverfahren: Auch in der Corona-Krise sollte an bewährten Markt- und Wettbewerbsmechanismen festgehalten werden. Ein gutes Beispiel hierfür war das Ausschreibungsverfahren des Gesundheitsministeriums bei der Beschaffung von Atemschutzmasken. Zuletzt wurde allerdings auf die Ausschreibung für Covid-19-Testungen verzichtet. Fehlender Wettbewerb kann ein Hemmnis für Innovationen sein und dazu führen, dass Deutschland langsamer aus der Krise kommt.

Förderung der inländischen Produktion von Schutzausrüstung: Für den Aufbau der inländischen Produktion von persönlicher Schutzausrüstung hat das Bundeswirtschaftsministerium Förderrichtlinien für Filtervlies, FFP2- und FFP3-Schutzmasken und medizinische Gesichtsmasken (EN 14683) veröffentlicht. Investitionskosten werden mit bis zu 30 Prozent bzw. maximal 10 Millionen Euro je Unternehmen gefördert. Entwicklungsvorhaben bzw. über den Stand der Technik hinausgehende Anlagen zur Schutzmasken-Produktion können bis zu 40 Prozent gefördert werden. Dies ist ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt. Allerdings gilt es darauf zu achten, die Herstellung und Entwicklung von innovativen Produkten zu stimulieren, die auf dem Weltmarkt absatzfähig sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass künstliche Märkte geschaffen werden und Unternehmen keine Abnehmer für ihre inländisch hergestellten Schutzgüter finden.

Aktuell entwickelt der Arbeitsstab zur Produktion von Corona-Schutzgütern des Bundeswirtschaftsministeriums eine Matching-Plattform, auf der europäische Hersteller von Schutzausrüstung ihre Produkte listen können. Diese Plattform ist ein sinnvolles Instrument, um europäischen Herstellern von Schutzausrüstung Sichtbarkeit zu schaffen und Transparenz über Zertifizierungssiegel zu schaffen. Im Falle einer zweiten Corona-Welle oder einer andersgearteten Epidemie können Anbieter und Nachfrager von Schutzausrüstung durch die neue Plattform schneller zusammenfinden. Gleichwohl ist kritisch zu bewerten, dass nur Schutzausrüstung gelistet werden kann, die am Standort Europa produziert wird. Grundsätzlich ist die Qualität von Schutzausrüstung, einschließlich deren Konformität mit den hiesigen Standards, nicht vom Ort der Produktion abhängig. Daher sollte sämtliche Schutzausrüstung gelistet werden können, die in der EU verkehrsfähig ist, was durch eine entsprechende EU-Konformitätserklärung zu belegen ist.

Überbrückung finanzieller Engpässe: Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) sollte kurzfristig mit einem begrenzten Zeitraum zur Überbrückung finanzieller Engpässe aufgestockt und auf Midcaps bis 3.000 Mitarbeiter ausgedehnt werden.

Keine Verlängerung von BAuA-Allgemeinverfügungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln: Unabhängig von der Corona-Pandemie, unterliegen Desinfektionsmittel strengen regulatorischen Vorgaben zur Zulassung und Vermarktung. Dadurch ist sichergestellt, dass nur sichere Produkte auf den Markt gelangen, welche die behördlichen Anforderungen an Desinfektions- und Reinigungsmittel erfüllen. Auch der korrekte Arbeitsschutz und die sichere Lagerung der Rohstoffe, das geregelte Inverkehrbringen der Produkte durch bereits vor der Krise bestehende

Lieferketten ist durch professionelle Hersteller mit umfassender Expertise und Erfahrung sichergestellt. Dies ist bei neuen Akteuren am Markt, die Desinfektionsmittel nicht reguliert durch die BAuA-Allgemeinverfügung herstellen und in Verkehr bringen, derzeit nicht umfassend sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sollte von einer Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln seitens der BAuA abgesehen werden. Sollte die Anzahl der Covid-19-Neuinfektionen erneut in die Höhe schnellen, gilt es die Situation neu zu bewerten.

Effektiver Arbeitsschutz unterstützt den Neustart

Die Industrieproduktion steht vor immensen Herausforderungen. Betriebliche Tätigkeiten werden unter Pandemie bedingten Vorgaben wieder hochgefahren. Ein verlässlicher Infektionsschutz ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Der technische Arbeitsschutz verfügt von jeher über bewährte Verfahren und Instrumente, um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei unterschiedlichsten Bedingungen und Gefährdungslagen sicherzustellen.

Dieses Instrumentarium kann auch in der aktuellen Infektionslage wertvolle Unterstützung geben. Zentrale Elemente sind die Gefährdungsbeurteilung und die Schutzmaßnahmen, die der Arbeitgeber aufgrund dieser systematischen Betrachtung ergreift. Bei den Schutzmaßnahmen sind bevorzugt technische Maßnahmen zu ergreifen. Erst danach kommen organisatorische Maßnahmen in Frage. Personenbezogene Maßnahmen sind geboten, wenn andere Maßnahmen nicht greifen oder verfügbar sind.

Im April 2020 hat das Bundeskabinett den „SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard“ als Empfehlung beschlossen. Damit soll das schrittweise Hochfahren der betrieblichen Tätigkeiten unter der Voraussetzung ermöglicht werden, dass wirksame Schutzmaßnahmen getroffen werden. Der Arbeitgeber wird dabei durch den Arbeitsschutzstandard unterstützt. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Für Entscheidungen im Hinblick auf den Wiederanlauf der betrieblichen Tätigkeiten wird der Arbeitsschutzstandard mit betrieblichen Anforderungen unter Beachtung eines hohen Schutzniveaus für die Beschäftigten eine gewisse Verbindlichkeit entfalten.
- Die Unfallversicherungsträger konkretisieren den Standard erforderlichenfalls branchenspezifisch.
- Branchenübergreifend wird der Arbeitsschutzstandard durch technische Regeln der staatlichen Ausschüsse des BMAS (Ausschuss für Arbeitsstätten, Ausschuss für Arbeitsmedizin, Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe und Ausschuss für Betriebssicherheit) konkretisiert werden.

Beim Arbeitsschutzstandard handelt es sich um ein lebendes Dokument. Um diesen an die aktuelle Pandemieentwicklung anzupassen, berät der Corona-Arbeitsschutzstab der Bundesregierung über die sich je nach Pandemieverlauf als erforderlich ergebenden Änderungen. Dies betreffe dann gleichfalls die branchenspezifischen Konkretisierungen durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Unfallversicherungsträger sowie die branchenübergreifenden Regeln der staatlichen Ausschüsse des BMAS.

Weitere Hilfestellungen und Informationsquellen finden Sie in dem BDI-Papier „Hilfestellung Arbeitsschutz COVID-19“.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Zwar ist die Corona-Krise längst nicht überwunden. Dennoch lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen zwei Lehren aus der Krise ziehen, die in der Wiedereinstiegs-, der Stabilisierungs- und der Erholungsphase berücksichtigt werden sollten. Erstens: Deutschland muss sich besser auf derartige Krisen vorbereiten. Die Grundlage hierfür bildet der Nationale Pandemieschutzplan. Dieser Plan und dessen Umsetzungsbestimmungen müssen dringend überarbeitet werden. Aus Sicht der iGW betrifft dies vor allem die Bildung und Bewirtschaftung einer strategischen Notfallreserve im Sinne einer Bevorratung von medizinischen Notfallgütern sowie die Konkretisierung der staatlichen Notfall-Eingriffsbefugnisse in Eigentum und Marktprozesse der Wirtschaft. Zweitens: Es sollte ein Dialog auf nationaler und auf EU-Ebene etabliert werden, wie eine Stärkung der iGW-Wertschöpfungsketten am Standort Europa erfolgen kann. Ziel muss es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Gesundheitswirtschaft am Standort Europa zu erhöhen. Dazu zählt auch die Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland und Europa.

- **Nationaler Pandemieschutzplan:** Perspektivisch sollten die europäischen Gesundheitssysteme besser für die Pandemievorhinderung und -bewältigung vorbereitet werden. Die Bundesregierung sollte die Stabilisierungs- und Erholungsphase dazu nutzen, den Nationalen Pandemieschutzplan dergestalt zu modernisieren, dass alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteure mit klaren Zuständigkeiten und Prozessen eingebunden werden. Dazu gehört insbesondere auch die industrielle Gesundheitswirtschaft, deren Produkte und Dienstleistungen unabdingbarer Bestandteil der Pandemiebewältigung und -prävention sind. Die Bundesregierung hat die Dringlichkeit erkannt und plant im Konjunkturpaket ein Programm zur Förderung der flexiblen und im Falle einer Epidemie skalierbaren inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte in Höhe von einer Milliarde Euro. Die Debatte über die „wichtigen Arzneimittel und Medizinprodukte“ muss gemeinsam mit der Industrie erfolgen. Es müssen klare Regelungen und Transparenz hinsichtlich der Kompensationen getroffen werden, um Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.
- **Schaffung einer europäischen Reserve:** Teil dieses Pandemieplans könnte auch die Schaffung einer europäischen strategischen Notfallreserve von Produkten des medizinischen Bedarfs sein, die Bedarfsspitzen in Pandemiefällen für eine gewisse Zeitdauer abfangen kann. Hier gilt es allerdings zuerst zentrale Fragen der Lagerung, der Logistik, der Arzneimittelsicherheit und -überwachung sowie rechtlicher Verantwortlichkeiten zu klären. Darüber hinaus könnten Rahmenverträge mit europäischen Unternehmen geschlossen werden, um Kapazitäten für ein Hochfahren der Produktion dringend benötigter Produkte des medizinischen Bedarfs für Krisenzeiten vorzuhalten.
- **Inverkehrbringen von medizinischen Produkten und staatliche Eingriffsbefugnisse:** Im Rahmen eines Nationalen Pandemieplans sollte ein regulatorischer Rahmen geschaffen werden, der während Krisen das beschleunigte Inverkehrbringen von akut benötigten Produkten des medizinischen Bedarfs, z. B. Diagnostika, Arzneimittel oder Medizinprodukte, sicherstellt. Bei Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass ein solches Regulatorium nicht vorhanden ist. Der Gesetzgeber hat der Bundesregierung daher weitreichende Verordnungsermächtigungen erteilt, um die gesamte Kette des Inverkehrbringens von der Zulassung bis zur Abgabe zur Pandemiebekämpfung kurzfristig zu ändern oder gar selbst zu übernehmen. Wir erkennen an, dass die Bundesregierung in Gesundheitskrisen handlungsfähig sein muss. Eine adäquate öffentliche und industriepolitische Diskussion zu den Eingriffsbefugnissen der Bundesregierung konnte in der akuten Krisensituation jedoch nicht stattfinden. Im Dialog mit der Industrie sollte nun ein regulatorischer Rahmen erarbeitet werden, der die staatlichen Befugnisse für das Inverkehrbringen von Produkten des medizinischen Bedarfs zur Krisenbewältigung konkretisiert.

Dies gilt z. B. auch für den Schutz geistigen Eigentums, wo die Bundesregierung bereits über weitreichende Befugnisse verfügt. Dieser regulatorische Rahmen soll Planungssicherheit für die Industrie schaffen und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

- **Stärkung der Wertschöpfungsketten am Standort Europa:** Über die Stärkung der Resilienz europäischer Gesundheitssysteme für Pandemiefälle hinaus bedarf es einer Debatte über die generelle Förderung der Wertschöpfungsketten an den Standorten Deutschland und Europa. Bei dieser Debatte sollte die dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa für die industrielle Gesundheitswirtschaft hinsichtlich bereits vorhandener und der Ansiedlung der Herstellung innovativer Produkte fokussiert werden. Sämtliche Maßnahmen für die Förderung der Forschung, Entwicklung und Herstellung von Produkten des medizinischen Bedarfs müssen dazu führen, dass Strukturen für z. B. Produktion, Entwicklung und Dienstleistungen gestärkt werden, die im internationalen Wettbewerb dauerhaft bestehen können. Öffentliche Fördermaßnahmen entfalten nur Wirkung, wenn sie für alle Unternehmen gut zugänglich, schnell umgesetzt und unbürokratisch in der Handhabung sind. Die Anforderungen von im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dafür sollten in Abstimmung mit der Industrie gezielt Wettbewerbsfaktoren gefördert und ausgebaut werden, wie z. B. die Innovationsförderung, die Ausbildung von Fachkräften oder auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens.
- **Stärkung der Robustheit von Lieferketten:** Bei der Normalisierung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftsprozesse ist mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs an Corona-Schutzgütern und weiteren medizinischen Produkten zu rechnen. Aktuell kann dieser Bedarf wieder größtenteils durch den Weltmarkt gedeckt werden. Damit dies auch weiterhin möglich ist, muss sichergestellt werden, dass internationale Wertschöpfungs- und Lieferketten reibungslos funktionieren. Die Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft prüfen aktuell ihre internationalen Lieferketten in Hinblick auf bestehende Abhängigkeiten und arbeiten mit Hochdruck daran, diese zu reduzieren. Um globale Lieferketten zu stärken, sollte die Erholungsphase darüber hinaus genutzt werden, internationale Abkommen zwischen Staaten und Unternehmen darauf zu überprüfen, wie sie weiterentwickelt werden können, um Liefersicherheit in Krisenzeiten gewährleisten zu können. Auch sollte die Bundesregierung den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, einen Dialog unter Beteiligung der Industrie anzustoßen, wie eine gute Praxis für robustere Lieferketten aussehen kann.
- **Forschungsförderung:** Forschende Unternehmen aller Größenklassen müssen für die Wiedereinstiegsphase schon heute mit ausreichender Liquidität für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgestattet werden, denn diese in der Regel aus dem Cash Flow oder von Eigenkapital-Investoren finanzierten Zukunftsinvestitionen werden bislang weder durch die wirtschaftlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen noch durch Bankkredite abgedeckt. Zudem gehen die in Deutschland bisher geringen Eigenkapitalinvestitionen derzeit stark zurück. Die 2020 eingeführte Forschungszulage muss als flankierendes stimulierendes Instrument seine Wirkung stärker entfalten. Dafür sollte als Maßnahme bereits jetzt die Bemessungsgrenze aufgehoben, die Höhe der anrechenbaren Aufwendungen von derzeit 25 Prozent erhöht und die Zulage als Verlustrücktrag auf die Körperschaftssteuer gewährt werden. Eine unbürokratische Umsetzung stellt sicher, dass keine Unternehmen auf der Strecke bleiben.
- **Digitalisierung des Gesundheitswesens:** Die Corona-Krise hat die Entwicklung digitaler Lösungen teilweise beschleunigt und dazu geführt, dass diese schneller in der Versorgungspraxis ankommen. Gute Beispiele hierfür sind das DIVI Intensivregister oder der Ausbau von telemedizinischen Angeboten. Allerdings sollten die Potentiale der Digitalisierung noch stärker zur Krisenbewältigung und darüber hinaus zur Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland genutzt werden.

Das sog. „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Konjunkturpaketes der Bundesregierung sieht eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser vor. In deutschen Krankenhäusern werden die Potenziale der Digitalisierung zwar auch heute bereits erkannt, allerdings vielfach mangels finanzieller Ressourcen noch nicht ausgeschöpft. Denn die öffentlichen Fördermittel reichen zur Finanzierung bei weitem nicht aus. Die im „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ vorgesehenen Mittel sind ein wichtiger Schritt, scheinen aber als keineswegs ausreichend zu sein.

In diesem Zusammenhang muss auch auf das enorme Potential der mit dem Patientendatenschutzgesetz (PDSG) erstmals möglichen freiwilligen Übermittlung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke an das Forschungsdatenzentrum hingewiesen werden. Leider bleibt nach aktuellem Stand das Potential der industriellen Forschung ungenutzt, da diese von der Antragsberechtigung beim Forschungsdatenzentrum ausgeschlossen bleibt. Dabei ist die industrielle Forschung die treibende Kraft der Forschungsaktivitäten in Deutschland. Im Jahr 2018 war Deutschland z. B. mit 622 klinischen Studien weltweit gesehen auf Platz 3 der Forschungsaktivitäten. Von diesen Forschungsaktivitäten sind 87 Prozent Industrie-initiierte Studien und betreffen die Therapie von 196 verschiedenen Krankheiten.²³ Pharma- und Biotech-Unternehmen geben allein hierzulande jedes Jahr über sechs Milliarden Euro für Forschung aus. Der Zugang zu Daten des Forschungsdatenzentrums ist ein Standortvorteil für die industrielle Anwendungsforschung im internationalen Wettbewerb um die Durchführung und Ansiedlung von medizinischer Forschung in Deutschland. Gute Forschungsrahmenbedingungen sichern die Entwicklung von Produkten des medizinischen Bedarfs in Deutschland und Europa.

Darüber hinaus erschwert die datenschutzrechtliche Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer länderübergreifende Forschungsvorhaben innerhalb Deutschlands. Eine nationale Initiative zur länderübergreifenden Harmonisierung des Datenschutzrechts für den Bereich der Gesundheitsforschung und -versorgung kann den Forschungsstandort Deutschland weiter stärken.

- **Förderung von Startups:** Startups, z. B. in den Bereichen Big Data, Bio-IT und E-Health sowie Biotechnologie verdienen auch als Erneuerungsmotor der Gesundheitswirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung muss daher neben dem zwei Milliarden schweren „Startup-Hilfsprogramm“ weiter durch flankierende Wachstumskapitalprogramme bzw. den Zukunftsfonds dafür Sorge tragen, dass das über die letzten Jahre gewachsene Ökosystem aus etablierten Unternehmen und Startups zukunftsfähig aufgestellt ist. Diese Unternehmen können für zusätzlichen Schub bei der Erholung der deutschen Wirtschaft sorgen.
- **Zukunftsdialog zum Gesundheitswesen:** Die Corona-Krise hat gezeigt, dass das deutsche Gesundheitssystem auch in Krisenzeiten funktions- und leistungsfähig ist. Gleichzeitig sollte in der Erholungsphase mit allen Beteiligten Akteuren ein strategischer Dialog dazu angestoßen werden, an welchen Punkten gezielt in das Gesundheitssystem investiert werden muss und wo Reformen notwendig sind. Die Industrie sollte als gleichberechtigter Gesprächspartner wahrgenommen und in den Dialog einbezogen werden. Dieser Dialog sollte Fragen zu den benötigten Kapazitäten, den Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen, dem Einsatz digitaler Instrumente (wie z. B. einem Infektionsmeldesystem) oder auch einen Plan für Investitionen in Krankenhäusern adressieren. Leistungserbringer brauchen ausreichend Spielraum, um Equipment vorsorglich zu beschaffen.

²³ <https://clinicaltrials.gov/>

Digitalisierung und Innovation

Derzeitige Herausforderungen

Digitalisierung ist die entscheidende Säule in Zeiten physischer Distanz: Von der Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsprozesse mittels digitaler Medien, über das digitale Homeschooling, bis zur audiovisuellen Kommunikation mit Verwandten und Freunden. Ohne leistungsfähige Telekommunikationsnetze und digitale Arbeitsinstrumente würde Deutschland der Corona-Krise nicht in der Art und Weise begegnen können, wie dies der Fall ist. Digitalisierung ist der Schlüssel, um die Arbeitsfähigkeit der Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen wie Ämtern und Schulen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Durch die enorm gewachsene Nutzung digitaler Instrumente haben sich neben deren Verbreitung auch deren Qualität in kürzester Zeit an vielen Stellen deutlich verbessert. Aber es wurde auch deutlich, dass die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut werden muss. Insoweit treibt die Corona-Pandemie die Digitalisierung intensiv voran. Unternehmen, Staat und Gesellschaft zeigen erfreulich mehr Offenheit gegenüber digitalen Lösungen und "Remote Collaboration". So wollen beispielsweise nach einer aktuellen Umfrage des ZVEI 50 Prozent aller befragten Unternehmen bedingt durch die Corona Krise künftig stärker in Digitalisierung investieren²⁴. Umfragen anderer Branchenverbände zeichnen ein ähnliches Bild. Diese Veränderungen in den Grundhaltungen von Unternehmen, staatlichen Einrichtungen und von Bürgerinnen und Bürgern werden auch nach der Krise Bestand haben. Die deutsche Politik sollte auf dieses gewachsene Vertrauen in digitale Lösungen aufbauen. Sie sollte den Blick zuversichtlich nach vorne richten und sich für eine rasche Verbreitung digitaler Lösungen und Innovationen in allen Bereichen einsetzen. Deutschland kann mit einem neuen Innovationsimpuls gestärkt aus dieser Krise herausgehen und die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft enorm beschleunigen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben. Chancen ergeben sich insbesondere dann, wenn innovative Technologien künftig noch deutlich stärker als „Enabler“ für die großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse – allen voran die Bekämpfung des Klimawandels – verstanden wird. Zum Beispiel kann die Digitalisierung den weiteren Ausbau einer nachhaltigen und international wettbewerbsfähigen Bioökonomie auf Basis der industriellen Biotechnologie beschleunigen und gleichzeitig ihre Rohstoffbasis, Liefer- und Wertschöpfungsketten flexibler und widerstandsfähiger gegenüber internationalen Disruptionen machen. Auch verfügen deutsche und europäische Halbleiterunternehmen über die Technologie- und Innovationsführerschaft in einer Reihe von Schlüsseltechnologien, die als „Enabler“ für die Umsetzung der ambitionierten Ziele des Green Deals gelten. Insbesondere sichere Technologien für die Kommunikation von Mensch zu Maschine und von Maschine zu Maschine ermöglichen eine signifikante Optimierung zukünftiger Fertigungs- und Logistikprozesse. Darunter fallen auch Technologien, die funktionale Sicherheit mit Cybersicherheit zusammenführen, d. h. eine Verbindung von Safety und Security herstellen, und damit Vertrauen in neue Technologien schaffen. Gerade deutsche Unternehmen bringen in diesem Bereich führende Expertise, insbesondere aus der Automobilindustrie, ein und übertragen diese auf das Internet der Dinge, wo Datensicherheit, Fehlerrobustheit und Redundanz zu immer wichtigeren Anforderungen werden. Trotz dieser positiven Aspekte steht Deutschland vor großen digitalen Herausforderungen, denn die Krise ist auch ein Vergrößerungsglas mit Blick auf die offenen digitalen Baustellen Deutschlands. Im Einzelnen stellen sich die derzeitigen Herausforderungen aus Sicht des BDI wie folgt dar:

Forschungsstandort Deutschland und EU: Die Forschungsbudgets der deutschen Unternehmen sind durch Covid-19 stark unter Druck, da finanzielle Liquidität für andere Unternehmensbereiche zur

²⁴ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Newsletter/NL_2020/3_20/Ergebnisse-Dritte-ZVEI-Coronaumfrage-April-2020.pdf

Verfügung gestellt werden muss. Gleiches gilt für die öffentlichen Haushalte. Aufgrund umfassender Rettungsschirme, Kredit- und Stabilisierungsprogramme im Rahmen der Covid-19-Sofortmaßnahmen ist eine Kürzung von zukunftsorientierten Budgets zu befürchten. In den Verhandlungen der europäischen Staats- und Regierungschefs zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und dem Recovery-Plan der EU wurde bereits die Chance vertan, ein modernes Budget mit höheren Investitionen für Forschung und Innovation zu beschließen. In der Krise und darüber hinaus muss es mit Hilfe unterschiedlichster Finanzierungsinstrumente (u. a. Risiko- und Wachstumskapital) und Förderprogrammen gelingen, Unternehmen jeder Größenordnung bedarfsgerecht mit Liquidität für ihre Forschungsanstrengungen zu versorgen. Dies gilt für das gesamte deutsche Innovations- und Digitalisierungsökosystem einschließlich der vielversprechenden deutschen Startups, die mit teilweise dramatischen Finanzierungsengpässen zu kämpfen haben. Der Innovationsfluss darf nicht unterbrochen werden, denn ein Wiederanlaufen würde Jahre benötigen. Trotz der eingeschränkten Handlungsspielräume des Staates muss politisch dafür Sorge getragen werden, dass der Staat nicht die langfristige Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland mit Hilfe des vereinbarten 3,5 Prozent-Ziels aus den Augen verliert. Die unmittelbare und wirksame Reaktion der Bundesregierung auf die Krise ist ein Erfolg wissenschaftsgeleiteter Politik und funktionierender Institutionen. Auch für die Erforschung des Virus und die Impfstoffforschung sind schnell hohe Budgets mobilisiert worden. Diese faktenbasierte Agilität staatlichen Handelns muss über die Covid-19 Krise hinaus für den Forschungsstandort bewahrt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der politischen Ziele des EU-Recovery-Plans und darüber hinaus des Green-Deals und Digital Europe ist nur mit verstärkten öffentlichen und privaten Investitionen im Bereich F&E zu schaffen. Die Ergebnisse des EU-Gipfels im Juli verdeutlichen jedoch, dass wir weiterhin weit von den erforderlichen 120 Milliarden Euro für Horizon Europe (HEU) entfernt sind, die notwendig wären, um dem drei Prozent-Ziel der EU-Ausgaben insgesamt für Forschung und Innovation näher zu kommen.

Digitale Infrastruktur und Cybersicherheit: Die Netze in Deutschland haben den Stresstest ohne Zweifel erfolgreich bestanden. Zugleich verdeutlicht die Corona-Pandemie, wie wichtig sichere, vertrauenswürdige und leistungsfähige digitale Netze in der Fläche sind: Home-Office, digitale Lehre und Verwaltung, Telemedizin und die smarte Fabrik wären ohne sie nicht möglich. Kurzum: Sie bilden die Schlagader der modernen Gesellschaft – gerade in Krisenzeiten. Umso erfreulicher ist es, dass die Koalition im Beschluss vom 3. Juni 2020 vereinbart hat, den Netzausbau voranzutreiben und innovative Unternehmen bei der Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien gezielt zu fördern. Die Betreiber von Telekommunikationsnetzen stehen jedoch neben dem Zugang zu vertrauenswürdigen Technologien aktuell noch vor einem anderen Dilemma: Bei den 4G- und 5G-Frequenzauktionen sind sie Ausbaupflichtungen eingegangen. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die für den Ausbau notwendigen Cybersicherheitsanforderungen noch immer nicht formuliert. Um den zügigen Ausbau von öffentlichen 4G- und 5G-Netzen sowie 5G-Campusnetzen zu ermöglichen, braucht es die notwendige Investitionssicherheit, die erst durch die Einführung verbindlicher, herstellerunabhängiger Sicherheitsanforderungen geschaffen wird. Der Ausbau zukunftsfähiger Netze muss überall, insbesondere vor allem im ländlichen Bereich, dringend vorangetrieben werden, um den Bedarfen der Gesellschaft und Industrie flächendeckend gerecht zu werden. Eine große Herausforderung bleibt der Ausbau von Glasfaseranschlüssen, der entschlossener denn je vorangetrieben werden muss. Verstärkte Investitionen in Glasfaseranschlüsse würden die Resilienz der Telekommunikationsinfrastruktur weiter stärken und Deutschland für die post-Corona Ära rüsten, die aller Voraussicht nach mehr Konnektivität und mehr Netzkapazität erfordern wird.

Digitaler Staat / eGovernment: Die Funktionalität der Verwaltung ist Grundlage öffentlichen Lebens und somit essenziell für Gesellschaft und für Wirtschaft. Die aktuelle Krise hat deutlich gemacht, dass von der kommunalen Ebene bis hin zur Arbeitsfähigkeit der EU-Kommission staatliche Einrichtungen nur unzureichend und in weiten Teilen völlig ungenügend digital fit sind. Enorme ungenutzte staatliche Effizienzpotentiale liegen brach, und die zunehmende Kluft zwischen öffentlicher und privater digitaler Ausstattung droht zu einem ernsthaften Standortproblem zu werden, das trotz aktueller Krise auf keinen Fall hintenangestellt werden darf.

Digitale Resilienz und Souveränität: Es ist zu befürchten, dass die Corona-Krise die ohnehin bestehenden geopolitischen und technopolitischen Blockbildungen weltweit (insb. USA/China) weiter verschärfen und einen neuen Wirtschaftspatriotismus befördern wird. Der Bedarf nach europäischer digitaler Resilienz und Souveränität bei weiterhin bestehender marktoffener Kooperationsbereitschaft wächst vor diesem Hintergrund. Die Corona-Krise verdeutlicht die Bedeutung leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Cloud-Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung von Unternehmens- und Verwaltungsprozessen in Krisenzeiten. Mit GAIA-X geht die Bundesregierung einen wichtigen Schritt in Richtung größerer Souveränität. Auch die Diskussion rund um Corona-Warn-Apps hat verdeutlicht, dass nicht nur eine bedeutende Abhängigkeit von einigen wenigen ausländischen IT-Unternehmen bei der Implementierung derartiger gesellschaftlicher Wiederbelebungsinstrumente besteht, sondern wir in Europa grundsätzlich an der Rückgewinnung unserer digitalen Souveränität arbeiten müssen. Dies bedeutet, dass in Europa entwickelte und erforschte Innovationen auch wieder in Europa einen Markteintritt brauchen.

Daten als gesellschaftliches Gut: Sowohl personenbezogene Daten wie auch Maschinendaten bieten enormes Potenzial für BürgerInnen und unternehmerische Innovationen, die der Gesellschaft Nutzen stiften. Im Bereich der personenbezogenen Daten kommt der rechtssicheren Anonymisierung große Bedeutung zu. Die Übermittlung anonymer Bewegungsdaten von Telekommunikationsanbietern an das Robert-Koch-Institut im Zuge der Covid-19-Pandemie zeigt beispielsweise, dass auch die Gesellschaft von anonymisierten Daten profitieren kann. Während Teile der Bevölkerung diesen Mehrwert von Daten gerade in Krisenzeiten wahrnehmen, gilt es noch immer, große Teile von den enormen gesellschaftlichen Potenzialen kluger Datennutzung zu überzeugen. Transparente Systeme und klare Regeln müssen hierzu innovationsfreundlich aufgestellt und kommuniziert werden, um Akzeptanz zu schaffen, rechtssicheren Raum zu bieten und zugleich neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. China, wie auch die USA, pflegen ein anderes Verständnis von Datenzugang und -nutzung. Die Plattformunternehmen aus diesen Ländern sind in Deutschland und Europa aktiv, nicht wenige von ihnen mit marktstarken Positionen. Sie haben zentrale strategische Positionen der digitalen Wirtschaft besetzt und entscheiden auch hierüber maßgeblich über den Datenzugang von Nutzern und Unternehmen. Wir in Europa befinden uns hier in einer Aufholjagd im internationalen Wettbewerb gegenüber diesen derzeit weltweit führenden Akteuren. Bei dieser Aufholjagd sollten wir uns auf unsere eigenen Stärken besinnen. Deswegen ist es wichtig, eine deutsche, vor allem aber europäische Vision für ein Datenzeitalter zu entwickeln. Dabei sind Deutschland und die Europäische Union gefordert, ihre Wirtschafts- und Innovationspolitik neu auszurichten, um ein gemeinsames schlüssiges Datenökosystem zu entwickeln. Die deutsche Ratspräsidentschaft bietet der Bundesregierung eine ausgezeichnete Gelegenheit, um dieses zentrale Thema voranzutreiben.

Digitalisierung im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft: Nur mit gebündelten europäischen Kräften wird sich die EU weltweit im digitalen Wettbewerb behaupten können. Die Initiative der Bundesregierung, die Stärkung der digitalen Souveränität Europas zu forcieren, kann zu notwendigen Weichenstellungen beitragen. Die deutsche Ratspräsidentschaft steht unverhofft vor der Herausforderung, digitale Zukunftsinvestitionen in Europa mit der Krisenbewältigung in Einklang bringen zu müssen. Dabei dürfen die im Programm Digitales Europa vorgesehenen Mittel für

Zukunftstechnologien wie High Performance Computing (HPC)/Quantenrechner, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit nicht gekürzt werden, sonst droht aus der kurzfristigen Krise eine langfristige Standortkrise zu werden. Zudem gilt es, den Digitalisierungsschub auch für die Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Datenwirtschaft zu nutzen. Um die Potentiale der Nutzung von Daten in industriellen Anwendungsfeldern noch besser heben zu können, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Dieses betrifft insbesondere ein höheres Maß an Rechtssicherheit bei Datenkooperationen im Hinblick auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht oder auch Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung der DSGVO sowie im Umgang mit anonymisierten Daten.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Wiedereinstiegsphase

- **Rechtsrahmen für sichere und zukunftsfähige digitale Netze zügig schaffen:** Angesichts der zentralen Bedeutung digitaler Netze in der Krise und darüber hinaus fordert die deutsche Industrie die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, zügig die notwendigen Gesetzgebungsvorhaben voranzutreiben, die den Ausbau von Glasfaser und 5G erleichtern und beschleunigen sowie die Anforderungen an die Sicherheit von TK-Netzen festlegen. Fiber-to-the-Home und Building (FTTH /B, also der Glasfaserausbau bis in die Wohnungen und Gebäude) und 5G sind die nächsten logischen Ausbauschnitte und der Schlüssel für den nächsten Digitalisierungsschub. Der schnelle Aufbau dieser Netze ist die zentrale infrastrukturpolitische Herausforderung für Deutschland in den nächsten Jahren. Die Beschlüsse des Koalitionsausschuss vom 3. Juni haben dies richtigerweise erkannt. Im weiteren Verlauf müssen nun die investierenden Netzbetreiber gestärkt, der Netzausbau erleichtert werden. Hierzu braucht es vor allem ein umfassendes Infrastrukturausbau-Beschleunigungspaket, das im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), aber auch in der Baugesetzgebung von Bund und Ländern, umgesetzt werden muss. Hierfür ist eine konsequente Umsetzung vor allem im Rahmen der TKG-Novelle erforderlich. Für die Überarbeitung sollten dabei die Auskunftspflichten für die Netzbetreiber in Relation zur wirtschaftlichen Machbarkeit gesetzt werden. Nur mit einer radikalen Kürzung der Dauer und einer Vereinfachung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren im Ausbau der Glasfasernetze sowie Mobilfunkmasten und -antennen lassen sich private Investitionen erheblich beschleunigen. Zudem müssen öffentliche Liegenschaften für den Mobilfunkausbau bereitgestellt werden. Alternative Verlegetechniken im Festnetz (Trenching, oberirdische Verlegung), die Zeit und Kosten im Ausbau sparen, müssen breit zum Einsatz kommen können. Des Weiteren geht die Einführung des neuen Mobilfunkstandard 5G mit einer wahrnehmbaren öffentlichen Diskussion um mögliche gesundheitliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern einher. Im Rahmen ihrer Mobilfunkstrategie hat sich die Bundesregierung zu einer Kommunikationsoffensive verpflichtet. Diese darf sich nicht verzögern.

Daneben wird dringend ein zwischen den Ressorts abgestimmter Referentenentwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0, die TKG-Novelle sowie der erweiterte Sicherheitskatalog zu § 109 TKG benötigt. Die Gesetzesvorhaben sollten nun endlich veröffentlicht und zeitgleich beraten werden, denn sie müssen Hand-in-Hand gehen. Unternehmen werden erst dann intensiv in den Ausbau von öffentlichen 5G-Netzen sowie 5G-Campusnetzen investieren, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Investitionssicherheit geklärt sind. Es braucht transparente, herstellerunabhängige, langfristig sowie europaweit gültige Sicherheitsanforderungen. Um die Cyberresilienz von digitalen Infrastrukturen – ebenso wie von Hard- und Software – zu stärken, müssen alle Beteiligten – vom Hard- und Software-Hersteller, über die Betreiber von Telekommunikationsnetzen bis zu gewerblichen Betreibern, Privatanwendern und staatlichen

Stellen – aktiv ihren Beitrag leisten. Durch ganzheitliche Cybersicherheitsstrategien mit effizienten Schutzmaßnahmen kann das Risiko von Cybersicherheitsvorfällen reduziert und dadurch die Cyberresilienz gestärkt werden. Ziel muss es sein, gefährliche Lücken und Schwachstellen – sowohl durch rasche als auch durch angemessene Maßnahmen – zu vermeiden, damit diese durch potenzielle Angreifer nicht ausgenutzt werden können. Gleichzeitig müssen gesetzliche Anforderungen jedoch umsetzbar sein und für die notwendige Investitionssicherheit sorgen. Die deutsche Industrie fordert von der Bundesregierung, die Cyberresilienz Kritischer Infrastrukturen zu stärken, ohne die Rechts- und Investitionssicherheit für KRITIS-Betreiber sowie die Hersteller von Kritischen Komponenten zu mindern. Hier bedarf es dringend umfangreicher Nachbesserungen. Europäische Kompetenzen, insbesondere im Bereich der kritischen digitalen Infrastrukturen, sollten staatlicherseits durch öffentliche Aufträge und Förderung erhalten und ausgebaut werden.

- **Keine zusätzlichen Belastungen im Cybersicherheitsbereich:** Die Corona-Pandemie hat weitreichende finanzielle Folgen für Unternehmen: Aufträge werden storniert, ganze Märkte brechen weg, wodurch es zu massiven Umsatzausfällen kommt. In dieser für viele Unternehmen angespannten Situation sollte der bundesdeutsche Gesetzgeber keine unnötigen und überbordenden neuen Belastungen für Unternehmen einführen. Die im IT-SiG 2.0 vorgesehene signifikante Erhöhung von Bußgeldern bei Verstößen gegen Auflagen des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 auf bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent vom weltweiten Jahresumsatz (§ 14 BSIG) bei Nichteinhaltung von Vorschriften aus dem BSIG hat das Potenzial, Unternehmen im Fall eines Cybersicherheitsvorfalls finanziell massiv zusätzlich zu schädigen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da sich die Folgen von erfolgreichen Cyberangriffen für die deutsche Wirtschaft ohnehin bereits auf Kosten von mehr als 100 Milliarden Euro im Jahr belaufen. Zudem sind viele Cybersicherheitsvorfälle DSGVO-relevant, wodurch es zu einer Kumulierung von Bußgeldern kommen könnte. Eine deutlich geringere Grenze für Geldbußen sollte angesetzt werden. Insgesamt sollte das IT-SiG 2.0 eher einen kooperativen als einen bestrafenden Ansatz verfolgen, der auf die proaktive Unterstützung durch die Unternehmen setzt. Um zusätzliche organisatorische und finanzielle Belastungen für die Unternehmen zu vermeiden, sollte das IT-SiG 2.0. auch um effiziente Meldestrukturen nach dem one-stop-shop-Prinzip ergänzt werden. Es sollte zukünftig einen harmonisierten Meldeweg für Cybervorfälle an eine zentrale Meldestelle geben und entsprechende personalisierte Unterstützungsleistungen des BSI für betroffene Unternehmen etabliert werden.

Ein nationaler Alleingang würde zudem im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsverzerrend wirken und das Ziel, einer größtmöglichen Harmonisierung innerhalb der EU konterkarieren. Insbesondere da die EU-Kommission seit Ende Juni eine umfangreiche Konsultation zur Review der NIS-Richtlinie gestartet hat, sollte der bundesdeutsche Gesetzgeber von nationalen Alleingängen Abstand nehmen. Grundsätzlich ist bei Cybersicherheit eine harmonisierte Betrachtung der Schutzziele für den europäischen Binnenmarkt und eine durch alle Partner und Beteiligte europäisch erarbeitete Umsetzung im Rahmen von EU-Normen der vorzugswürdige Weg. 2019 gab es zahlreiche Ransomware-Vorfälle in der deutschen Industrie. Der Schaden belief sich teilweise auf mehr als eine Million Euro pro Tag. Nicht selten standen die Produktionsanlagen vier bis sechs Wochen still. Die Überarbeitung des IT-Sicherheitsgesetzes bietet eine gute Gelegenheit, die Frage nach der Unterstützung der mittelständischen deutschen Industrie erneut zu diskutieren. Insbesondere das BSI muss in dieser Rolle gestärkt werden und sollte noch intensiver die konkreten Bedarfe der Unternehmen im Auge haben. Zudem sollte der Gesetzgeber einen Cybersicherheitsrahmen entwickeln, der Investitionssicherheit schafft und gleichzeitig das Sicherheitsniveau durch klare Verantwortungszuweisung hebt, vor allem auch, um die Industrie grundlegend besser zu schützen.

Zudem ist die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass durch die nunmehr initiierte Konsultation zur NIS-Richtlinie und der parallellaufenden Erarbeitung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 Unternehmen nicht zwei Mal kurz aufeinander sich an sich ändernde Rechtsgrundlagen anpassen müssen. Es gilt, Überlappungen bei der Regulierung von Cybersicherheitsanforderungen zu vermeiden. Vielmehr sollte eine europaweite Harmonisierung von Anforderungen an die Wahrung und Stärkung der Cyberresilienz von Unternehmen, Produkten, Services und Infrastrukturen angestrebt werden. Andernfalls ist die Schaffung eines Europäischen Digitalen Binnenmarkts gefährdet.

- **Konformitätsbewertungen pragmatisch anpassen:** Während der Corona-Pandemie waren – und sind teilweise weiterhin bestimmte Konformitätsbewertungen wie Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen, ebenso wie die Genehmigungen und Zulassungen von Anlagen, nur eingeschränkt möglich. In vielen Fällen sind sowohl die bestimmten Tätigkeiten zur Ermittlung der Konformität (z. B. Probenahme, Inspektionsbegehung, Vor-Ort-Audits) sowie auch Fristen (z. B. Zertifikatslaufzeiten) gesetzlich vorgeschrieben und erfordern oftmals die physische Inaugenscheinnahme der Bewertungsgegenstände und deren Umgebungen. In anderen Bereichen sind alternative Herangehensweisen realisierbar, sofern sie von den zuständigen Behörden oder Programmeignern zugelassen werden (z. B. derzeit als Ausnahme für die Dauer der Krise). Zur Aufrechterhaltung von Zertifizierungen während der Corona-Pandemie ist der Einsatz von Methoden, die die während der Konformitätsbewertung keine physische Anwesenheit vor Ort erfordern (z.B. Auditierung mittels IKT, sogenannte Remote Audits) bei gleichzeitiger Erfüllung der einschlägigen Anforderungen, dringend zu prüfen und, wo immer möglich, einzusetzen. Über die Corona-Pandemie hinaus bedarf es einer sorgfältigen Abwägung, in welchen Bereichen Remote-Methoden möglich sind und inwiefern die gleichbleibende Erfüllung aller einschlägigen Anforderungen sichergestellt werden kann. Auch Genehmigungsverfahren und Zulassungen von Anlagen müssen weiterhin zügig durchgeführt werden.
- **Europäische Forschungs- und Digitalpolitik:** Die Bundesregierung sollte die deutsche Ratspräsidentschaft dazu nutzen, die EU als Forschungs- und Innovationsstandort zu stärken und damit einen wichtigen Beitrag für die Erholungsphase leisten. Von einem innovationsstarken Europa profitiert gerade Deutschland als industrieller und innovativer Motor der EU im besonderen Maße. EU-Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich sowie Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 stehen richtigerweise zurzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Digitale Technologien wie KI und 5G müssen zentrale Elemente eines Modernisierungsschubs sein. Die Datenwirtschaft muss angekurbelt werden, denn sie ermöglicht es Unternehmen jeglicher Größe, an der Wertschöpfung der digitalen Wirtschaft teilzuhaben. Gezielte Investments einerseits in Technologien, die Digitalisierung und Nachhaltigkeitsziele verbinden, wie beispielsweise Smart Grids, Smart Mobility, Nanotechnologie, Advanced Materials, Manufacturing, Biotechnologie und smart medicine, andererseits die Kapazitätsentwicklung in Bereichen wie Rechenzentren, Hochleistungsrechnern und Edge Computing sind anzustreben. Die Mitte Juli erzielte Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten über den MFR und den Wiederaufbaufonds hat zwar die Weichen für einen rechtzeitigen Abschluss der Dossiers zu wichtigen Sektorenprogrammen vor dem Programmende von Horizon 2020 gestellt. Das im Finanzpaket für das zukünftige EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe vorgesehene Gesamtbudget bleibt mit 80,9 Milliarden Euro jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Industrie (120 Mrd. EUR) zurück. Die Staats- und Regierungschefs haben dadurch die Chance vertan, ein modernes Budget mit höheren Investitionen für Forschung und Innovation zu verabschieden. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, das Budget für Horizon Europe in den nun anstehenden Verhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament noch einmal nachzubessern. Wichtig ist zudem eine technologieneutrale Ausgestaltung von Horizon Europe. Die Kommission hat sich

erfreulicherweise in der Krise flexibel gezeigt und versucht, die Antragssteller durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, bspw. ihnen durch unbürokratische Fristverlängerungen der H2020-Calls Spielraum zu verschaffen. Diese Maßnahmen zur Flexibilisierung der Förderinstrumente sollten in der Nach-Krisenzeit weitergeführt und in HEU verstetigt werden. Die EU sollte im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft und vor dem Hintergrund wachsenden Drucks auf die Forschungsbudgets der Unternehmen die Förderquoten für jetzt laufende bzw. kommende Calls in Horizon 2020 sowie Horizon Europe und die daraus resultierenden Projekte für Industrieteilnehmer zumindest temporär erhöhen, damit die Industriebeteiligung an EU-Forschungsprogrammen in und nach der Krise nicht drastisch zurückgeht, sondern sich sogar noch erhöht. Das gilt besonders für die industriegeführten und strategisch wichtigen Partnerschaften, wo der Eigenanteil der Industrie an der Finanzierung in der Regel bei mindestens 50 Prozent liegt. Falls sich Industrieunternehmen aus diesen wichtigen Partnerschaften mangels Liquidität zurückziehen müssten, hätte dies deutlich spürbare Auswirkungen für das europäische Innovations-Ökosystem und somit auch längerfristig auf die EU-Wettbewerbsfähigkeit insgesamt. Der Aufwand zur Erstellung von Projektanträgen für Ausschreibungen unter H2020 und HEU sollte der erwarteten Erfolgsquote angemessen sein. Bei den momentan (sehr) geringen Erfolgsquoten für viele Ausschreibungen in H2020 sollte daher der Aufwand (Umfang und Komplexität der Anträge) substantiell verringert werden, gegebenenfalls durch die Einführung mehrstufiger Antragsverfahren.

Erfreulicherweise hat sich die KOM bei der Anpassung des EU-Beihilferahmens für Ful Projekte flexibel gezeigt. So wurde der vorübergehende Gemeinschaftsrahmen im Beihilferecht dahingehend angepasst, dass – wo sinnvoll – auch höhere nationale Co-Finanzierungsraten der Mitgliedsstaaten bei strategisch wichtigen EU-Forschungsprojekten (z. B. analog den IPCEIs) temporär erlaubt sind. Die jetzt anstehende Konsultation und Überarbeitung des EU-Beihilferahmens sollte dahingehend genutzt werden, dass Ful auch beihilferechtlich in Europa noch stärker gefördert werden kann. Auch ein fortgesetztes deutsches Engagement der Bundesregierung bei der Konzeption, Finanzierung und der Umsetzung von IPCEIs und flankierenden Forschungsinitiativen, beispielsweise zum Thema Wasserstoff, ist weiterhin erforderlich. Strategische Investitionen in Zukunftsprojekte und neue Technologien dürfen nicht zurückgestellt werden. Die im Programm "Digitales Europa" vorgesehenen Mittel für Hochleistungsrechner, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und 6G-Netze sollten nicht gekürzt werden, denn sie sind von entscheidender Bedeutung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas.

- **Nationale Forschungspolitik unterstützen:** Forschende Unternehmen aller Größenklassen, vom Startup bis zum Großunternehmen, müssen für den Neustart mit ausreichender Liquidität für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgestattet werden, denn diese Zukunftsinvestitionen werden weder durch die wirtschaftlichen Covid-19-Hilfsmaßnahmen noch durch Bankkredite abgedeckt. Die Bundesregierung sollte das 3,5 Prozent-Ziel weiter fest im Blick halten und zur Erreichung dieses Zieles, wo immer möglich, die Forschungsaktivitäten der Unternehmen unterstützen. Dazu sollte das vorhandene Förderinstrumentarium so weiterentwickelt und administrativ vereinfacht werden, dass es für Unternehmen unbürokratischer und effektiver nutzbar wird. Dabei kommen der Reduktion des Antragsaufwandes sowie einer Erhöhung der Förderquoten für Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung begrüßen wir die im Koalitionsausschuss am 3. Juni beschlossene Anhebung der Bemessungsgrundlage auf bis zu vier Millionen Euro pro Unternehmen. Damit die Forschungszulage als flankierendes stimulierendes Instrument seine Wirkung stärker entfalten kann, sollte besonders einer unbürokratischen Umsetzung Sorge getragen werden. Darüber hinaus sollte das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des

BMWi für einen begrenzten Zeitraum zur Überbrückung finanzieller Engpässe deutlich aufgestockt und auf MidCaps ausgedehnt werden. Gerade der produzierende Mittelstand hat gemeinsam mit den großen international aufgestellten Unternehmen großes Potential, die deutsche Industrie gestärkt aus der Krise hervorgehen zu lassen.

Bei der Auswahl von staatlichen Förderschwerpunkten gilt es insbesondere an die vorhandenen Stärken des deutschen Industriestandortes anzuschließen und relevante Schlüsseltechnologien wie z.B. industrielle KI, Digitaler Zwilling, 5G, Cybersecurity, Edge-/Cloud-Technologien, Sensorik, Biotechnologie als Enabler für die industrielle Bioökonomie, Wasserstofftechnologien, synthetische Kraftstoffe (e-fuels), automatisiertes und vernetztes Fahren, sowie Material- und Werkstofftechnologien konsequent weiterzuentwickeln. Hier liegen für die nächsten Jahrzehnte gerade im internationalen Wettbewerb große Chancen und Potentiale für die deutsche Exportindustrie.

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat gerade kleineren Unternehmen eine Beteiligung an ihren themen- und technologieoffenen Forschungsprojekten ermöglicht und sich durch ihre vorwettbewerbliche Forschung als breitenwirksames Instrument der Technologiepolitik bewährt. Die IGF sollte daher weiter aufgestockt werden, sodass möglichst alle als förderfähig begutachteten Vorhaben auch gefördert werden können.

Die Vereinfachung und Flexibilisierung der Abrechnungsmodalitäten bei Drittmittelprojekten (Abrechnung der Mitarbeiter, Mittelbewirtschaftung, etc.) sollte weiter priorisiert werden. Neben Großunternehmen und Mittelstand sollten Startups als zusätzliche Katalysatoren der Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Bundesregierung sollte daher neben dem zwei Milliarden schweren „Startup-Hilfsprogramm“ weiter durch flankierende Wachstumskapitalprogramme bzw. den Zukunftsfonds dafür Sorge tragen, dass das über die letzten Jahre gewachsene digitale Ökosystem aus etablierten Unternehmen und Startups für zusätzlichen Schub beim Neustart sorgt.

- **Corona-Warn-App:** Der BDI begrüßt den erfolgreichen Start der Corona-Warn-App ausdrücklich. Die Apps anderer EU-Mitgliedsstaaten müssen schnellstmöglich interoperabel sein, damit auch Grenzgänger und entsandte Mitarbeiter die Apps einfach nutzen können und eine entsprechende Kontaktnachverfolgung möglich ist. Damit die App maximalen Nutzen entfaltet, müssen die vorhandenen Covid-19-Testkapazitäten schneller und effizienter genutzt werden. Wird ein Nutzer der App über eine potenzielle Infektion informiert, muss er die Möglichkeit haben, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben und testen zu lassen. Jeder Tag, den ein Mitarbeiter unnötig in Quarantäne verbringt, erzeugt für die Unternehmen unnötige und vermeidbare wirtschaftliche Schäden. Neben gemeinsamen Kommunikationsanstrengungen und Aufklärungsarbeit sind alle gesellschaftlichen Akteure gefordert, den Erfolg der App zu unterstützen und für deren Nutzung intensiv zu werben, damit die Corona-Warn-App auch Bestandteil des Unternehmensalltags wird. Es ist teilweise noch unklar, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einer Warnung per App reagieren müssen bzw. sollen. Hier braucht es schnellstmöglich Klarheit für Unternehmen sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- **Digitaler Immunitätsausweis:** In Politik und Öffentlichkeit wird die Einführung eines Corona-Immunitätsausweises diskutiert. Derzeitige Studien deuten darauf hin, dass in Bezug auf COVID-19 kein langfristiger Antikörpernachweis, der eine Immunität der Patienten ausweist, möglich ist. Daher ist die Einführung eines Immunitätsausweises wissenschaftlich nicht belegt. Sollte sich die Bundesregierung dennoch für die Einführung eines Immunitätsausweises entscheiden, sollte eine digitale Lösung angestrebt werden. Ein digitaler Immunitätsausweis ließe sich auf Grundlage des elektronischen Personalausweises oder Reisepasses unter Berücksichtigung strengster

Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen umsetzen und würde sich auf eine bereits vorhandene Lese- und Schreibinfrastruktur stützen. Man könnte hierbei auch global auf die bestehende Infrastruktur für maschinenlesbare Dokumente an Grenzkontrollen zurückgreifen, mit entsprechend dezentraler Datenspeicherung. Zwingende Voraussetzung ist, dass der Ausweis nichtdiskriminierend wirkt und sehr gezielt eingesetzt wird.

Stabilisierungsphase

- **Digitaler Staat / eGovernment vorantreiben:** Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) muss mit hoher Priorität erfolgen. Die Aufstockung der bereits bereitgestellten Mittel von 1,5 Milliarden Euro auf drei Milliarden Euro im Rahmen des Konjunktur- und Krisenpakets ist der richtige Weg. Für die Umsetzung müssen nun Lösungen schnell in die Fläche gebracht, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch angeboten, eine medienbruchfreie Kommunikation ermöglicht und ein einheitliches bundesweites Servicekonto eingeführt werden. Um das Wirtschaften in der aktuellen Lage zu erleichtern, sollte in der Zwischenzeit möglichst flächendeckend von Schriftformerfordernissen in Verwaltungsverfahren abgesehen werden oder diese zumindest gelockert werden. Wie im Konjunkturpaket der Bundesregierung richtigerweise herausgestellt, sollte die konsequente Digitalisierung von Registern – sinnvollerweise unter Nutzung von Distributed Ledger Technologien (DLT) wie Blockchains – sowie die Anwendung von Best Practices auf Verwaltungsprozesse deutlich forciert werden. Auch die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer in Verbindung mit dem Aufbau eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten ist von großer Bedeutung. In der öffentlichen Verwaltung müssen die IKT-Ausstattung und die Digitalisierung von Prozessen nun noch stärker als je zuvor vorangetrieben werden. Im vorgestellten Konjunkturprogramm sollten diese Maßnahmen noch einmal konkretisiert werden.
- **Standards und Rechtssicherheit bei der Anonymisierung personenbezogener Daten schaffen:** Derzeit stehen Unternehmen vor der Herausforderung, dass keine einheitlichen und rechtssicheren Standards für die Anonymisierung von personenbezogenen Daten existieren. Mit Blick auf die legislativen Vorgaben ist zu konstatieren, dass in der DSGVO keine positive Definition des Begriffs der „Anonymisierung“ enthalten ist. Erwägungsgrund (26) S. 5 und 6 enthält lediglich eine grobe negative Abgrenzung zu personenbezogenen Daten, ohne jedoch für eine notwendige Rechtssicherheit/-klarheit zu sorgen. Um dieses hohe Schutzniveau aufrecht zu erhalten bzw. sogar zu erhöhen, sind rechtliche und technische Vorgaben für eine datenschutzkonforme Anonymisierung personenbezogener Daten unerlässlich. Der BDI erachtet es als zentrale staatliche Aufgabe, sich im Rahmen der DSGVO-Konsultation für eine rechtssichere Handhabung bei der Anonymisierung personenbezogener Daten einzusetzen. Hierbei bedarf es zunächst einer klaren Richtungsentscheidung dahingehend, dass eine wirksame Anonymisierung nach der DSGVO nicht „absolut“ erfolgen muss, sondern vielmehr ein „relativer“ Ansatz ausreichend ist.
- **Digitale Souveränität:** Die Stärkung der digitalen und technologischen Souveränität – insbesondere auch mit Blick auf die Cyberresilienz – ist eine wichtige Maßnahme. Insbesondere vor dem Hintergrund der definierten nationalen Schlüsseltechnologien ist ein Akzent auf Technologieforschung zu begrüßen. Es ist jedoch fraglich, ob neben dem Cyber Innovation Hub, der Cyberagentur und der Agentur für Sprunginnovationen noch eine vierte neue Stelle mit diesem Thema betraut werden muss. Deutschland und Europa brauchen eine ganzheitliche Strategie, die digital-, industrie-, sicherheits- und bildungspolitische Maßnahmen bündelt und auf das Ziel der ganzheitlichen und nachhaltigen Stärkung der digitalen Souveränität ausrichtet. Die vorgesehenen Finanzmittel sind richtig und wichtig, hätten jedoch besser den bereits existierenden oder im Aufbau befindlichen Stellen gegeben werden sollen, um Skaleneffekte erzielen und größere Projekte fördern zu können.

- **Cloud-Services und High Performance Computing ausbauen:** Die aktuellen Entwicklungen befördern einen Kulturwandel in den Unternehmen, der dazu führt, dass in Zukunft Präsenzveranstaltungen zunehmend durch Online-Formate substituiert werden. Zudem ist davon auszugehen, dass der Anteil der Arbeitsleistung, die im Home-Office erbracht wird, steigen wird. Unter anderem von diesen Entwicklungen geht eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Cloud-Services aus. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung cloud-basierter Services ist eine Stärkung der digitalen Souveränität im Bereich des Cloud-Computings dringend geboten. Das von Deutschland und Frankreich vorangetriebene Projekt „GAIA-X“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels dar. Damit das Projekt am Markt bestehen kann, ist es in den kommenden Monaten von entscheidender Bedeutung, GAIA-X zu einem gesamteuropäischen Projekt auszubauen. Bezüglich der Operationalisierung von Datenaustausch und Datensouveränität sollte dabei an bereits bestehende Konzepte wie den Vorarbeiten der International Data Space Association (IDSA) angeknüpft werden. Im Sinne eines gesamteuropäischen Ansatzes muss dabei konsequent der Aufbau eines europäischen Datenökosystems angestrebt werden, das die Verfügbarkeit und sichere Verarbeitung von Daten unter europäischem Rechtsrahmen sowie die Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle befördert. Der öffentlichen Beschaffung kommt eine Schlüsselrolle zu – durch die eigene Nutzung und den Einkauf innovativer Produkte können staatliche Institutionen maßgeblich zum Erfolg europäischer Cloudlösungen beitragen. Da wissenschaftlicher Fortschritt und erfolgreiche neue Geschäftsmodelle in einem immer größeren Maße auf der Auswertung großer Datenmengen basieren, ist die Verfügbarkeit hochperformanter Rechenkapazitäten eine weitere wichtige Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und damit europäische technologische Souveränität zu sichern. Die vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 bereitgestellten Mittel zur Förderung von Quantentechnologien und Supercomputer-Rechenkapazitäten in Deutschland stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar. Vergleichbare Anstrengungen sind auch auf europäischer Ebene geboten. Durch die Stärkung europäischer Hochleistungs-Rechenkapazitäten muss gewährleistet werden, dass europäischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen eine leistungsfähige Infrastruktur für hochinnovative Forschung und die Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle zur Verfügung steht. In Bezug auf die Passfähigkeit zu 5G und der daraus abgeleiteten Anforderung an Echtzeitfähigkeit ist auch die Berücksichtigung von Edge Computing-Architekturen notwendig. Zudem muss von vornherein beachtet werden, dass Anschlussfähigkeit für zukünftige Technologien besteht, insbesondere für neuromorphes Computing und Quantentechnologien. Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz und eigenen Kompetenzen im Bereich des Cloud-Computings und High Performance Computings (HPC) müssen dabei von Anfang an die heutigen und künftigen Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) berücksichtigen, die 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland ausmachen. Cloud- und HPC-Angebote müssen auch für KMU leicht zugänglich und mit vertretbarem Aufwand implementierbar sein. Staatlicherseits kann hierbei beispielsweise durch Gutscheine für Beratungsleistungen oder durch eine Informationsoffensive der Digital Hubs und der Mittelstands-Kompetenzzentren unterstützt werden. Um einer weiteren anteiligen Verlagerung von Rechenzentrums- und Clouddiensten ins Ausland entgegenzuwirken, muss zudem das fortbestehende Problem überhöhter Strompreise regierungsseitig angegangen werden. Betreiber von Rechenzentrums- und Cloud-Infrastruktur zahlen in Deutschland ein Vielfaches des in anderen europäischen Ländern anfallenden Preises. Dies ist vor allem den hohen Stromnebenkosten geschuldet, insbesondere der EEG-Umlage.
- **Künstliche Intelligenz massiv fördern:** Die Zukunft der KI ist eine Aufgabe für Europa mit weltweiter Dimension. In der Zukunft wird die sektorübergreifende Anwendung von KI für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industrien von entscheidender Bedeutung sein. Die Aufstockung der Fördermittel für KI im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets um zwei Milliarden Euro ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Eine Erfolgsgeschichte wird KI nur

dann, wenn es gelingt, die Technologie in die Breite der KMU und des industriellen Mittelstands zu bringen. Wichtig ist es daher, einen effizienten Technologietransfer zu gewährleisten und niedrigschwellige Zugang zu Technologien, Projekten, Expertise und Netzwerken zu ermöglichen. Test- und Kompetenzzentren bilden, in denen Prozesse und Geschäftsmodelle in der Praxis erprobt werden können eine geeignete Basis bilden – vorausgesetzt, sie sind im industriellen Umfeld angesiedelt und bieten schlanke und praxisgerechte Formate an. KI-Kompetenzen müssen daher nicht nur in der akademischen Bildung verstärkt vermittelt werden, sondern auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in Weiterbildungen Einzug halten. Zusätzlich ist ein innovationsfreundlicher rechtlicher Rahmen notwendige Voraussetzung. Eine ins Detail gehende Regulierung oder Zertifizierungen treiben Kosten nach oben und verhindern Innovationen. Gerade für KMU, die in spezifischen und weniger schnell skalierbaren Anwendungsfeldern aktiv sind, werden so schnell prohibitiv wirkende Hürden erreicht und KI-Lösungen kommen dann nicht zum Einsatz. Die Integration von KI-Technologien ist aber nicht nur ein Trumpf im Wettbewerb. Sie ermöglicht auch, Materialien und Energie effizienter zu nutzen, bessere Entscheidungen zu treffen und so Herausforderungen wie Ressourcenknappheit und Klimawandel zu meistern.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Matthias Krämer
Abteilungsleiter
Strategische Planung und Koordination
T: +49 30 2028-1421
m.kraemer@bdi.eu

Julia Callies
Referentin
Strategische Planung und Koordination
T: +49 30 2028-1446
j.callies@bdi.eu

Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik

Dr. Klaus Günther Deutsch
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1591
k.deutsch@bdi.eu

Außenwirtschaft

Dr. Stormy-Annika Mildner
Abteilungsleiterin
T: +49 30 2028-1562
s.mildner@bdi.eu

Logistik- und Lieferketten

Jürgen Hasler
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1436
j.hasler@bdi.eu

Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz

Felix Esser
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1495
f.esser@bdi.eu

Digitalisierung und Innovation

Dr. Thomas Koenen
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1415
t.koenen@bdi.eu

Dokumentennummer: D1223